

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Protokoll der 16. Sitzung - Endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 7. Juli 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- MR a. D. Rudolf Seibert (Beweisbeschluss Z-53)	4
- RiBFH Dr. Michael Schwenke (Beweisbeschluss Z-48)	12
- FPräs Dietrich Weilbach (Beweisbeschluss Z-49)	21
- MR Christoph Schmitz (Beweisbeschluss Z-50)	32
- ED Raimund Röseler (Beweisbeschluss Z-52)	48

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Raimund Röseler (Anlage 1, Anlage 2) sind in das Protokoll eingearbeitet.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 12.59 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne unsere heutige 16. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen werden. Ich verweise insofern auf Artikel 44 des Grundgesetzes, wonach der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung erhebt, und stelle fest: „Die Öffentlichkeit ist hergestellt“ - verbunden mit meinem gleichzeitigen Willkommensgruß an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir noch einige an Sie gerichtete Vorbemerkungen. Das Fertigen von eigenen Ton-, Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Deshalb sind entsprechende Geräte mit abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

Rudolf Seibert
(Beweisbeschluss Z-53)

Dr. Michael Schwenke
(Beweisbeschluss Z-48)

Dietrich Weilbach
(Beweisbeschluss Z-49)

Christoph Schmitz
(Beweisbeschluss Z-50)

Raimund Röseler
(Beweisbeschluss Z-52)

Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute

insgesamt fünf Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Es sind die Herren Rudolf Seibert, Dr. Michael Schwenke, Dietrich Weilbach, Christoph Schmitz und Raimund Röseler. Ich begrüße Sie sehr herzlich und natürlich im - Herr Röseler im Beistand des uns auch schon hinlänglich bekannten Regierungsdirektors Herrn Thorsten Lange. Herzlich willkommen auch an Sie, Herr Lange!

So, ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Ferner wird also, wenn wir dieses tun, ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich sein. Von daher auch, wie schon in der Obleute-Runde eben angekündigt bzw. in der nichtöffentlichen Beratung angekündigt, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, eingestufte Vernehmungsteile en bloc am Ende einer Vernehmung zur Sprache zu bringen; denn dann können wir in den Haushaltsausschusssaal 2.400 im Paul-Löbe-Haus umziehen. Vorhalte aus eingestuften Akten sind ebenfalls nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig. Und im Falle eines Vorhaltes möchte ich generell daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte daher also auch die Kolleginnen und Kollegen um eine klare Benennung der Fundstelle samt MAT-Nummer. Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hierzu Einwände? - Das sehe ich nicht. Dann ist also durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich begrüße nochmals Sie alle fünf zur heutigen Sitzung geladenen und erschienenen Zeugen. Ich stelle fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ist und die erforderlichen Aussagegenehmigungen vorliegen. Ich stelle ferner fest - ich hatte es ja schon kurz angedeutet, - dass Herr Röseler in Begleitung von Herrn Thorsten Lange als Rechtsbeistand heute erschienen ist. Und wie in der letzten Sitzung muss ich Sie, Herr Lange, formal darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein



4. Untersuchungsausschuss

Rede- und Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Herrn Röseler während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Herr Röseler dann eben eine Unterbrechung zum Zwecke der gemeinsamen Beratung beantragen.

Ihnen allen, Herr Seibert, Herr Schwenke, Herr Weilbach, Herr Schmitz, Herr Röseler, ist das Beweisthema mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Ich gehe daher davon aus, dass eine Verlesung dieses Beweisbeschlusses nicht ein zweites Mal erforderlich ist, von daher darauf verzichtet werden kann.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen wird. Die dient nun allerdings ausschließlich dem Zweck, die wörtliche Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der endgültigen Fertigstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll - das sei auch jetzt schon gesagt - Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugestellt, und Sie haben, falls Sie das möchten, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen. Bestehen hierzu noch Fragen von Ihnen? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen.

Und nun muss ich Sie, meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschussverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des PUAG kurz belehren: Sie sind als Zeugen geladen worden. Demgemäß sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen daher nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen, und zwar kann nach § 153 Strafgesetzbuch derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich muss Sie ferner nach § 22 PUAG darauf hinweisen, dass Sie die Beantwortung der Fragen, die Ihnen selbst oder Personen, die Ihre Angehörigen sind - - einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Vorschriften ausgesetzt zu sein, verweigern dürfen. Das heißt, Sie können - neben Verfahren wegen einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit - auch wegen des Risikos eines Disziplinarverfahrens unter Hinweis auf diese Vorschrift sagen, dass Sie nicht aussagen können oder dazu bereit sind. Und sollten Teile Ihrer Aussage - das müssen Sie auch selber für sich mit dann natürlich erfragen bzw. beantworten - aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuft Sitzung möglich sein, bitte ich einfach um Hinweis, damit wir dann diese Einstufung vornehmen können bzw., wie es heute praktisch wäre, dann diese Antwort in einem späteren, als Geheim eingestuften Sitzungsteil entgegennehmen würden. Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Die Vernehmung wird sich wie folgt darstellen: Sie haben nach § 24 des PUAG die Gelegenheit, zum Beweisthema in einem Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich diesem Beweisthema folgend einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis das Fragerecht. Und außerdem natürlich ein Hinweis, der banal ist, aber immer wieder wichtig: Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihren Antworten das Mikrofon einzustellen, weil ansonsten die Aufzeichnung leiden würde und leiden könnte.

Ist das alles verstanden? Haben Sie noch Fragen dazu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Seibert. Und ich würde die übrigen Zeugen bitten, einstweilen Platz zu nehmen, bis Sie da nun aufgerufen werden. Sie werden herausgeleitet. Wir haben da einen Raum, in dem Sie, ich denke, bei Wasser und Brot Ihre Freizeit genießen können, wobei das mit dem Brot möglicherweise, Herr



4. Untersuchungsausschuss

Röseler, schon wieder eine maßlose Übertreibung sein könnte.

(Heiterkeit)

**Vernehmung des Zeugen
Rudolf Seibert**

Wir beginnen nun, Herr Seibert, mit Ihrer Vernehmung. Ich hatte Ihnen den Gegenstand der Vernehmung erläutert und die Wahrheitsbelehrung auch durchgeführt. Jetzt komme ich zur Vernehmung Ihrer Person. Wenn Sie so nett wären, uns Ihren vollen Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort zu nennen!

Zeuge Rudolf Seibert: Mein Name ist Rudolf Seibert. Ich bin geboren am [REDACTED] 1948, nicht mehr berufstätig seit [REDACTED], gehe auch keiner anderen beruflichen oder selbstständigen Tätigkeit mehr nach. Und was war noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wo wohnen Sie?

Zeuge Rudolf Seibert: Ach, der Wohnort ist Wiesbaden. Wiesbaden, das ist die Ladungsschrift, [REDACTED] in Wiesbaden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar, sehr schön. - Herr Seibert, jetzt hatte ich eben das schon gesagt: Wie möchten Sie es handhaben? Möchten Sie zu dem Beweisthema en bloc vortragen, oder möchten Sie warten, dass Sie die Gelegenheit haben, auf meine Fragen zu antworten?

Zeuge Rudolf Seibert: Ich möchte Ihnen vielleicht anfangs eine Erläuterung geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gerne.

Zeuge Rudolf Seibert: Ich bin Referatsleiter Einkommensteuer im hessischen Finanzministerium gewesen von 2003 - das genaue Datum weiß ich nicht; aber nehmen wir vielleicht mal Mitte des Jahres an - und bin ausgeschieden aus der hessischen Steuerverwaltung im September 2009. Neben meinem Referat waren für Fragen der Einkommensteuer auch noch andere Referate nach

dem Geschäftsverteilungsplan zuständig, unter anderem für diese Materie, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist. Das heißt, ich war mit dieser Materie im hessischen Finanzministerium so gut wie nicht befasst. Es könnte sein, dass ich an einer Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter teilgenommen habe und dort das Votum, das mir das zuständige Referat mitgegeben hat, vertreten habe. Das müsste sich auch ergeben aus den Akten, die Ihnen vorliegen. Das müsste aus dem entsprechenden jeweiligen Aktenzeichen ersichtbar sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Ja, Herr Seibert, Sie haben richtig schon vermutet, es geht hier insbesondere um die Teilnahme an einer Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter im Oktober 2005, und zwar genau vom 26. bis 28. Oktober 2005, an diesen drei Tagen, während dieser drei Tage also. Können Sie sich daran erinnern, ob Sie an dieser Sitzung teilgenommen haben oder nicht? Das wäre die Frage dann.

Zeuge Rudolf Seibert: Also, Herr Vorsitzender, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, ob ich konkret an dieser Sitzung teilgenommen habe. Ich bin seit 1989 Teilnehmer an Sitzungen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder gewesen und weiß diese einzelnen Daten nicht mehr. Ich kann es aber auch nicht bestreiten. Es ist möglich, dass ich an dieser Sitzung teilgenommen habe. Das müsste sich aus den vorliegenden Unterlagen ergeben, aus den Akten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Es ist - ich darf das insofern sagen - hier MAT-A-NW-2-1, Ordner 2, Seite 36. Daraus ergibt sich, dass da in der Tat das Land Hessen - unter der Überschrift „... obersten Finanzbehörden der Länder“ - durch Sie, Herr Seibert, in Ihrer Funktion als Ministerialrat anwesend gewesen ist.

Und die Thematik, unter der also unter anderem auch diskutiert wurde und die uns heute besonders interessiert, ist dann eben: Abwicklung von Aktiengeschäften in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin. Das ist die Thematik. Und es ging dort also - ich darf Sie vielleicht insofern daran erinnern - um ein Schreiben des Bundesverbandes der Banken, das nun schon auch auf die



4. Untersuchungsausschuss

2005er-Tagung etwas zurücklag, nämlich aus dem Jahre 2002/2003, Dezember/Januar 2003 resultierte, und in dem es also darum ging, da nun die Regulatorien zu entwickeln, um zu verhindern, dass für eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer zwei entsprechende Bescheinigungen, also eine zu viel, oder mindestens zwei entsprechende Bescheinigungen ausgestellt wurden. Sagt Ihnen dieses Thema noch etwas?

Zeuge Rudolf Seibert: Das Thema Leerverkäufe oder Cum/Ex-Geschäfte, das hat man immer wieder mal gelesen, aber es hat bei mir keine Vertiefung stattgefunden, und ich kann mich auch an den Ablauf dieser Sitzung nicht mehr erinnern. Ich habe an zahlreichen Sitzungen teilgenommen mit vielen Tagesordnungspunkten, 20 bis 30 Tagesordnungspunkten, und ich kann mich da an einzelne Sitzungsabläufe nicht mehr erinnern, zumal das Ganze dann, wenn es auf diese Sitzung ankommt aus 2005, inzwischen auch elf Jahre zurückliegt. Und ich befasse mich auch seit sieben Jahren nicht mehr mit dem Steuerrecht, dass ich das noch weiterverfolge, was sich da getan hat oder so. Also, ich habe an den Ablauf dieser Sitzung keine konkrete Erinnerung mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen denn dann noch in Erinnerung, dass es damals auch eine Stellungnahme zu dieser Sitzung, des Landes Nordrhein-Westfalen, gab, in der dann also da nun auch die Einkommensteuer-Referatsleiter sich damit auseinandersetzten, sie dann aber letzten Endes verworfen haben, diese Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen, um dann also zu einem anderen Ergebnis zu kommen?

Zeuge Rudolf Seibert: Herr Vorsitzender, diese konkrete Stellungnahme Nordrhein-Westfalens ist mir nicht bekannt. Es war in diesen Sitzungen der obersten Finanzbehörden immer allgemein üblich, dass entweder das Bundesfinanzministerium oder irgendein Land ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Und dann haben sich möglicherweise verschiedene Länder geäußert oder auch nicht geäußert. Ich weiß nicht, wer sich zu einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich geäußert hat oder nicht geäußert hat. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann: Sie sagten ja, mit dem Thema Cum/Ex, das hätte man Ihnen da mal - - das sei Ihnen gelegentlich über den Weg gelaufen; ich sage das mal bewusst so ein bisschen flapsig. Haben Sie da die Möglichkeit, das zeitlich näher aus Ihrer Erinnerung einzuordnen, wann das der Fall war?

Zeuge Rudolf Seibert: Herr Vorsitzender, „über den Weg gelaufen“, da meine ich, dass man in der Literatur wieder mal irgendetwas, einen Aufsatz oder eine Meinungsdarstellung, gefunden hat dazu. Die hat mich aber in der Tat nicht so tief beschäftigt, weil es im Hessischen Ministerium der Finanzen nicht meine Zuständigkeit war, diese Fragen zu bearbeiten. Ich hatte andere Fragen zu bearbeiten, um die ich mich kümmern musste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Welche Zuständigkeit, welche aus Ihrer Sicht primäre Zuständigkeit des anderen Referats wäre da gegeben gewesen? Wer waren da die Akteure? Können Sie das noch sagen?

Zeuge Rudolf Seibert: Na ja, weil das ja ein bisschen verwandt ist mit dem ganzen Aktienrecht, ja, ist es das Körperschaftsteuerreferat bei uns gewesen. Das müsste sich auch aus den einzelnen Akten, die Ihnen vorliegen, aus dem Aktenzeichen ergeben. Das war das Referat II 4; müsste II 4 gewesen sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und von wem wurde das seinerzeit geleitet in der 2005er-Periode? Wissen Sie das noch?

Zeuge Rudolf Seibert: Ich vermute mal, dass es Herr Schwarz war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schwarz, okay, sehr gut.

Zeuge Rudolf Seibert: Ich kann es Ihnen aber - - Sie müssten mein Haus fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja. Das ist in Ordnung; das ist okay. Auch ich habe in den Akten Unterlagen gefunden, die ein Kürzel



4. Untersuchungsausschuss

oder eine Unterschrift von Herrn Schwarz getragen haben.

Zeuge Rudolf Seibert: Und der wird dann auch den Schriftverkehr geführt haben. Der hat dann auch Stellung genommen gegenüber anderen Ländern oder so. Nur in dieser möglich - in dieser Sitzung, weil es auf diese Tagesordnung der Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter gesetzt worden ist, habe ich dann die Auffassung unseres Hauses vertreten. Das ist ja auch in den Ministerien durchaus üblich. Also, wenn Sie zum Beispiel das Land Bayern nehmen: Bayern hat meines Wissens oder hatte zumindest damals zwei Einkommensteuerreferate. Baden-Württemberg auch. Nordrhein-Westfalen auch. Da kam aber immer nur ein Sitzungsvertreter. Das heißt, dieser eine Sitzungsvertreter hat dann die Voten des zuständigen Referats mitgebracht und in der Sitzung vertreten. Es reisten keine zwei oder drei Referatsleiter an. Das ist ja auch eine Kostenfrage in den Ländern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Das nehme ich so entgegen, Herr Seibert. - Und dann noch eine abschließende Frage: Sie sagten eben zu dem Thema Cum/Ex: Man hat mal dieses oder jenes gelesen. - Es ist ja immer die Frage, mit welchem Blickwinkel man etwas liest, nämlich mit dem Blickwinkel: „Sind das jetzt Exoten, die da passieren, Unglücksfälle, Kollateralschäden?“, oder welchen Begriff man nehmen will, oder: Entwickelt da eine gewiefte Beraterindustrie ein Geschäftsmodell am Fiskus vorbei? Das ist ja die große Frage, die sich hinter solch einer Modell- - oder hinter solch einem Kürzel verbirgt. Haben Sie noch eine Erinnerung an Ihre damalige Wahrnehmung des Jahres 2005 zu diesem Themenbereich, oder müssten Sie das beschränken auf, ja, ich sage das mal, gelegentliche und vielleicht zufällige Literaturstudien?

Zeuge Rudolf Seibert: Also, ich kann generell eine Aussage machen. Wenn ich einen Aufsatz verfasst hätte zum steuerlichen Thema, dann hätte der sicherlich anders ausgesehen, als wenn jemand einen Aufsatz verfasst hätte, der, sage ich mal, auf der Beraterseite oder irgendwo auf der Wirtschaftsseite steht, ja? Vielleicht geht man ja

auch - ich will das niemandem unterstellen - schon an die Dinge entsprechend heran, ja?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie meinen Sie das?

Zeuge Rudolf Seibert: Also - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie meinen Sie das? Sie meinen honorargetrieben als Berater?

Zeuge Rudolf Seibert: Ja, dass man sagt: Ich will ein gewisses Ergebnis haben und baue das Ganze jetzt mal so auf. - Das, denke ich, ist so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut.

Zeuge Rudolf Seibert: Deshalb haben Sie immer sehr unterschiedliche Auffassungen zu verschiedenen Themen hier. Ich habe in meiner beruflichen Zeit auch festgestellt, dass die Finanzgerichte sehr unterschiedlich urteilen, dass der Bundesfinanzhof, einzelne Senate sehr unterschiedlich urteilen, dass da unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Aber sicherlich kann man vom Grundsatz her sagen, dass jemand, der auf der beratenden Seite steht, vielleicht eine andere Meinung äußert als jemand, der auf der Seite der Verwaltung steht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist eine sehr lebenspraktische Antwort, die Sie da gegeben haben, -

Zeuge Rudolf Seibert: Ja, so ist das.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - die sicherlich der eine oder andere von uns da auch schon mehrfach erfahren durfte. - Herr Seibert, ich habe jetzt keine Fragen mehr und darf jetzt an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Seibert, Sie haben ja gesagt, Sie haben auf dieser Konferenz Voten gehabt, weil das ja nicht Ihre Zuständigkeit war. Können Sie sich noch erinnern, ob Sie beim Vortrag des Votums irgendwie gestutzt haben oder



4. Untersuchungsausschuss

ob Sie das von sich aus nachvollziehbar fanden, was Sie da vertreten mussten?

Zeuge Rudolf Seibert: Also, grundsätzlich habe ich, wenn ich Voten von einem anderen Referat vertreten habe, die Auffassung dieses Referates vertreten. Das konnte ich mir ja vorher auch schon durcharbeiten. Hätte ich aus meiner steuerlichen Kenntnis, aus meiner allgemeinen steuerlichen Kenntnis den Eindruck gehabt: „Dieses Votum erscheint mir nicht vertretbar“, dann wäre ich vor der Sitzung zu der Kollegin oder zu dem Kollegen hingegangen und hätte diese Fragen mit ihm erörtert. Insofern - das gilt ganz generell - habe ich, wenn ich Zuständigkeiten anderer Referate zu vertreten hatte - das war zum Beispiel sehr oft der Fall auf dem Gebiet des Spendenrechts; das Spendenrecht ist geregelt im Einkommensteuergesetz; für das Spendenrecht war aber bei uns im Haus ebenfalls das Körperschaftsteuerreferat zuständig, weil dort auch die Fragen der Gemeinnützigkeit angesiedelt waren - - dann habe ich eben die fachliche Auffassung des zuständigen Referates in der Sitzung vertreten.

Zu der konkreten Sitzung. Ich habe Ihnen gesagt: Ich kann mich an den konkreten Ablauf nicht mehr erinnern. Ich gehe aber davon aus, dass ich das Votum meines Fachreferates und auch das entsprechende Abstimmungsverhalten so durchgeführt habe, wie es das Fachreferat mir mitgegeben hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hat man denn in Ihrem Haus diese Cum/Ex-Geschäfte diskutiert?

Zeuge Rudolf Seibert: Die sind sicherlich diskutiert worden, ja? Aber ich bin ja dafür nicht zuständig gewesen, für diese Cum/Ex-Geschäfte. Und es ist ja nicht so, dass dann die ganze Steuerabteilung zusammengerufen wird und dann über Cum/Ex-Geschäfte diskutiert. Das wird im zuständigen Fachreferat gemacht. Da wird auch die Oberfinanzdirektion mit ihrer Erfahrung eingebunden, ob sie von den Finanzämtern des Landes entsprechende Hinweise bekommt. Und wenn es Expertisen gibt bei einem Finanzamt, dann wird auch das Finanzamt dort mit eingebunden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Und haben Sie Artikel in der Fachpresse mitbekommen in den 90er-Jahren, die schon über Produktion von Steuerbescheinigungen berichtet haben?

Zeuge Rudolf Seibert: Das kann sein. Das kann ich nicht - - Das war ja allgemein aus diesen Fällen bekannt, als dort Bescheinigungen mehrfach ausgestellt worden sind. Und das ist ja die ganze Problematik gewesen. Die Problematik bei diesen Fällen wird sicherlich gewesen sein: wirtschaftliches Eigentum/zivilrechtliches Eigentum. Das war die ganze rechtliche Problematik, die dahintersteckte. Und da sind sicherlich unterschiedliche Auffassungen vertreten worden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Rudolf Seibert: Aber ich habe das nicht vertiefend gemacht. Ich habe Ihnen gesagt: Ich habe andere Zuständigkeiten im Hause gehabt - ja? - und musste mich darum kümmern, dass ich diese anderen Zuständigkeiten erfülle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gibt es denn in Ihrem Hause oder gab es - Sie sind ja jetzt nicht mehr dort - in Ihrem Hause irgendwie ein Schadensvolumen, wo man irgendwie sagt: „Das lassen wir jetzt noch durchgehen“? Und gibt es dann irgendwie eine Grenze, wo man dann sagt: „Also, das geht schon zu weit; da müssten wir irgendwie handeln“? Also allgemein, jetzt nicht nur bezogen auf Cum/Ex-Geschäfte.

Zeuge Rudolf Seibert: Nein. Es gibt kein Schadensvolumen und hat es auch - - Ich weiß nicht, wer da einen Schaden beziffert hat und wie der berechnet worden ist. Das weiß ich nicht, ja? Aber grundsätzlich muss die Verwaltung rechtmäßig handeln. Sie muss natürlich bei ihrem Vorgehen - das kann ich ganz allgemein sagen - sich erst einmal auf die möglicherweise gewichtigen Fälle konzentrieren. Das ist eine ganz allgemeine Aussage, die ich machen kann.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und vielleicht noch mal eine letzte Frage: Wissen Sie, wie das denn bei den Finanzämtern bei hohen Steuererstattungsansprüchen abläuft? Also, wie genau



4. Untersuchungsausschuss

prüft man, wenn Kapitalertragsteuer von 250 Millionen erstattet werden soll? Wird das abgehakt, oder gibt es, wenn so eine große Summe an Kapitalertragsteuer zur Rückerstattung beantragt wird, irgendwie eine Besonderheit? Sagt man: „Egal ob es 250 Euro sind oder 250 Millionen; wenn die Bescheinigung stimmt, dann wird ausgezahlt“, oder gibt es da irgendwie Risikomanagement diesbezüglich?

Zeuge Rudolf Seibert: Also, wie das zur damaligen Zeit war, das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Aber ich gehe mal davon aus, dass bei diesen Beträgen es auch gewisse Zuständigkeiten innerhalb des Finanzamtes gibt, dass das nicht einfach der Sachbearbeiter machen kann, sondern dass zumindest möglicherweise der Sachgebietsleiter oder auch sogar der Finanzamtsvorsteher diesen Fall vorgelegt bekommen muss. Das wird ja auch ein Fall sein, in dem es nicht nur um die Erstattung von irgendwelchen Steuern geht, sondern er wird ja auch entsprechende andere hohe Einkünfte haben, die innerhalb des Amtes eine Vorlagepflicht, möglicherweise sogar an den Vorsteher des Finanzamtes, zumindest zu seiner Kenntnisnahme, hervorruft.

Es gibt da schon Fälle von Gewicht. Es gibt auch innerhalb der Finanzämter Vorschriften, was dem Vorsteher zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss, was auch dem Sachgebietsleiter zur Zeichnung oder zumindest zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss. Die kann man sich besorgen. Ich kann Ihnen die aber jetzt im Einzelnen nicht aufzählen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Danke. Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion, zu dem Kollegen Christian Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zu dem Kollegen Herrn Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich würde gerne eine Unterschrift wissen - - von wem das ist auf der Vorbereitungsunterlage. Und das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012 Ordner 1 von 24, die Seite 91. Das wird Ihnen jetzt rausgesucht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vermerk vom 21. Oktober?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das sieht gut aus. - Da würde mich nur bei den handschriftlichen Vermerken unten interessieren, ob das von Ihnen oder, wenn nicht von Ihnen, von wem sonst draufgeschrieben und abgezeichnet worden ist.

Zeuge Rudolf Seibert: Das ist das Ergebnis der Sitzung Est VI/05. Dieser handschriftliche Vermerk, der ist von mir gefertigt. Jawohl, der ist von mir gefertigt. Das ist mein Namenszeichen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Rudolf Seibert: Das ist der Vermerk über die Sitzung, die Teilnahme an dieser Einkommensteuer-Referatsleitersitzung, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erwähnen dort Betriebsprüfer Rau.

Zeuge Rudolf Seibert: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie ihn persönlich?

Zeuge Rudolf Seibert: Nein. Nein, den kenne ich nicht persönlich. Der ist mir auch genannt worden vom zuständigen Referat. Das muss wohl ein Bankenprüfer in Frankfurt sein, der über eine entsprechende Expertise in diesen Angelegenheiten verfügt und bei der Prüfung von Banken möglicherweise auch das Ganze gesehen hat oder aufgedeckt hat; das weiß ich nicht. Ob er es aufgedeckt hat, weiß ich nicht. Aber es wird ein - - Soweit ich das weiß, ist das ein Bankenprüfer vom



4. Untersuchungsausschuss

Finanzamt in Frankfurt gewesen, ja. Den kenne ich aber nicht persönlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich würde gerne aus dieser selben Sache auch noch mal zitieren und dann fragen, ob ich das richtig verstehe. Ich zitiere von der Seite 90 unten:

Die Schlussfolgerung des Bundesverbands deutscher Banken, dass aus den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten auch die steuerrechtliche Qualifizierung des Erwerbers als wirtschaftlicher Eigentümer folge ..., ist somit bedenklich. Zivilrechtlich steht dem Erwerber kein Anspruch auf Lieferung einer Aktie cum Dividende zu. Die steuerrechtliche Beurteilung ist nicht eindeutig geklärt.

Es stellt sich die Frage, ob es sachgerecht ist, die börsenrechtlich zulässige, aber rechtlich bedenkliche Abwicklung des Leerverkaufsgeschäfts nunmehr durch steuerrechtliche Vorschriften zu legalisieren. Meines Erachtens führt dies im Grunde genommen dazu, eine bislang ungerechtfertigte zweifache Steuerbescheinigung nun durch steuerrechtliche Gesetzesänderungen zu bestätigen, d.h. das Gesetz würde sich der Praxis anpassen. Auch die BFH-Rechtsprechung würde damit von der Finanzverwaltung anerkannt werden.

Und ich zitiere etwas weiter unten:

Dass der tatsächliche Verfahrensablauf jedoch problematisch ist und sich in hohem Maße steuerschädigend auswirkt, ist ohne Zweifel.

Zitat Ende.

Und nachher wird aber das Votum abgegeben:

Zustimmung unter Vorbehalt, dass eine bankinterne Ablaufänderung nicht möglich ist

Ich will jetzt einfach nur - - Auch wenn Sie sich jetzt an die Sitzung nicht im Einzelnen erinnern: Das ist ja so ein bisschen Behördensprech; das habe ich nicht immer drauf. Mich würde interessieren, ob ich das richtig verstehe, dass das schon eigentlich massive Bedenken sind gegen die Legalisierung, aber eigentlich keine Alternative im Raum stand, sodass man trotz großer Bedenken dann Zustimmung empfohlen hat. Lese ich so.

Zeuge Rudolf Seibert: Hm. Also, dieses Votum wird ja abgegeben vor der Sitzung. Und ich denke, dass im Verlauf der Sitzung neue Erkenntnisse wieder gekommen sind, sodass ich mein Votum - das sehen Sie -: „Die Länder ...“ - - Das wird dann einstimmig so gewesen sein. Da hat es keine Gegenstimmen gegeben; sonst hätte ich das entsprechend gekennzeichnet mit der Zahl der Länder, die sich dafür ausgesprochen haben, und mit der Zahl der Länder, die sich dagegen ausgesprochen haben. Die Länder haben einstimmig - das hat sich aus der Diskussion ergeben - den Bedarf gesehen, die doppelte Anrechnung der Kapitalertragsteuer zu unterbinden. Ob man das auf gesetzgeberischem Wege macht oder ob man das im Wege einer Verwaltungsregelung macht, durch ein BMF-Schreiben, ja, das hat man noch offengelassen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, danke.

Zeuge Rudolf Seibert: Aber das Votum der Länder war aus dem Ablauf dieses Tagesordnungspunktes sehr eindeutig. So habe ich es hier dokumentiert. Und es müsste ja auch eine Niederschrift des BMF über diese Sitzung geben, über diesen entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich, Herr Schick, und leite über zu Herrn Schwarz von der SPD.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte eine Frage in die Richtung, wie Sie am Beteiligungsprozess zu dem Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2007 - - inwieweit sich da Ihre Behörde eingebracht hat; bzw. sie hat sich ja eingebracht. Das habe ich ja mitbekommen: Sie waren da in der Fachrichtung ja nicht ganz so involviert bzw. beteiligt. Aber es wurde hier vonseiten des hessischen Finanzministeriums im Jahre 2006 eine Ergänzung der Gesetzesbegründung gefordert. Ist es Ihnen geläufig, dass diese Forderung im Raum stand aus Ihrem Hause?

Zeuge Rudolf Seibert: Also, ich könnte mir vorstellen, dass sich aus der Zuständigkeit des Referates II 4 - wir hatten dann oder, das heißt, wir haben bis heute noch ein Referat im Hause, das so für Gesetzgebungsfragen in der Steuerabteilung zuständig ist - - dass sich dieses Referat, das für Gesetzgebungsfragen zuständig ist, in Zusammenarbeit mit dem Körperschaftsteuerreferat II 4 um diese gesetzestechischen Ausformulierungen gekümmert hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie selber waren da nicht - -

Zeuge Rudolf Seibert: Nein, ich nicht. Nein, ich bin dann völlig außen vor gewesen. Ich habe Ihnen auch gesagt - und das wird sich sicherlich auch aus den Vorgängen ergeben -, dass ich lediglich zu diesem einen Tagesordnungspunkt - der gehört nun mal in die Tagesordnung der Einkommensteuer-Referatsleiter - derjenige war, der das Land Hessen da auch auf der Sitzung vertreten hat. Und das sind ja 20 oder 30 Tagesordnungspunkte sicherlich gewesen. Und da habe ich diesen einen Tagesordnungspunkt auch mit vertreten. Das war meine Befassung mit diesen Geschäften.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Ist Ihnen bekannt oder geläufig - - Also, man hat ja erkannt - das sieht man ja auch anhand des Vermerkes, den Herr Schick hier zitiert hat -, dass da eine gewisse Brisanz dahintersteht, hinter der Thematik. Hat man da in Ihrem Hause - haben Sie da was mitbekommen? - eigene Überlegungen angestellt -

Hessen ist ja ein Bankenplatz -, wie man der Fragestellung Herr werden kann?

Zeuge Rudolf Seibert: Sicherlich, ja. Ich denke mal, auch durch die Beteiligung dieses Betriebsprüfers, der ja ein Know-how hat, der ja in die Bank hineingeht und diese Abläufe da intern kennt, dass man da auch aus dieser Kenntnis sicherlich versucht hat, das Know-how, was wir in Hessen da hatten, einzubringen in die Beratungen. Das dürfte sich ja auch aus den Vorgängen entsprechend ergeben.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf zum Kollegen Herrn Pitterle, Die Linke, überleiten. - Keine Fragen. CDU/CSU? - Keine Fragen. Da bin ich beim Kollegen Herrn Dr. Schick, der auch keine Fragen hat. Ich komme zur SPD, die auch noch keine Fragen hat. Dann gehe ich mal davon aus, dass auch Sie, meine Herren Kollegen und meine Kollegin, keine Fragen für den nichtöffentlichen Teil an Herrn Seibert noch haben werden. Oder muss ich damit rechnen?

Dann sind wir, Herr Seibert, bei Ihnen schon am Ende Ihrer Vernehmung. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt werden wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss noch durch Beschluss feststellen muss, dass Ihre Vernehmung als Zeuge abgeschlossen ist. Diese Entscheidung kann heute nicht ergehen, die muss also noch ergehen und darf frühestens ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung der Frist verzichtet worden ist.

Ansonsten darf ich Ihnen für Ihr Kommen danken und Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg wünschen.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Rudolf Seibert: Danke schön. - Auf Wiedersehen!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wiedersehen! - Ich bitte, jetzt gleich den Zeugen Herrn Dr. Schwenke in den Saal zu führen. Und bis dahin unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 13.37
bis 13.41 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich trete in die soeben unterbrochene Sitzung wieder ein und setze sie fort mit der Vernehmung von Herrn Dr. Michael Schwenke als weiteren Zeugen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Michael Schwenke**

Ich hatte bereits, Herr Dr. Schwenke, den Sachverhalt erläutert und den Gegenstand der Vernehmung näher bezeichnet. Jetzt habe ich nur noch zwei Bitten. Und zwar einmal zur Vernehmung der Person: Wenn Sie uns bitte Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort nennen würden!

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ja. Mein Name ist Dr. Michael Schwenke. Ich wohne in München. Alter: gerade 50 geworden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Und von Beruf?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Richter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Richter. Danke sehr. - Dann, im Rahmen der Vernehmung zur Sache, haben Sie jetzt die Möglichkeit, entweder im Rahmen eines Eingangsstatements das Beweisthema aus Ihrer Sicht näher zu beleuchten oder eben dann auch ausschließlich auf meine Fragen zu antworten.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Vielleicht eine Bemerkung vorneweg: Die Erinnerung an diese Vorgänge aus dem Jahr 2005 ist im Grunde genommen so gut wie nicht vorhanden. Ich habe versucht, mir anhand des Bankenschreibens, das ja auch Gegenstand der Anfrage der Fraktion der Linken, glaube ich, ist, die Erinnerung zurückzuholen im Grunde genommen. Es ist aber nichts gekommen. Das heißt, das, was ich Ihnen heute berichten kann, ist eigentlich nur das, wie wir bei solchen Punkten oder bei Beratungspunkten, die wir im Rahmen der Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder erörtern, da vorgegangen sind bei der Sitzungsvorbereitung, wie wir an solche Punkte herangegangen sind. - Das vorweggeschickt.

Und jetzt warte ich gespannt auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja gut, dann danke ich Ihnen. - Dann gleichwohl die Frage: Sie haben richtig vermutet: Es geht uns hier heute unter anderem auch um die Sitzung vom 26. bis 28. Oktober 2005, in der Sie in Ihrer seinerzeitigen Funktion als Einkommensteuer-Referatsleiter da nun für das Land Bayern teilgenommen haben, und dann natürlich auch die Frage: Waren die jetzt auch hier von uns ja nun angesprochenen Fragen, nämlich Cum/Ex-Geschäfte, Leerverkäufe, Dividendenausschüttungen in zeitlicher Nähe zum Haupttermin der Hauptversammlung bei gleichzeitigen entsprechenden rechtsgeschäftlichen Konstruktionen - - War das Teil des Referates, dem Sie vorstanden, oder war das in einem anderen Referat der Verwaltung beheimatet?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein, das war originär bei mir angesiedelt. Ich war für Überschusseinkünfte zuständig, also für Einkünfte aus Kapitalvermögen; Kapitalertragsteuerabzug hat auch dazugehört. Also es war originär meine Zuständigkeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, sehr schön. - Und diese Einkommensteuer-Referatsleitertagungen, die werden natürlich auch immer vorbereitet -

Zeuge Dr. Michael Schwenke: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - durch a) hausinterne Vermerke, aber, ich denke, auch durch die Möglichkeit, vorab zu Unterlagen, die das Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung stellt, Stellung zu nehmen - oder auch aus anderen Ländern. Ist Ihnen da noch eine Stellungnahme, beispielsweise des Landes Nordrhein-Westfalen, in Erinnerung, in der diese nun sehr stark - Sie sprachen eben die BdB-Schreiben von 2002, 2003 an - infrage stellte bzw. eine ablehnende Haltung einnahm - -

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein. Also aus meiner Erinnerung heraus: Ich weiß, dass es eine Stellungnahme offensichtlich des Landes Nord-



4. Untersuchungsausschuss

rhein-Westfalen gegeben hat, aber aus meiner Erinnerung heraus kann ich mich nicht mehr an dieses Schreiben erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es geht ja - - Oder: Es ging ja bei diesen Fragestellungen Cum/Ex etc. da nun, na ja, zumindest wie wir heute wissen, nicht um Kleinigkeiten - oder zu wissen glauben -, sondern auch um eine Situation, die uns in vorherigen Sitzungen seitens der Bankenvertreter, bezogen auf 2002/ 2003, dann auch häufig mit dem Wort „Unglücksfall“, „Fails“ oder „Kollateralschaden“ bezeichnet worden ist, um dann eben so um das Jahr 2009 festzustellen: Hallo, hier gibt es vielleicht ein Geschäftsmodell. - Erinnern Sie sich noch an diese Fragestellung im Rahmen der Einkommensteuer-Referatstagung?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein, überhaupt nicht mehr. Jetzt muss ich vielleicht doch schildern, wie man an so was rangeht, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gerne.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: - an so eine Einkommensteuer-Referatsleitertagung, zumindest wie es in Bayern immer gemacht worden ist.

Man kriegt diesen Tagesordnungspunkt. Herr der Tagesordnung ist das BMF, ist klar; die stellen die Tagesordnung zusammen. Dann kriegt man diesen Tagesordnungspunkt, in dem Fall das Schreiben des Bankenverbandes, und dann geht man erst mal an die nachgeordneten Behörden ran. Sprich: Das waren bei uns damals die Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg, jetzt ist es Bayerisches Landesamt für Steuern. - Und da fragt man dann an: Was haltet ihr von diesem Schreiben? Teilt ihr die Auffassung, die da geschildert wird, ja oder nein? Und man geht eigentlich auch davon aus - - Ich kann es jetzt nicht positiv beschreiben, aber ich gehe eigentlich davon aus, dass dann auch vom Bayerischen Landesamt für Steuern, also von der Mittelbehörde im Grunde genommen, der nachgeordnete Bereich - - Sprich: In dem Fall wäre es naheliegend gewesen, die Betriebsprüfungen anzufragen, ob die irgendwelche Erkenntnisse haben, ob es da

irgendwelche Fallgestaltungen gibt, ob man Erkenntnisse schlichtweg dazu hat. Und das scheint in dem Fall nicht der Fall gewesen zu sein.

Das heißt, wir sind im Grunde genommen - - Oder: Ich bin in die Sitzung gegangen, ohne über konkrete Einzelfälle Kenntnis zu haben. Die gab es schlicht und ergreifend in meiner Rechtspraxis nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Jetzt ist natürlich die Sitzung im Oktober vollzogen worden, beendet worden, und jetzt gab es nun auch gegen Ende des Jahres, genauer: am 29. November 2005, ein Schreiben des BMF an die Länderfinanzministerien, um erste Formulierungshilfen da nun - als Ausfluss dieser Tagung im Oktober - schon zu diskutieren. Und ich beziehe mich da auf das Schreiben des BMF vom 29.11.2005: MAT-A-BMF-5, Ordner 4, Seite 19 bis 26. Vielleicht kann das noch bei Ihnen einen Teil Erinnerung zurückrufen. Und dort eben auch unter dem Fachbegriff „manufactured dividends“!

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Klingelt bei mir nichts. Ich kann nur so viel berichten - jetzt aber auch wieder nur mittelbar zurückerinnert -, dass dieses Gesetzgebungsverfahren reibungslos lief. Da gab es nichts, was man irgendwie angesprochen hätte, was man noch diskutiert hätte, was man an diesem Vorschlag, der da gemacht worden ist, anders gewollt hätte. Das lief im Grunde genommen glatt durch. Deswegen ist da auch die Erinnerung so schwach bei mir.

Es gibt mit Sicherheit Gesetzgebungsverfahren, wo man sich sehr viel stärker einbringen muss, weil man einfach unterschiedlicher Auffassung ist mit dem BMF und an den Vorschlägen noch was ändern muss. Aber aus meiner Erinnerung heraus war da nichts, was irgendwie zu Widerspruch herausgefordert hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn Sie jetzt noch mal die Vorlage, die ich eben zitiert habe und Ihnen jetzt vorgelegt worden ist, in Augenschein nehmen? - Gibt es immer noch nichts. Gut.



4. Untersuchungsausschuss

Ja, dann bin ich mit meinen Fragen, Herr Schwenke, am Ende und möchte gleich zum Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke schön. - Herr Dr. Schwenke, erinnern Sie sich an die Lösung, die der Bankenverband zur Lösung dieser Geschäfte vorgeschlagen hat, oder was inhaltlich der Vorschlag des Bankenverbandes gewesen ist?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ich erinnere mich nicht, aber ich weiß, was im Gesetzgebungsverfahren - - Darüber habe ich mich natürlich informiert. Aber das hat nichts mit Erinnerung zu tun, sondern das ist jetzt einfach Auswertung dessen, was mir jetzt zur Verfügung stand in Vorbereitung dieser Sitzung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. Und was war das jetzt, nachdem Sie sich vorbereitet haben?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Na ja, der Kapitalertragsteuerabzug ist im Grunde genommen umgestellt worden in Bezug auf Leerverkäufe. Es ist eben erstmals gesetzlich geregelt worden, dass auch in diesen Fällen ein Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen ist von einer anderen Stelle, allerdings begrenzt auf die inländischen Kreditinstitute des Verkäufers. Und - - Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, dass zum ersten Mal - - Ging es da nicht um die Kompensationszahlungen?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Auch die sind natürlich als steuerpflichtige Bezüge erst mal angeordnet worden im § 20 des Einkommensteuergesetzes, aber korrespondierend ist eben auch die Kapit- - Und das ist ja eigentlich der Kern des Ganzen, dass da Kapitalertragsteuer abgeführt werden muss für diese Ersatzdividende; so will ich es mal bezeichnen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Sehen Sie das anders?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein, die Frage ist: Haben Sie sich da keine Gedanken gemacht, ob

es nicht zu einer Minderung der Steuer kommt, wenn jetzt die Ersatzdividende, die bisher mit 45 Prozent zu besteuern war, jetzt nur noch mit 25 Prozent besteuert wird?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: So - - Also das ist jetzt keine Erinnerungswiedergabe, sondern das ist so: Es ist ja so geschildert worden, dass es zu Leerverkäufen kommen kann und dass diese Leerverkäufe nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen und möglicherweise es trotzdem zu einer Anrechnung kommen kann. Das heißt, die Frage, vor der wir damals standen, jetzt ganz objektiv gesprochen, ist einfach die: „0 oder 25“, und nicht „45 und 25“. - Wie kommen Sie auf 45?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Beispielsweise 45, weil bis dahin war das ja so, dass nur die Dividenden mit 25 Prozent zu besteuern waren, und die Schadensersatzleistung war ja keine Dividende, sondern war Schadensersatz oder Kompensation für das nichterfüllte Versprechen, mit Cum zu liefern, sondern es wurde mit Ex geliefert bekanntlich. Und dann gab es dafür eine Kompensationsleistung oder einen Schadensersatzanspruch.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Der nicht als Einkünfte aus Kapitalvermögen eingestuft war. Das heißt: 0 - und nicht 45.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na ja, sonstige Einnahmen, nicht?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Tja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sonstige Einnahmen, nach dem individuellen Steuersatz. - Na ja, gut, aber wir brauchen uns jetzt nicht hier im Detail über die Steuerausfälle, die damit zusammenhängen, beschäftigen, sondern ich wollte mal nachfragen: Waren Ihnen denn bekannt die Artikel in der Fachpresse schon in den 90er-Jahren, die über „Produktion von Steuerbescheinigungen“ gesprochen haben?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein, definitiv nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und hat man denn in dem Haus, also wo Sie früher natürlich waren, da im bayerischen Finanzministerium, über diese Fälle, über diese Cum/Ex-Fälle, mal gesprochen?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein, weil das Wort, das Stichwort, „Cum/Ex“ gab es damals nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. - Und über Geschäfte um den Dividendenstichtag herum?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Das ist ein altes Problem, das schon seit den 90er-Jahren besteht. Da gab es ja auch gesetzgeberische Vorhaben; § 50c Einkommensteuergesetz nenne ich an dieser Stelle - also ist das Stichwort „Dividendenstripping“. Das war das Stichwort, das man natürlich kannte, das auch in der Fachpresse klar war. Aber Stichwort „Cum/Ex“ ist damals, glaube ich, aus meiner Erinnerung - - Ich habe es nirgendwo gelesen, dass das Cum/Ex sein soll. Das war alles unter dem Stichwort „Dividendenstripping“ bekannt. Und da gab es eine eigene Regelung, die diese „Missbräuche“ - in Anführungsstrichen - unterbinden sollte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich zur CDU/CSU-Fraktion überleiten.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Schwenke, ich habe noch mal ein paar Fragen zu der Besprechung aus dem Oktober, und Sie wissen ja vielleicht - - Oder ich frage Sie erst mal: Wissen Sie, dass ein Bundesland - Nordrhein-Westfalen - dort eine Stellungnahme abgegeben hat? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ich kann mich nicht daran erinnern, aber ich weiß es, dass Nordrhein-Westfalen da was geschrieben hat wohl vorher.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wenn ich Ihnen jetzt so ein bisschen auf die Sprünge helfe, wenn ich das so sagen darf, was dort geschrieben worden ist, vielleicht können Sie dann

noch mal sagen, ob sich Ihr Bundesland darüber auch Gedanken gemacht hat, über dieses Thema.

Es geht ja darum, dass Nordrhein-Westfalen der Ansicht war, das Finanzministerium dort, dass eine Gesetzesänderung nicht erforderlich war. Und da geht es auch um die Frage des wirtschaftlichen Eigentums. Darauf werden wir sicherlich noch später in einem anderen Komplex zu sprechen kommen. Und da ist eben die Frage, ob Sie sich dann erinnern, ob Ihr Land oder ob Sie als bayerisches Finanzministerium da in irgendeiner Form Stellung zu genommen haben, oder ob Sie sich daran erinnern.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Meines Wissens nach haben wir da nicht Stellung genommen, aber ich erinnere mich auch jetzt nach Vorlage dieses Schreibens nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, Stellung genommen haben Sie nicht; das steht fest.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ja, okay.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das war eben als einziges Bundesland Nordrhein-Westfalen. Aber ob Sie sich mit diesem Thema in der Funktion damals beschäftigt haben!

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ja, natürlich haben wir uns damit beschäftigt. In der Sitzungsvorbereitung wird ein Schreiben, das von einem anderen Land kommt, natürlich auch mit einfließen in die Vorbesprechung - wird auch dem nachgeordneten Bereich übergeben. Das hält man dann nicht zurück, sondern da wird schon umfassend die Information, die wir auf unserer Ebene haben, auch weitergegeben an den nachgeordneten Bereich.

Ich kann mich jetzt tatsächlich nicht mehr erinnern, wie weit sich der nachgeordnete Bereich da eingelassen hat, ob wir eine Gesetzgebung brauchen oder nicht; kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und warum dann von Ihnen - - Weil wir kennen ja die



4. Untersuchungsausschuss

Bayern auch so als Bundesland, die immer gerne irgendwo auch Stellung nehmen.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Das war auch so.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie stehen ja nicht in dem Ruf, dass Sie sich da immer ganz - - Das ist jetzt wirklich nicht wertend, sondern das ist einfach - -

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Warum dann von Ihnen keine Stellungnahme zu dem doch relativ brisanten Thema und auch letztlich zu der Meinung des Finanzmin- - die sich ja nun auch unterschied von den anderen, dass Sie nicht gesagt haben: "Das sehen wir anders", oder „Wir sehen es ähnlich“? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein, kann ich mich nicht erinnern. Es ist nur so: Offensichtlich war es kein so spannendes Thema zur damaligen Zeit. Also zumindest die finanziellen Auswirkungen dieser Gestaltungen sind uns nicht bewusst gewesen, weil wir tatsächlich, trotz Nachfrage, keinen Einzelfall dazu hatten. Die Betriebsprüfung, das Landesamt scheinen da keine Erkenntnisse zu diesen Konstellationen gehabt zu haben, und dann war es kein Punkt, den ich jetzt als besonders brisant sehen würde, sondern das ist ein ganz normaler Tagesordnungspunkt von 30 gewesen in dieser Sitzung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, vielleicht ist es tatsächlich so, dass wir so aus der Nachbetrachtung das eben jetzt anders sehen. - Gut, Ihre Schilderung haben wir jetzt zur Kenntnis genommen.

Ich habe zu dem Komplex im Moment keine Fragen, würde dann aber nachher noch mal weiter fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gerne. - Dann würde ich überleiten zum Kollegen Herrn Dr. Schick vom Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Schwenke, mich würde zunächst interessieren: Sie waren bis Juli 2009 in der Position als Steuerleiter in Bayern. Haben Sie dann auch noch diesen neuen Anlauf mit den BMF-Schreibern sozusagen in dieser Funktion mitbekommen, wo man versucht hat, im Frühjahr und Sommer 2009 dann den Cum/Ex-Geschäften Einhalt zu gebieten, oder ist das nicht mehr in Ihrer Zuständigkeit dann gewesen?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Also, da ist meine Erinnerung auch sehr, sehr lückenhaft. Ich kann Ihnen dazu wirklich nichts Positives sagen.

Ich war bis Juli 2009 tatsächlich Einkommensteuer-Referatsleiter. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob da in irgendeiner Sitzung bis zu diesem Zeitpunkt noch über dieses Gesetzgebungsverfahren gesprochen worden ist. Zumindest meine Erinnerung sagt mir: Da ist nicht drüber gesprochen worden, sondern es scheint einfach ein Gesetzgebungsverfahren gewesen zu sein, ohne dass das vorher Thema bei den Einkommensteuer-Referatsleitern war.

Mehr kann ich dazu leider nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine zweite Frage bezieht sich auf die rechtliche Qualifikation. Ist es so, dass zu dem Zeitpunkt 2005/2006, als man über diese Gesetzgebung gesprochen hat, die Ansicht des Bankenverbandes nach Ihrer Erinnerung geteilt wurde, dass es hier Haftungsrisiken für die Banken gibt?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Aus der Erinnerung heraus kann ich dazu auch nichts sagen. Es scheint dann tatsächlich geteilt worden zu sein die Auffassung des Bankenverbandes, vielleicht so, nachdem ich jetzt gesehen habe, dass NRW gar kein Gesetzgebungsverfahren eigentlich wollte, nach dem Motto: Es kann ja auch nicht schaden. - Aber so richtige Fälle hatte man damals eben nicht, anhand derer man dann diesen Sachverhalt komplett entscheiden konnte. Man stocherte im Nebel herum.



4. Untersuchungsausschuss

Es gab dieses Schreiben des Bankenverbandes, das von irgendwas berichtet hat rund um Leerverkäufe. Mehr gab es - - Also für mich gab es damals nicht mehr Erkenntnisse.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Sie haben vorher gesagt, so von Cum/Ex: Das war nicht so ein großes Thema.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Das gab es nicht; den Begriff „Cum/Ex“ gab es nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Da wollte ich gerade darauf raus; denn ich glaube, in den Akten findet man eben zu der Zeit noch eine unklare Begrifflichkeit. Es ist teilweise von der Produktion von Steuerbescheinigungen, von der Generierung künstlicher Dividenden und entsprechender Steuerbescheinigungen die Rede; es ist teilweise die Rede von Dividendenarbitrage mit Leerverkäufen.

Und wenn Sie jetzt vorher gesagt haben: „Von Cum/Ex sprach man nicht“: Haben Sie dann jetzt das unabhängig von der Begrifflichkeit gemeint? Von dem ganzen Phänomen nicht - dann würde ich aus den Akten ein bisschen was anderes lesen -, oder haben Sie das auf die Begrifflichkeit bezogen?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ich habe es rein auf die Begrifflichkeit bezogen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Geschäfte rund um den Dividendenstichtag: Die gab es schon seit den 90er-Jahren. Das ist ein ganz altes Problem, Stichwort „Dividendenstripping“, § 50c EStG. Und das hat jetzt einfach eine andere Form angenommen mit dem Wechsel zum Halbeinkünfte/Teileinkünfteverfahren im Jahr 2001. Da ist das anders strukturiert worden - diese Geschäfte. Sie gab es aber nach wie vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen. - Ich darf zur SPD-Fraktion - Herr Kollege Schwarz - überleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Schwenke, selbst die Leiter der Steuerabteilungen der Banken haben ja diese doppelte Steuerbescheinigung bei einmaliger Steuererhebung als rechtlich äußerst problematisch und unzulässig eingeschätzt - auch nach dem vielzitierten Urteil des BFH von 1999. Und was wir jetzt so in der Anhörung mitbekommen haben und auch die Aktenlage ergibt: dass die Banken ja ein erhöhtes Haftungsrisiko gesehen haben, was ja letztendlich auch in dieses BdB-Schreiben aus dem Jahr 2002 gemündet hat, das letztendlich hier ans BMF ging.

Jetzt würde mich mal im Zuge Ihrer beruflichen Tätigkeit, zum einen in der Finanzverwaltung, aber auch beim BFH, interessieren - Sie waren mit diesen Steuergestaltungen der Banken ja da auch konfrontiert -, welche Erfahrungen Sie haben, wie steuerliche Berater oder auch Steuerwissenschaftler die einschlägige BFH-Rechtsprechung als Beleg einer mehrfachen Geltendmachung der Steuererstattungsansprüche werten konnten. Hatten Sie da Gespräche mit denen, haben sie sich da mal rückgekoppelt mit Ihrer Rechtsauffassung, und was war die Meinung der anderen Seite?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Also, Sie fragen jetzt konkret BFH-Tätigkeit nach, oder?

Andreas Schwarz (SPD): Beides.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Auf was bezieht es sich jetzt konkret?

Andreas Schwarz (SPD): Beides. - Also, ich kann mir ja vorstellen - das ist ja eine sehr hochkomplexe Materie; es geht um sehr viel Geld -, dass man da eventuell auch mal bei einer Behörde anfragt: -

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - Wie schätzen Sie die Situation ein?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Also, in meiner Zeit als Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen gab es keinen Kontakt mit irgendwelchen Bankenvertretern. Definitiv!

Andreas Schwarz (SPD): Und es gab ja da auch oder gibt Gutachten. Die haben Sie auch nie gesehen?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Sind auch nie mal vorgelegt - -

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein. Wenn diese Gutachten uns zur Kenntnis gebracht worden wären, dann wären die selbstverständlich auch in den Vorbesprechungsprozess mit einbezogen worden. Da kann ich mich überhaupt nicht dran erinnern, dass wir da irgendwelche Gutachten gewälzt hätten. Das war ein ganz dünner Tagesordnungspunkt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann Herr Kollege Pitterle, bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich möchte noch auf das Jahr 2009 zurückkommen. Können Sie sich erinnern, dass vom Bundesfinanzministerium ein Matthias Hensel nachgefragt hat, ob Sie kurzfristig zusammenkommen könnten - also nicht nur Sie, sondern auch andere Länderteilnehmer -, um dieses Geschäftsmodell mit Leerverkäufen über entsprechende Gestaltungen mit ausländischen Banken zu besprechen?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein. Also ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich irgendwo gewesen wäre zu diesem Punkt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wer ist denn der Herr Sichler?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Der Herr Sichler war der Sachbearbeiter für diesen Bereich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ist der hingereist wahrscheinlich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann halte ich Ihnen vor: Das ist MAT-A-BMF-3, Ordner 3 von 8.¹ Lege ich Ihnen mal vor.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da gibt es eine E-Mail von - -

Sehr geehrter Herr Hensel,
nach Rücksprache mit MR Dr. Schwenke käme als Termin entweder der 17. oder der 18. März 2009 in Betracht.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ja, dann ist es so gewesen. Da hat er mich - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. Können Sie sich denn erinnern, ob da an diesem 17. oder 18. dann eine Besprechung zu der Thematik „Leerverkäufe und Kapitalertragserstattung“ [sic!] zustande gekommen ist?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Nein. Kann ich mir - - Also, ich - - Aus meiner Erinnerung war ich nie im Thema Cum/Ex in irgendeiner Besprechung unterwegs. Und es scheint auch so gewesen zu sein, wenn ich das hier so sehe, dass der Kontakt mit Herrn Sichler aufgenommen worden ist, und ich vermute mal, dass Herr Sichler möglicherweise da auch zu einer Besprechung dann angereist ist. Das passiert manchmal. Wenn es denn überhaupt eine Besprechung gab, was ich nicht weiß!

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, hat er es mit Ihnen abgesprochen?

¹ Anmerkung des Ausschussesekretariats: Das Zitat findet sich dort auf Seite 5.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Offensichtlich hat er Termine genannt und - - Aber ich weiß es nicht. Ich habe keine Erinnerung daran. Also ich, aus meiner Erinnerung, war nie bei einer derartigen Sitzung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Und demnach, wenn es hier in der E-Mail heißt: „entsprechend der mit Ihnen z. T. vorab durchgeführten Erörterungen“, dann sind Sie nicht dieser Teil, mit dem das vorab erörtert worden ist?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Das kann sich ja auch auf die Vorgänge 2005 beziehen. Also, das ist ja eine relativ offene Formulierung. Also, ich kann mich daran, dass man in Sachen jetzt dann ja auch Cum/Ex schon, von der Begrifflichkeit her, da Beratungen gemacht hätte, Erörterungen vorgenommen hätte - - Nicht mit mir.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Und diese Aufsätze, die hier genannt sind, von Herrn Rau - das ist ein Betriebsprüfer offensichtlich -, die haben Sie auch nicht zur Kenntnis genommen da?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Die habe ich nicht zur Kenntnis genommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm, okay. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ich danke Ihnen, Herr Pitterle, und darf überleiten zur Fraktion CDU/CSU. Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Herr Schwenke, ich habe das ja schon angekündigt: Ich wollte gerne noch mal zu Ihrer Tätigkeit als Richter am BFH ein paar Fragen stellen.

Sie sind seit September 2011 Mitglied des I. Senats, wenn ich das hier richtig habe.

(Zuruf)

- Bitte? - Ach so. - Haben Sie an dem Urteil vom 16.04.2014 - weiß nicht, ob ich Ihnen das Aktenzeichen sagen soll; I R 2/12 - mitgewirkt?

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Das darf ich nicht sagen; das unterliegt dem Beratungsgeheimnis.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ah, gut. Dann müssen wir das später machen. Darf ich da gar nicht weiter zu fragen, zu dem Urteil? Weitere Fragen - -

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Es kommt immer darauf an, was Sie da fragen wollen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ich versuche das einfach mal, und Sie sagen dann, ob Sie das beantworten wollen oder können.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Ist das denn auch noch Gegenstand des Untersuchungsausschusses? Denn das Urteil war aus dem Jahr 2014.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, wir haben aber vielleicht so ein paar Rückschlüsse, die auf das Urteil, was 1999 erfolgte - - Dazu würde ich Sie gerne ein bisschen was fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur, Frau Kollegin, wir befragen heute Herrn Schwenke nicht als Sachverständigen, sondern als Zeugen, -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ist mir klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - das heißt, was er genau zu dem Beweisthema aus seiner eigenen Erfahrung weiß. Wir befragen ihn nicht zu der künftigen Rechtsprechung des BFHs, in welcher Zusammenstellung auch immer, und zu Schlussfolgerungen und Bewertungen der Entscheidungen des BFHs im Zusammenhang von zukünftigen Entscheidungen.

Zeuge Dr. Michael Schwenke: Und auch nicht zu vergangenen Entscheidungen. - Ich kann Ihnen natürlich meine Einschätzung dieser Entscheidung mitteilen, auch die Einschätzung zur Entscheidung 99, zur Entscheidung 2014, aber ich denke mal, es bringt hier nicht so viel.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ich stelle meine Fragen erst mal zurück. - Danke.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielen Dank.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ich nehme die Hinweise des Vorsitzenden ernst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich danke Ihnen dafür. Es - - Gut. - Ja, wenn also die CDU/CSU keine weiteren Fragen mehr hat, dann darf ich jetzt an den Kollegen Herrn Dr. Schick weiterleiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und Herr Kollege, Herr Schwarz?

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe auch keine.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind zumindest für den öffentlichen Teil an den Zeugen Herrn Dr. Schwenke keine Fragen mehr gerichtet.

Jetzt bitte ich nur noch um einen verfahrensleitenden Hinweis, ob a) noch beabsichtigt ist, Herrn Dr. Schwenke Fragen im nichtöffentlichen Teil, also in einer eingestuften Sitzung, zu stellen, oder aber - - Wenn das nicht der Fall sein sollte, wären wir am Ende der Vernehmung, und ich würde ihn dann zu entlassen haben - zumindest für den heutigen Tag. Ist das so? - Ich kann also da - - Okay, gut.

Es sind für den öffentlichen Teil, Herr Dr. Schwenke, keine weiteren Fragen an Sie mehr gerichtet. Ein nichtöffentlicher Teil wird zum heutigen Zeitpunkt von den Obleuten, denke ich hier - das entnehme ich dem Schweigen -, nicht für erforderlich gehalten, sodass wir also zum Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung gekommen sind und kommen.

Ihnen wird das Protokoll der heutigen Zeugeneinvernahme demnächst nach Fertigstellung zugestellt werden, sodass Sie dann zwei Wochen Zeit haben, Korrekturen respektive Ergänzungen vorzunehmen. Ferner bin ich nach § 26 PUAG

gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre Vernehmung als Zeuge noch nicht heute beendet ist, sondern es hierzu einer Beschlussfassung des Ausschusses bedarf, einer Beschlussfassung, die jedoch erst frühestens 14 Tage nach Zusendung des Vernehmungsprotokolls erfolgen kann, es sei denn, auf diese Frist wird zu einem späteren Zeitpunkt verzichtet.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Ich unterbreche wiederum für fünf Minuten, um dann mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Dietrich Weilbach fortzufahren.

(Unterbrechung von 14.11
bis 14.15 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich nehme nunmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die soeben unterbrochene Sitzung wieder auf und setze sie fort mit der Vernehmung von Herrn Dietrich Weilbach als Zeugen.

**Vernehmung des Zeugen
Dietrich Weilbach**

Ich hatte Sie, Herr Weilbach, bereits mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, belehrt und komme nunmehr zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns daher Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort. Der Wohnort selbst reicht; ich brauche keine Anschrift.

Zeuge Dietrich Weilbach: Mein Name ist Dietrich Weilbach. Mein Beruf ist Verwaltungsjurist. Ich bin 59 Jahre alt und wohne in Mannheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Weilbach.

Und nun zur Vernehmung im Rahmen der Vernehmung zur Sache: Sie haben gerne die Möglichkeit, wie auch eingangs schon gesagt, zu dem Beweisthema en bloc Stellung zu nehmen und das zu referieren, was Ihnen noch in Erinnerung ist, oder eben auch ausschließlich dann auf meine Fragen und dann die Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen zu antworten. - Bitte.

Zeuge Dietrich Weilbach: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich war insgesamt neuneinhalb Jahre Einkommensteuer-Referatsleiter im Finanzministerium Baden-Württemberg und in der Funktion pro Jahr an etwa sieben bis neun Sitzungen, sogenannten Bund-Länder-Sitzungen, überwiegend in Berlin - - Und diese Sitzung war eine der Sitzungen.

Auf jeder dieser Sitzungen sind in etwa im Schnitt 30 Tagesordnungspunkte behandelt worden. Diese Sitzung liegt zehneinhalb Jahre mittlerweile zurück. Es geht ja um die Sitzung „Einkommensteuer VI/2005“ aus Oktober 2005. Deswegen bitte ich um Nachsicht dafür, dass ich mich authentisch an diese Sitzung nicht mehr zu

erinnern vermag. Es waren einfach zu viele Sitzungen oder sehr viele Sitzungen, und ich bin auch seit fünf Jahren in einer anderen Funktion tätig, sodass ich also zu der Sitzung als solche nichts aus authentischer Sicht sagen kann, sondern wenn etwas zu sagen wäre, dann allenfalls retrospektiv anhand von Erkenntnissen über die damalige Sitzung, die mir dann später zugegangen sind. - Das zum einen.

Zum Thema Cum/Ex ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: Das Thema wurde ja rechtlich diskutiert in etwa ab dem Jahr 2005, und es ist ja auch so, dass man eine Gesetzesänderung initiiert hat, die dann im Jahr 2007 auch umgesetzt worden ist, allerdings nur einen Teil des Problems abgedeckt hat.

Ich kann als Teil der Finanzverwaltung, als Mitglied der Finanzverwaltung, nur sagen: Wir wussten nicht, was an Gestaltungspotential hinter diesen Cum/Ex-Geschäften steht, insbesondere nicht, dass wohl die Gestaltungen sich dann im Wesentlichen auch aufs Ausland verlagert hatten. Das war uns - - von unserer Seite aus nicht erkennbar. Es ist immer das Problem in der Finanzverwaltung - Hase-und-Igel-Spiel -, dass Gestaltungen erprobt werden und wir dann drauf kommen und irgendwann, wenn es uns zu bunt wird - ich darf es mal so sagen -, den Gesetzgeber bemühen, um derartige Gestaltungen zu unterbinden. Das ist bei Cum/Ex ja auch geschehen, allerdings zu einem relativ späten Zeitpunkt.

Bei anderen Gestaltungen haben wir eine Chance, vorher einzugreifen, weil auch Anträge auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gestellt werden. Das ist hier in keinem Fall - zumindest im Rahmen der Finanzverwaltung Baden-Württemberg ist mir kein solcher Fall zur Kenntnis gelangt - geschehen, sodass wir auch da keine Kenntnis davon erlangen konnten, welche Sachverhalte hier umgesetzt wurden, um Kapitalertragsteuer mehrfach „zu ziehen“ und damit den Fiskus auch um diese Beträge zu prellen.

Und eines erlaube ich mir auch an der Stelle noch zu sagen - das hat der Herr Bundesfinanzminister vor fünf Wochen bei einer Veranstaltung



4. Untersuchungsausschuss

gesagt -: Dass Kapitalertragsteuer, die einmal abgeführt worden ist, nicht mehrfach erstattet werden kann, so O-Ton Finanzminister Schäuble, für diese Erkenntnis bräuchte man keine zwei juristischen Staatsexamina.

Das war es zunächst einmal von meiner Seite aus an allgemeinen Vorbemerkungen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Weilbach. - Dann aber eben, bezogen auf Ihr kurzes Statement, eine Frage, weil Sie hier auch gerade das Thema der verbindlichen Auskunft erwähnten: Wir wissen nun aus anderen Befragungen, dass es eine Vielzahl von Gutachten bzw. Gutachtern gegeben haben muss, welche sich über das Thema Cum/Ex etc. in Beratungsverträgen, Gutachten usw. - zum Teil auch in der Literatur, aber da wurde es öffentlich - ausbreitet haben. Frage: Sind aus Ihrer damaligen Tätigkeit - Sie haben zu Recht das Jahr 2005 angesprochen - da noch - und ihrer Erinnerung - derartige Gutachten bekannt, die dann also die Beraterschaft Ihnen oder anderen oder nachgeordneten Finanzdirektionen vorgelegt hat mit der Bitte: „Schaut mal drauf! Ist das nicht auch da nun eine Sache, für die ihr euch erwärmen könntet“?

Zeuge Dietrich Weilbach: Derartige Anfragen oder Gutachten sind nach meiner Kenntnis an uns zum damaligen Zeitpunkt nicht herangetragen worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich Ihnen noch einmal - Sie haben zu Recht auf die entsprechende Tagung vom Oktober 2005 hingewiesen - den Ordner MAT-A-NW-2-1, Order 2, Seite 56, bitte vorlegen. Vielleicht kommt da doch noch eine Resterinnerung, wenn Sie sich da noch mal mit dem Text auseinandersetzen können. Und zwar geht es genau um den TOP 5 dieser Referatsleitertagung. Und wenn Sie diese eine Seite - mehr ist es Gott sei Dank nicht - sich vielleicht einmal durchlesen könnten -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

und dann verbunden mit der Frage, ob Sie den letzten Absatz mir erklären können!

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, also - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich meine dort insbesondere, damit ich präzise bin, pardon, in meiner Frage:

Es solle jedoch versucht werden, die notwendigen Gesetzesänderungen gegenüber dem Vorschlag deutlich zu vermindern.

Der Absatz beginnt:

Nach eingehender Diskussion teilten die Länder einmütig die Einschätzung des BMF, dass die Aufkommensminderung durch Anrechnung nicht einbehaltener Kapitalertragsteuer durch gesetzgeberische Maßnahmen verhindert werden müsse.

Wahrscheinlich, sage ich, die, die der BdB in einem Schreiben 2002, 2003 - oder zwei Schreiben aus diesem Bereich - vorgeschlagen hat.

Dabei schließe die vom Bundesverband deutscher Banken vorgeschlagene Gesetzesänderung [sic!] aus, dass Kapitalertragsteuer in größerem Umfang angerechnet werde, als sie abgeführt worden sei.

Dieser Satz spricht dafür, dass man den Vorschlag des BdB einigermaßen gut fand.

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann aber:

Es solle jedoch versucht werden, die notwendigen Gesetzesänderungen gegenüber dem Vorschlag deutlich zu vermindern.

Sagt Ihnen dieser Passus mit diesen drei Sätzen etwas?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, auch da kann ich mich jetzt authentisch nicht mehr an die Diskussion erinnern. Ich kann nur auf Vorhalt hier jetzt dazu Folgendes sagen: Erstens waren die Länder einhellig nach dieser Formulierung, und damit auch das Land Baden-Württemberg, der Auffassung, dass gesetzgeberisch getätigt - dass der Gesetzgeber tätig werden muss, um dieses zu verhindern, diese Gestaltungen. Aber was mit der Formulierung gemeint war, dass der Vorschlag des Bankenverbands zu komplex sei, kann ich mir in der Retrospektive nur so erklären, dass man versucht hat - da ja das Gedankengebäude, das Gesetzgeberische bei dem Kapitalertragsteuerabzug sowieso sehr komplex ist und schwierig -, diesen Vorschlag noch etwas - - oder diesen Gesetzgebungsvorschlag noch etwas zu vereinfachen, bei der gleichen Wirkung allerdings dann, dass eben die Kapitalertragsteuer da nicht mehrfach erstattet wird, ohne dass sie bezahlt worden ist vorher.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt haben wir aus den Unterlagen anderer Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalens, ein Schreiben vorliegen, das auch Ihnen in Vorbereitung dieser Oktobersitzung 2005 zugegangen ist - oder Ihrem Haus, pardon -, in dem sich Nordrhein-Westfalen sehr skeptisch distanziert/ablehnend gegenüber dem Vorschlag des BdB äußert und insbesondere bemängelt, dass dieser Vorschlag des BdB verlange, dass sich das Bürgerliche Gesetzbuch den Börsenbedingungen anpasse und nicht die Börsenbedingungen dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es geht dort um die Frage des wirtschaftlichen Eigentums. Sagt Ihnen das etwas, wenn Sie noch mal vielleicht Einblick in das Ihnen vorzulegende oder vorgelegte Schreiben nehmen?

(Der Zeuge liest in Unterlagen)

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, dieses Schreiben ist wohl im Vorfeld - - auf die Sitzung, gewissermaßen als vorbereitendes Statement, wenn ich es richtig sehe, hier den Ländern dann auch zugegangen. Und hier wird in der Tat Kritik daran geäußert, dass man eben die Börsenansätze, die ja auch Leerverkäufe zulassen, unter anderem, was

ja eigentlich von der klassischen Vorstellung des Zivilrechtes deutlich abweicht - - dass man hier doch dem nicht nachgeben sollte, sondern es umgekehrt macht, gewissermaßen die Grundstruktur am BGB ausrichtet und nicht an den Börsengepflogenheiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Und hat dieser Vorschlag, der ja nun doch angesichts der Börsengepflogenheiten - na, ich sage das mal - sehr innovativ oder sehr konträr, besser gesagt, war, nicht eine Reaktion - - hat der eine Reaktion Ihres Hauses bewirkt, oder hat man gesagt: „Na ja, geht nicht anders, wenn es die Börse denn so meint“?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, wir haben diesen Vorschlag, der der Vorschlag eines einzelnen Bundeslandes war und gewissermaßen aufgegangen ist in der Gesamtüberlegung, dass alle Länder sagten: Gesetzgeberische Änderungen, zunächst einmal ja - das war ja auch vom BMF seinerzeit die Überlegung gewesen - - dann keine gesonderte Würdigung mehr gefunden bei uns im Hause.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Und dann noch eine abschließende Frage: Wir diskutieren ja nun hier, wie Sie wissen, das Gestaltungsmodell Cum/Ex mit Leerverkäufen usw., usf. Ab wann ist aus Ihrer Erinnerung auch in Ihrem Hause die Erkenntnis gereift: „Diese Geschäfte sind nicht nur Fehler, sind nicht nur Unfälle, sind nicht nur Einzelfälle, sondern sind ein Geschäftsmodell“? Haben Sie da aus Ihrer eigenen Tätigkeit noch eine zeitliche Einordnungsmöglichkeit?

Zeuge Dietrich Weilbach: Herr Vorsitzender, in etwa der Spur nach ab dem Jahr 2009, so in der Zeit. Aber legen Sie mich bitte nicht auf einen Monat fest; es ist zu lange her. Aber ab dem Zeitpunkt wussten wir, dass das gestaltungsmäßig gemacht wird, um den Staat zu prellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Sind Ihnen aus dieser Erinnerung auch noch BMF-Schreiben im Jahre 2009 bekannt, oder ist



4. Untersuchungsausschuss

das schon mehr denn nach Ablauf Ihrer entsprechenden dienstlichen Tätigkeit im Ministerium der Fall?

Zeuge Dietrich Weilbach: Na ja, das war eher nach Ablauf meiner dienstlichen Tätigkeit im Ministerium der Fall. Aber da hat man es bei uns im Ministerium mal diskutiert. Weil Sie sagten: „die Erkenntnis gereift“: Einfach von den Umständen her hat es sich in der Verwaltung dann herumgesprochen, dass eben hier massive Gestaltungen unternommen werden, um Steuereinnahmen - - um den Staat um Steuereinnahmen zu prellen. So muss man es mal zurückhaltend sagen. Man könnte auch sagen - Sie wissen es ja, dass die Steuerfahndungen da mittlerweile dran sind -, dass es eigentlich Steuerhinterziehung war. Es gibt ja Stimmen, die sagen: Das war von vornherein illegal, das Ganze.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke Ihnen, Herr Weilbach. - Ich habe dann keine Fragen mehr und darf das Wort an den Kollegen Pitterle von den Linken weiterleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Weilbach, war denn in Ihrem Hause bekannt, dass sich auch Banken an diesen Geschäftsmodellen beteiligt haben?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also ab dem Jahr 2009, das ich so ungefähr in meiner Erinnerung festmache, plus/minus sechs Monate, war auch bei uns im Haus die Erkenntnis gereift, dass da Kreditinstitute an diesem Geschäftsmodell beteiligt sein mussten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie irgendwie mal daran gedacht, andere Behörden darüber zu informieren, zum Beispiel die Bankenaufsicht, die BaFin?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, aus der Erinnerung kann ich jetzt nicht sagen, ob wir diese Überlegung angestellt haben. Es ist einfach - - liegt zu lange zurück.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wie läuft es denn in den baden-württembergischen Finanz-

ämtern, wenn es um Kapitalertragsteuererstattungsansprüche ging? Darum ging es ja auch irgendwo bei diesem Modell: dass man ja einmal gezahlt hat, und dann hat man zweimal Bescheinigungen gehabt. Macht das irgendwie einen Unterschied, ob ich mit einer Kapitalertragsteuerbescheinigung über 250 Euro ankomme oder über 250 Millionen? Gibt es da irgendwie, irgendwo Grenzen, wo man sagt: „Darüber entscheidet dann irgendjemand anders“, also wenn der Betrag so hoch ist, dass es nicht die Entscheidung des einfachen Beamten im Finanzamt ist, sondern dass es der Vorsteher zumindest mitgeteilt bekommt?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, da funktioniert gewissermaßen die Kontrollfunktion nach meiner Wahrnehmung von unten nach oben. Wenn Sie richtig sagen: „Bei 250 Euro wird es jeder Oberinspektor auf seine Kappe nehmen können“, und das ist auch richtig so. Bei einem Betrag von 250 Millionen gehe ich davon aus, dass zumindest die Amtsleitung darüber Bescheid weiß, wenn nicht gar die zuständige Oberfinanzdirektion dann auch über einen solchen Fall einmal informiert wird.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gab es dann irgendwelche Meldungen diesbezüglich, wo Sie jetzt veranlasst hätten, zu sagen: „Da müssen wir jetzt mal Überprüfungen einleiten, ob da nicht irgendwie ein Geschäftsmodell dahintersteckt“?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, zu dem Zeitpunkt 2005 sicher nicht. Und ab dem Zeitpunkt 2009, als wir dann allmählich dahinterkamen, dass das Ganze wohl nicht - - keine Einzelfälle sind, da haben wir uns dann in der Tat darüber Gedanken gemacht, wenn es um größere Beträge geht, ob man da nicht nachfasst und gegebenenfalls dann auch mal die Betriebsprüfung damit befasst, Spezialisten, die sich des Themas dann annehmen. Denn eines muss klar sein: Es ist schwierig, vom grünen Tisch aus derartige Fälle aufzugreifen. Der Kapitalertragsteuerbescheinigung sehen Sie das nicht an. Da müssen Sie vor Ort dann auch mal nachfassen, was da an wirtschaftlichen Vorgängen dahintersteckt.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir wissen von Ihrem Kollegen aus Hessen, dass es da wohl einen Betriebsprüfer gegeben hat namens Rau, der ja wohl auch Aufsätze geschrieben hat. Haben Sie irgendwie auch seine Expertise herangezogen gerade zu diesen Fällen, um die es jetzt hier geht?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, ich in Person nicht. Aber es gibt ja Gremien und auch Betriebsprüfer, Fachprüfer, die sich überregional treffen. Und dass es da zu einem derartigen Austausch gekommen ist, das halte ich für durchaus vorstellbar. Ich selbst bin allerdings in diesen Gremien nicht involviert gewesen; das ist klar, weil es einfach zu viele gibt davon. Das ist zeitlich nicht zu stemmen, wenn Sie im Ministerium arbeiten. Und das Gleiche gilt auch für die Oberfinanzdirektion. Aber wir stellen eigentlich sicher, dass derartige Gremien auch länderübergreifend sich austauschen, weil wir das für unerlässlich halten, weil solche Phänomene ja auch schwerpunktmäßig mal gestartet werden können in einzelnen Bundesländern als Versuchsballon, um dann mal zu sehen, wie es läuft. Und da ist natürlich ein Frühwarnsystem angezeigt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen, Herr Pitterle, und darf an die CDU/CSU, Kollege Fritz Güntzler, weiterleiten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Weilbach, ich wollte noch mal nachhaken. Sie hatten gesagt: Die Diskussion begann 2005. Da sind Sie noch davon ausgegangen, dass es nur Einzelfälle sind, also dass dieses geschäftsmäßige Modell -

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - nicht vorliegt. Bezugnahme des Tagesordnungspunktes 5 dieser Besprechung war ja auch das Schreiben des deutschen Bankenverbands aus dem Jahre 2002. War das Ihrer Finanzverwaltung vorher schon bekannt, oder ist das auch erst bekannt geworden im Rahmen dieser Sitzung?

Zeuge Dietrich Weilbach: Nach meiner Kenntnis ist es erst bekannt geworden auch in der Sitzung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben sich - der Vorsitzende hat ja darauf hingewiesen - verständigt, dann einmütig, einstimmig wahrscheinlich, -

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - eine gesetzgeberische Maßnahme zu ergreifen. In dem Schreiben des Bankenverbands ist ja sehr deutlich ausgeführt worden, dass man, vereinfacht gesagt, nur die Inlandsfälle damit abgreifen kann. Und es wurde ja deutlich gesagt, geschrieben, dass, wenn also ausländische Banken oder Verwahrstellen eingeschaltet werden, man das Problem nicht lösen würde. Also, man hat sozusagen nur eine Teillösung geschaffen. Ist darüber gesprochen worden?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, ob in der Sitzung darüber gesprochen worden ist, das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen. Da habe ich keine Erkenntnisse darüber. Dass man da vielleicht ein Störgefühl hätte entwickeln können, wenn gewissermaßen was ausdrücklich ausgegrenzt wird, ist natürlich - - kann man heute im Nachhinein aus der Ex-post-Betrachtung gut sagen. Aber wir hatten da schon, wenn ich das mal so sagen darf, ein gewisses Grundvertrauen in den Bankenverband, dass in dem Augenblick, in dem eine Gesetzgebungsänderung vorgeschlagen wird mit dem Ziel, genau dies einzudämmen - - dass auf der anderen Seite dieses Massenphänomen in Form der Gestaltung eben nicht auftritt. Das heißt, dass man nicht einen Sidestep macht, in das Ausland geht, um dort das Ganze mit einem noch viel größeren Rad und, wie wir ja mittlerweile wissen, teilweise mit einer Mehrfacherstattung der Kapitalertragsteuer dann zu generieren.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie waren ja dann bestimmt bei der Entwicklung des Jahressteuergesetzes 2007 auch beteiligt. Und in diesem Prozess ist das Thema sozusagen Ausland auch nicht noch mal aufgegriffen worden?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dietrich Weilbach: Nein. Das hat bei uns damals - und ich denke, das ist heute noch so; aber damals war es so - - Es gibt ein Steuerpolitikreferat. Das beschäftigt sich dann mehr mit den politischen Vorgaben. Weil ja dann der Bundesrat entsprechend - - oder Finanzausschuss des Bundesrats gespeist werden muss mit derartigen Überlegungen. Aber das hat nach meiner Wahrnehmung keine Rolle gespielt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Denn Sie können sich ja vorstellen, dass uns das ein bisschen unsicher macht, dass es diesen Hinweis gibt in dem Schreiben, und wir haben ja auch vorgeführt bekommen, dass in der Gesetzesbegründung des Jahressteuergesetzes 2007 ganze Passagen aus diesem Bankens Schreiben übernommen worden sind und genau der Punkt ja eben gerade nicht, was die Auslandsverwahrestellen angeht. - Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich zum Kollegen Schick, Bündnis 90/Die Grünen, überleiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Weilbach, Sie haben gerade von einem Grundvertrauen in den Bankenverband gesprochen. Es gab ja in den 90er-Jahren schon mehrere Fälle von Dividendenstripping. Das war eine häufigere Thematik. Und vor diesem Hintergrund finde ich dieses Grundvertrauen so ein bisschen überraschend. Können Sie dazu noch mal was sagen, ob diese Fälle aus den 90er-Jahren, wo es auch schon um Milliarden ging bei Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag herum - - können Sie das noch mal ein bisschen ausführen?

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, gerne. - Also, wir gingen eben damals - vielleicht waren wir da auch gutgläubig; das mag ja sein - einfach davon aus, dass, nachdem dieses Thema, worauf Sie zu Recht hinwiesen, in den 90er-Jahren nun so kontrovers behandelt worden ist und der Bankenverband jetzt fürs Inland - - und selbst gewissermaßen noch einen Vorschlag transportiert, dass dann nicht gewissermaßen im Hintergrund die Überlegung besteht, uns auf der einen Seite auf die Fährte zu locken und auf der anderen Seite

dann gewissermaßen in noch viel größerem Ausmaße genau das zu betreiben, was er ja eigentlich kritisiert hat durch die Beschreibung der Inlandsverhältnisse. Und deswegen sind wir eben in dem Punkt nach meiner Wahrnehmung davon ausgegangen, dass eben genau das unterbleibt, was dann später tatsächlich doch eingetreten ist. Also, es war eine - muss man sagen im Nachhinein; das verhehle ich nicht - Fehleinschätzung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn nach dieser Sitzung, in der ja offenbar thematisiert worden ist: „Es ist ein Handlungsbedarf“, aber auch irgendwie die Schwächen des Vorschlages ja in irgendeiner Form auch thematisiert worden sind, in Ihrem Haus noch mal eine Rückkopplung mit den Betriebsprüfern, die im Bankenbereich sich auskannten, um gegenzuchecken, ob es andere Lösungen gab?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, was wir immer getan haben - und das war auch damals so; da konnte ich mich vergewissern, und das war dann auch so -, dass wir diese Informationen runtergegeben haben, immer von den Sitzungen. Wir müssen ja den gleichförmigen Vollzug feststellen oder herstellen im Land Baden-Württemberg. Und wir haben diese Informationen, wie wir das immer tun bis heute, mit der Oberfinanzdirektion - damals gab es noch zwei; heute gibt es ja nur noch eine in Baden-Württemberg - dann auch besprochen mit der Maßgabe, darauf zu achten, ob solche Fälle auftreten. Also, das wurde schon weitergegeben mit der Maßgabe. Was dann passiert ist, vermag ich aus heutiger Sicht nicht mehr zu sagen. Aber es wurde auf jeden Fall die Information weitergegeben, dass das Thema Diskussionsthema auf Bundesebene war. Und ich gehe mal davon aus, dass diejenigen, die dann dafür zuständig waren, auch die Sensibilität hatten, dass sie zumindest auf den Bereich dann ein größeres Augenmerk gerichtet haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Sie haben vorher gesagt: „So etwa 2009 tauchte das Thema noch mal auf“ und so. Wissen Sie noch, woher, ob sozusagen aus der Betriebsprüfung, von anderen Bundesländern,



4. Untersuchungsausschuss

aus dem Bundesfinanzministerium, von Whistleblowern, freundlichen Bankern?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, nach meiner Wahrnehmung: Whistleblower und freundliche Banker kann ich ausschließen. Es kam vom BMF die informelle - - von der informellen Seite so bei Gesprächen mal, dass man da aufpassen muss und dass man die Vermutung habe, dass da ein großes Rad gedreht wird. So war es. Ich weiß nicht, welche Veranstaltung es war, aber man war ja dann immer auch mal bei gewissen Veranstaltungen, wo auch die Kolleginnen und Kollegen des BMF dabei waren, und da ist das dann so durchgesickert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie sich erinnern, ob im Nachklapp dazu dann es auch noch mal mit Betriebsprüfern einen Austausch gab, zu eruieren, wie das in Baden-Württemberg aussieht? Es ist jetzt ja nicht der größte Bankenstandort der Republik, aber quand même?

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, also, das kann ich aus heutiger Sicht jetzt auch nicht mehr valide behaupten, aber wir haben auf jeden Fall dann im Lande begonnen zu recherchieren. Ob es jetzt die Betriebsprüfung originär war - ich denke mal, dass die auch mit eingebunden war - - Aber ab dem Zeitpunkt waren wir hellhörig und haben dann auch begonnen zu recherchieren. Aber, wie gesagt, das ist ja nicht ganz einfach. Es wurde ja nicht offengelegt, sondern die Sachverhalte wurden ja verschleiert. Das muss man ganz klar so sagen. Und wir wissen ja auch, dass es da Lücken gab in der Information, was Leerverkäufe angeht, die dann erst stückweise beseitigt werden konnten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Und, wenn ich es richtig vorher aufgenommen habe, waren Sie ja zunächst im Ministerium, dann später in der Finanz-

Zeuge Dietrich Weilbach: Oberfinanzdirektion.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oberfinanzdirektion. Und haben Sie dann

in der Oberfinanzdirektion noch mal Bezug zu Cum/Ex-Fällen gehabt?

Zeuge Dietrich Weilbach: Nein, dann nicht mehr. Ich war ab Mitte 2011 ja in der Oberfinanzdirektion tätig. Und 2012 kam ja die Gesetzesänderung, die quasi das Cum/Ex-Phänomen auch für das Ausland beendet hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber natürlich ist danach ja noch was passiert, sozusagen in der Aufarbeitung der alten Fälle. Da würde mich jetzt einfach interessieren, ob Sie zu diesen Sachverhalten einen Bezug haben. Also der LBBW-Fall ist ja zum Beispiel öffentlich geworden. Das könnte ja sein, dass es auch bei Ihnen aufschlägt.

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, also, die Betriebsprüfung ist mit den Sachverhalten natürlich befasst und arbeitet die auf. Aber an mich werden solche Dinge natürlich erst gewissermaßen - - oder es ist nicht der Regelfall, dass solche Sachverhalte an die Oberfinanzdirektion herangetragen werden, es sei denn, man braucht eine Entscheidung. Also, unsere Betriebsprüfung arbeitet sehr selbstständig und auch, was die rechtliche Würdigung angeht. Es ist relativ selten so, dass wir eingebunden werden in Fälle und schon gar nicht automatisch. Also, eine Automatik gibt es da nicht, sondern die machen das selbstständig. Also, die sind natürlich jetzt voll im Bilde - das ist klar - und recherchieren auch in die Richtung, aber ohne direkte Beteiligung der Oberfinanzdirektion. Das ist da nicht vorgesehen. Wenn es Zweifelsfragen gibt, keine Frage. Und wenn wir umgekehrt so etwas diskutieren auf Landesebene mit dem Ministerium, was bisher nicht schwerpunktmäßig passiert ist, dann wird es selbstverständlich auch dem nachgeordneten Bereich zur Verfügung gestellt. Aber der arbeitet dann selbstständig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für den Moment keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich darf überleiten zum Kollegen Andreas Schwarz, SPD.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank.
- Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind wir wieder bei Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. Herr Schick, wir sind schon wieder bei Ihnen, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind immer so schnell.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ich bin ja nur ausführendes Organ.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Es gibt jetzt, Herr Weilbach, in anderen Institutionen so Taskforces zu Cum/Ex. Hat es so was in Baden-Württemberg nach Ihrer Erkenntnis mal gegeben?

Zeuge Dietrich Weilbach: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn es so was gegeben hätte, dann hätten Sie das mitbekommen, weil Sie da an der entscheidenden Schnittstelle - -

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, zumindest jetzt in meiner Tätigkeit in der Oberfinanzdirektion, im Ministerium nicht zwingend, weil das dann wieder den operativen Bereich betrifft, und das Ministerium ist eben eher für den politischen Transfer - ich darf es mal so sagen - zuständig, bis hin zur Begleitung des Gesetzgebers. Also, da eher nicht, aber jetzt in meiner Funktion als Steuerabteilungsleiter, wenn also so eine Taskforce eingerichtet worden wäre, dann hätte ich das in der Tat mitbekommen müssen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen, dass man als Betriebsprüfer noch nachvollziehen kann, was Banken so machen am Markt? Oder gibt es da eine grundlegende Schwäche in der Steuerverwaltung, das überhaupt noch durchdringen zu können, von

der personellen Ausstattung, vom Know-how, vielleicht auch der technischen Ausstattung, weil das alles irgendwie computerisiert ist?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, dass da in der Tat, sagen wir mal, manchmal eine gewisse Unwucht besteht zwischen der Privatwirtschaft - ich darf es mal so zurückhaltend sagen - und der öffentlichen Verwaltung, ich glaube, da brauchen wir nicht drüber zu diskutieren. In Baden-Württemberg haben wir allerdings da eine Trendwende bekommen, wenn ich das so sagen darf: Mit dem Regierungswechsel 2011 wurden ja 500 Stellen neu geschaffen für die Betriebsprüfung. Und dass man dann auch in der ZBp, wie es bei uns heißt, das heißt der Zentralen Betriebsprüfung, wo die Konzerne, die Großen, geprüft werden, auch spezifische Bankenprüfungen durchführt und Spezialisten hat, die selbstverständlich da auch Anleihe nehmen an den hessischen Kollegen, weil ja dort das Know-how ein Stück weit zentriert ist, das ist mit Sicherheit so.

Und deswegen denke ich mal, dass die Betriebsprüfung bei uns für öffentliche Verwaltung, wenn Sie es mal bundesweit sehen oder für die Steuerverwaltung bundesweit, in Baden-Württemberg relativ gut gerüstet ist, weil die Betriebsprüfung zurzeit ordentlich ausgestattet ist. Von „komfortabel“ möchte ich nicht reden, aber wir haben da einen relativ starken Zugang ganz bewusst gehabt. Das war eine politische Entscheidung, die die Verwaltung selbstverständlich auch umgesetzt hat. Und deswegen bin ich da zuversichtlich, dass solche Phänomene - - dass man die schon in den Griff bekommt, das heißt, dass da dann nichts durch die Lappen geht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie von dieser Unwucht gesprochen haben - Sie haben gesagt, da müssen wir nicht drüber reden; genau deswegen reden wir hier darüber, weil das natürlich bei diesem Hase-und-Igel-Spiel möglicherweise ja Milliarden kosten kann -: Können Sie das konkreter fassen, worin diese Unwucht bestanden hat? Ich habe aufgenommen, dass Sie gesagt haben: Ab 2011 hat eine gewisse Gegenentwicklung stattgefunden. - Aber



4. Untersuchungsausschuss

woran würden Sie das konkreter noch festmachen, nur am Personal oder auch an anderen Fragen?

Zeuge Dietrich Weilbach: Nein, es geht um verschiedene Dinge, jetzt nicht nur um das Personal. Es geht zum einen mal darum, dass es immer wieder zu beobachten ist, dass Gestaltungen versucht werden, die uns teilweise entweder bewusst oder unbewusst oder mit bedingtem Vorsatz von ihrer wahren Struktur, von ihrem wahren Gehalt her vorgehalten werden. So war es hier. Das ist der Klassiker; das kann man so sagen. Das ist nicht immer so. Manchmal wird es auch offen ausgetauscht und kommuniziert. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Ja, und was eben die Unwucht anbetrifft, ist es eben so - das kann man so sagen -: Es geht jetzt weniger ums Personal, aber wenn ich nur an die EDV-Ausstattung denke - Herr Abgeordneter Dr. Schick, Sie haben es ja, denke ich, auch so intendiert, IT-Ausstattung -: Da ist es natürlich in der öffentlichen Verwaltung, auch in der Steuerverwaltung, schwieriger, die entsprechenden Mittel zu generieren und freizusetzen, als vielleicht in anderen Bereichen, im Privatsektor - wenn die Notwendigkeit erkannt wird. Das kann schon sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde eine letzte Frage noch mal - - Also, ich komme noch mal auf den Steuerfall ... (akustisch unverständlich) zurück und nur auf eine Verfahrensfrage. Ich will gar nicht in den Fall einsteigen. Die Bank hat ja dann selber, von sich aus sozusagen, die Sachen überprüft, was da stattgefunden hat, und sich dann mit der Steuerverwaltung verständigt. Ich würde gerne verstehen, wie das sozusagen innerhalb der Steuerverwaltung - - wer dann der Adressat sozusagen ist und wer diesen Fall dann bearbeitet hat und das gegencheckt. Wie muss ich mir das verwaltungsseitig dann vorstellen?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, ich möchte es jetzt mal - bitte sehen Sie es mir nach - abstrahieren, weil das gegebenenfalls auch das Steuergeheimnis tangiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sind in einer öffentlichen Sitzung, Herr Weilbach.

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, § 30 der Abgabenordnung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen nur eine Verfahrensfrage an der Stelle, um es zu verstehen, wie das verwaltungsseitig dann abläuft.

Zeuge Dietrich Weilbach: Ja, von jedem Einzelfall jetzt mal weg, weil das bei anderen Fällen genauso läuft. Also, bitte ohne jeden Hintergrund für diesen Einzelfall! Wie es da gelaufen ist, das vermag ich im Einzelnen auch gar nicht hier zu sagen - aus den benannten Gründen.

Wenn man erkennt seitens einer Firma - und das passiert immer wieder mal -, dass etwas schiefgelaufen ist, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, das in die Finanzverwaltung zu adressieren. Am besten ist es eigentlich immer - und das sage ich auch, weil ab und zu mal auch bei einem Small Talk an einen dann solche Dinge herangetragen werden -, sich mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu setzen, das auch darüber entscheidet. Oder mit anderen Worten: Wir als vorgesetzte Dienstaufsichtsbehörde setzen alles daran, dass der Fall dort bleibt, wo er hingehört. Wir ziehen also keine Fälle an uns - das gilt für die Oberfinanzdirektion im Allgemeinen und für das Ministerium im Besonderen; da weiß ich, wovon ich rede, weil es da genauso war -, sondern es wird dann versucht, im Rahmen eines laufenden Verfahrens - und wenn man in einer großen Firma unterwegs ist, dann haben Sie ja ständig die Betriebsprüfung bei sich im Hause - dann hier diesen Sachverhalt aufzubereiten und zu klären und gegebenenfalls auch mit den Stellen vor Ort gleich klarzuziehen. Das bietet sich auch deswegen an, weil die Betriebsprüfung ja auf der Bezirksebene auch den besten Kontakt hat zu Stellen, die sich möglicherweise aus strafrechtlichen, aus steuerstrafrechtlichen Gründen dann mit solchen Sachverhalten befassen müssen.

Also, um es mal abstrakt zu formulieren: Die Oberbehörden sind in derartigen Fällen eher



4. Untersuchungsausschuss

nicht mit eingeschaltet und schon gar nicht im Sinne eines Dauerverfahrens beteiligt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen von Ihnen, Herr Schick? - Wunderbar. Dann schaue ich in die Runde und stelle fest: Es gibt sonst keine. Ich darf dann gleich zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich habe nur noch eine letzte Frage. - Herr Weilbach, Sie haben im November 2010 sich mit einer Stellungnahme - habe ich den Akten entnommen - an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt zum OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, wo ja letztlich dann mit diesem Gesetz diese Cum/Ex-Geschäfte verunmöglicht worden sind. Ich glaube, das muss ich Ihnen ja gar nicht vorhalten. Das ist ja auch nicht besonders wichtig, was Sie da vorgeschlagen haben; ich habe es nur den Akten entnommen. Mit diesem Gesetz hat man ja letztlich diese Schwachstelle beseitigt, die es immer gegeben hat seit Beginn dieses Verfahrens: dass es eine abführende Stelle gegeben hat bei der Aktiengesellschaft für die Dividende - die hat die Dividende ausbezahlt, die Kapitalertragsteuer abgezogen -, aber die Bescheinigung erfolgte durch die Bank. Also, dieses Auseinanderfallen der beiden Stellen - eine führt es ab, aber eine andere Stelle bescheinigt es -, das wurde ja durch das OGAW-Umsetzungsgesetz auch beseitigt. Hat sich denn irgendwie früher aus Ihrer Sicht nicht aufgedrängt, dass man diese Schwachstelle sozusagen, die ja genutzt worden ist für diese Geschäfte, hätte irgendwie früher so regeln müssen, wie man es dann später geregelt hat, wo Sie dann beteiligt waren?

Zeuge Dietrich Weilbach: Also, richtig ist und was ich sagte, Herr Abgeordneter Pitterle: Es ist in der Tat ja so, dass es ab 2012, ab dem 01.01.2012, abgestellt wurde. Und Sie sprechen jetzt, wenn ich Sie richtig verstehe, von dem Zeitraum 2009, als man so ein Unbehagen hatte und sich langsam die Erkenntnis durchsetzte, dass da was neben der Steuerverwaltung gemacht wird, bis zum Jahr 2012. Aber da waren wir nicht

ausschließlich Herr des Verfahrens. Da geht es dann auch immer um die Gesetzgebungsverfahren, um den Bundestag, darum, wie der BMF das im Einzelnen eintaktet. Da sind wir als einzelnes Bundesland - - Da können wir zwar werben dafür, so wie die Einkommensteuer-Referatsleiter ja nur einmütig befürwortet haben und nicht beschlossen haben; das ist die Gewaltenteilung. Und was da für Hintergründe eine Rolle gespielt haben mögen, warum es dann in der Tat noch über zwei Jahre gedauert hat, das kann ich von Verwaltungsseite aus leider nicht verifizieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen? - Ich schaue noch mal in die Runde und sehe keinen Fragebedarf seitens der Obleute, seitens der Kollegen aus den verschiedenen Fraktionen. Ich sehe auch keinen Bedarf, die Vernehmung des Zeugen Herrn Weilbach in nichtöffentlicher Sitzung fortzuführen; sonst müsste es hier gesagt werden. - Ja, Herr Kollege Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde das gerne noch offenhalten und nach der nächsten Zeugenvernehmung dann endgültig sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. - Herr Weilbach, der öffentliche Teil Ihrer Vernehmung ist nunmehr abgeschlossen.

Von daher sage ich Ihnen schon jetzt, dass über diesen öffentlichen Teil ein Protokoll Ihrer Zeugeneinvernahme erfolgen wird und Sie dann die Gelegenheit haben, wenn dieses Protokoll Ihnen zugestellt worden ist, binnen zwei Wochen zu diesem Protokoll Stellung zu nehmen, Ergänzungen etc., Korrekturen vorzubringen.

Ferner weise ich Sie auch jetzt schon, weil ich nicht weiß, ob wir uns noch mal sehen werden, am heutigen Tage sehen werden, darauf hin, dass Ihre Entlassung als Zeuge erst dann erfolgt, wenn ein entsprechender Beschluss des Untersuchungsausschusses nach § 26 PUAG vollzogen worden ist. Das kann allerdings erst zwei Wo-



4. Untersuchungsausschuss

chen nach Versendung des Vernehmungsprotokolls geschehen, es sei denn, es wird auf die Einhaltung der Frist verzichtet.

Ferner möchte ich Sie bitten, noch einstweilen im Zeugenzimmer, aus dem Sie ja auch gekommen sind, Platz zu nehmen, damit der Ausschuss dann darüber befinden kann, ob nach der Einvernahme des nächsten Zeugen noch eine weitere Fortsetzung Ihrer Zeugeneinvernahme in nichtöffentlicher Sitzung vonnöten ist. Ansonsten wünsche ich Ihnen bis dahin gute Erholung.

Zeuge Dietrich Weilbach: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich unterbreche nunmehr für fünf Minuten, um dann mit der Einvernahme des Zeugen Christoph Schmitz fortzufahren.

(Unterbrechung von 14.53
bis 15.00 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Christoph Schmitz**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich setze nunmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeugenbefragung mit der Vernehmung von Herrn Christoph Schmitz als Zeuge fort.

Herr Schmitz, ich habe bereits eingangs gemeinsam mit Ihren anderen Zeugenkollegen, wenn ich das so sagen darf, Sie mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, Sie belehrt und komme nunmehr zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns daher noch Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Christoph Schmitz: Christoph Schmitz, 56 Jahre alt, Wohnort Mönchengladbach. Ich bin seit 1992 im und für das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, seit 1999 als Referatsleiter, zunächst für den Bereich Betriebsprüfung. Und seit dem Jahr 2004 leite ich ein Einkommensteuerreferat, das allerdings für die Besteuerung der gewerblichen Einkünfte, die gewerbliche Gewinnermittlung, das Bilanzsteuerrecht, Teilbereiche des Umwandlungssteuerrechts für die Personengesellschaften, Investitionszulage - - und noch einige Sonderzuständigkeiten hat oder zuständig ist. Mit Kapitaleinkünften habe ich nur insoweit etwas zu tun, als diese Kapitaleinkünfte im Rahmen der Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt haben wir schon einen Teil der Fragen möglicherweise durch die Schilderung Ihres Aufgabengebiets konkludent vorweggenommen. Gleichwohl haben Sie - ich hatte das ja eben auch schon gesagt - jetzt die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, das Ihnen mitgeteilt worden ist, en bloc vorzutragen, um dann also von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen befragt zu werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, darauf zu verzichten und gleich auf meine und die Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen zu antworten.

Zeuge Christoph Schmitz: Na gut, vielleicht ein paar einführende Worte noch über meinen Aufgabenbereich hinaus. Wir haben im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in der

Ertragsteuergruppe vier Referate, die sich mit jeweils Teilbereichen der Einkommensteuer beschäftigen. Das ist einmal das Referat V B 1, das ich leite - wie gesagt: Personengesellschaften, gewerbliche Gewinnermittlung, Bilanzsteuerrecht -, dann das Referat V B 2, das für die Freiberufler, Land- und Forstwirtschaft, Kapitalerträge und also auch für die Fragen der Kapitalertragsteuer zuständig ist, dann das Lohnsteuerreferat, das insoweit noch hier zum Einkommensteuerbereich gehört, als es die Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen betrifft, und dann noch das Außensteuerreferat, soweit die beschränkte Steuerpflicht angesprochen ist.

Alle diese Probleme werden in den sogenannten Referatsleiterkreisen oder im Referatsleitergremium Einkommensteuer erörtert, und es ist so, dass dann natürlich nicht alle Referatsleiter zu den Sitzungen hinfahren können, sondern wir teilen uns das auf. Im Jahr 2005, um das es hier geht, haben also drei verschiedene Kollegen an den sechs oder sieben Sitzungen teilgenommen. Ich meine, ich selber habe zwei wahrgenommen, unter anderem also diese Sitzung VI/2005 im Oktober, und habe also da auch Fragestellungen vertreten, die jetzt nicht mein Kernreferat betrafen, sondern eben das Referat V B 2. Da geht es ja hier um Fragen der Besteuerung von Aktiengeschäften in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin.

An die Sitzung habe ich hier nur sehr rudimentäre Erinnerungen, also jedenfalls authentischer Art. Das war so die gefühlte fünfte oder sechste Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter, an der ich teilgenommen habe. Zwischenzeitlich sind zehn Jahre und zehn Monate verstrichen; das sind also weitere 30 Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe. Die Tagesordnungen sind regelmäßig sehr umfangreich, zwischen 22, 28 Tagesordnungspunkten, und da werden Sie es mir nachsehen, dass ich da mich an eine Sitzung von vor zehn Jahren nicht besonders tief erinnern kann.

Immerhin gibt es da, sagen wir mal, einige Besonderheiten, an die ich mich - - also, die ich hier zurückholen kann, und zwar deshalb, weil für das Bundesfinanzministerium, für das Referat IV



4. Untersuchungsausschuss

C 1, ein, ja, Kollege aufgetreten ist und in die Fragen eingeführt hat, der am Finanzgericht Düsseldorf tätig ist; also ein Richter am Finanzgericht ist zur Geschäftsaushilfe nach Berlin in das Referat IV C 1 abgeordnet worden: Herr Ramackers. Herr Ramackers ist oder war oder ist ein ausgesprochener Fachmann des Kapitalertragsteuerrechts. Soweit ich mich erinnere, hat er im *Littmann*, also einem Großkommentar zum Einkommensteuerrecht, diesen Bereich kommentiert. Er hat dann auch später Kommentare zum Investmentsteuergesetz herausgegeben - allerdings, ich glaube, 2007, ist da ja das Gesetz geändert worden. Da hat er diesen Kommentar herausgegeben. Und er hat also im Wesentlichen die Problemlage geschildert und hier in die Fragestellung eingeführt.

Was im Einzelnen beredet wurde, ergibt sich aus der Niederschrift, die das Bundesfinanzministerium jeweils koordiniert und fertigt. Ich selber habe auch einen Vermerk, einen Ergebnisvermerk, in kurzem zeitlichen Abstand zur Sitzung gefertigt, also entweder - - ein, zwei Tage danach. Jedenfalls lag es dem Referat V B 2 am 11.11.2005 vor. Sie verfügen darüber. Soweit ich informiert bin, hat man Ihnen das Sachheft über diese Fragestellung bzw. diesen Tagesordnungspunkt übermittelt in Abschrift oder sogar im Original.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ja, da vielleicht noch mal, Herr Schmitz, eine Frage, eine rein handwerkliche: V 4 2 [sic!], wer war der damalige Referatsleiter? Können Sie das noch aus dem Gedächtnis - -

Zeuge Christoph Schmitz: Also, IV C 1, das war Herr Gierlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mierlich?

Zeuge Christoph Schmitz: Gierlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mierlich?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein, mit G: Gustav.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich meinte nicht den Bund, sondern ich meinte Nordrhein-Westfalen.

Zeuge Christoph Schmitz: In Nordrhein-Westfalen, das war Herr Küster, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Küster. Okay.

Zeuge Christoph Schmitz: - wobei es so ist: Also, zu Beginn des Jahres hat Herr Broß dieses Referat geführt, also ein weiterer Kollege. Der ist aber Mitte des Jahres dann als Referatsleiter ins Umsatzsteuerreferat gewechselt. Und in der Folge hat dann Herr Küster, der Regierungsdirektor war und laufbahnmäßig oder beurteilungsmäßig am nächsten dran war, das Referat V B 2 übernommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Jetzt haben wir nun, Herr Schmitz, in einer früheren Zeugeneinvernahme, auch hier aus dem Lande Nordrhein-Westfalen, eine Zeugin gehört, und zwar Frau Knebel, welche nun gerade in Vorbereitung dieser Oktobersitzung des Jahres 2005 eine mehrseitige Stellungnahme gefertigt hat, in der sie sich den Vorschlägen des BMF gegenüber sehr skeptisch geäußert hat, um das vorsichtig zu formulieren. Sagt Ihnen diese Stellungnahme der Frau Knebel noch etwas aus Ihrer Erinnerung heraus, oder sollen wir sie Ihnen vorhalten, damit Sie sich ein besseres Bild noch machen können?

Zeuge Christoph Schmitz: Das sagt mir insoweit was, als mir natürlich zur Sitzungswahrnehmung Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Da ist also unter anderem dieses Schreiben vom 18.10.2005, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm.

Zeuge Christoph Schmitz: - das Ihnen da vorliegt. Das liegt Ihnen so, meine ich, auch im Entwurf vor. Und da werden Sie sehen, dass da im hinteren Bereich auch zwei Paraphen von mir zu finden sind: Einmal habe ich dieses Schreiben als Referatsleiter V B 1 zur Kenntnis genommen, und ich glaube, als das Schreiben gezeichnet wurde, habe ich auch den Gruppenleiter vertreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Jetzt haben sich ja die Einkommensteuer-Referatsleiter



4. Untersuchungsausschuss

in der Tagung vom Oktober, ja, ich sage das mal, anders entschieden und haben den Vorschlag Nordrhein-Westfalens da nun beiseitegewischt und haben also eher gesagt - ich formuliere das einmal untechnisch -: „Nein, wir halten die Banken- und Börsenunsancen insbesondere für so notwendig, dass wir jetzt auf der Basis des BdB-Schreibens von Dezember 2002/Anfang 2003 etwas weitermachen müssen“, wohingegen Nordrhein-Westfalen - in Vorbereitung durch Frau Knebel, auch ein wenig verkürzt - gesagt hat: Ich sehe nicht ein, dass das Recht sich den Bankenunsancen beugt, andersrum wird ein Schuh draus. - Erinnern Sie sich noch an diese Diskussion? Von daher ist das doch - -

Zeuge Christoph Schmitz: Ja, das ist voll- -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist doch eine Geschichte - -

Zeuge Christoph Schmitz: Ja, das ist vollkommen richtig. Also, mein Referat war insoweit auch an den Vorüberlegungen beteiligt, als es ja hier um die bilanzsteuerliche Zurechnung etwa bei Leerverkäufen geht: Wem sind bei Leerverkäufen die Aktien im Zeitpunkt der Verkaufsforderung zuzurechnen? Und wir, also das Land Nordrhein-Westfalen, das Finanzministerium, das Referat V B 2 und mein Referat, haben die Auffassung vertreten, dass die Aktien bei Leerverkäufen nicht gleichzeitig zwei Personen zugerechnet werden können. Also der Leerverkäufer, der jetzt ungedeckt Aktien verkauft - - Also, manchmal gibt es ja so Leerverkäufe, die gedeckt sind, weil dahinter noch irgendwie eine Wertpapierleihe liegt usw. Diese Thematik behandle ich jetzt nicht, sondern die Fälle, wo also jetzt ungedeckt leerverkauft wird. Da haben wir die Auffassung vertreten, die ich also nach wie vor für richtig halte, dass hier der Leerverkäufer kein wirtschaftliches Eigentum an den Aktien haben kann. Insoweit deckt sich dann unsere Auffassung auch mit den Gutachten, die Sie eingeholt haben, insbesondere von Herrn Professor Spengel und Herrn Dr. Eisgruber. Also, die Auffassung, die dort niedergelegt wird, deckt sich vollinhaltlich mit meiner Auffassung.

Das Problem in dieser Erörterung war, dass die Vertreter des Referates IV C 1 uns die Börsenunsancen erläutert haben, also den Ablauf der Geschäfte, die Einbindung von Clearstream in den Geschehensablauf. Und was, glaube ich, wesentlich für meinen Eindruck war: dass man uns den Eindruck oder die Einschätzung des BMF vermittelte, dass natürlich in diesem Zusammenhang fehlerhafte Kapitalertragsteuerbescheinigungen erteilt werden oder erteilt wurden. Nur, eine fehlerhafte Ertragsteuerbescheinigung ist ja in der Welt, und das Problem ist natürlich: Was kann die Finanzverwaltung jetzt hier aus diesem Faktum für Schlüsse ziehen?

Nun ist es wohl so: Also, wenn ich mich recht erinnere, hat die bescheinigende Stelle, wenn sie feststellt, dass eine Bescheinigung fehlerhaft ist, diese Bescheinigung zurückzufordern. Und wenn sie das dann fahrlässig nicht macht oder überhaupt nicht macht, dann gerät sie in die Haftung. Nur, uns wurde dargelegt, dass im Regelfall sich die bescheinigenden Banken exkulpieren können. Das habe ich auch in meinem Vermerk da niedergelegt. Und da spielt es letztlich gar keine Rolle, wem jetzt hier das wirtschaftliche Eigentum an den Aktien zuzurechnen ist - dem Leerverkäufer oder dem Dritten, bei dem er sich nachher die Aktien beschafft -, sondern das Problem ist, dass hier diese Bescheinigungen nicht so ohne Weiteres aus der Welt geschafft werden konnten oder jedenfalls weder ein Vorschlag des BMF vorlag noch ein Vorschlag anderer Länder, wie man jetzt mit reinen Mitteln des Verwaltungsvollzuges hier eine Änderung machen könnte.

Das Problem ist ja: Man stellt einen systematischen Fehler bei der Ausstellung der Kapitalertragsteuerbescheinigungen fest. Nur, welchen Schluss zieht man daraus? Kann man, weil 10 Prozent des Volumens der Kapitalertragsteuer fehlerhaft bescheinigt werden - wobei über irgendwelche Größenordnungen überhaupt nicht in dieser Sitzung diskutiert wurde -, da jetzt sagen: „Nein, wir erkennen jetzt überhaupt keine Kapitalertragsteuerbescheinigungen von Banken mehr an“, oder sagen wir: „Wir erkennen Ertragsteuerbescheinigungen von Banken nicht mehr an, die Leerverkäufe tätigen oder die über Depots



4. Untersuchungsausschuss

Leerverkäufe abwickeln“? Es ist ja nicht so, dass jetzt jede Bank in diesem Zeitraum für jedermann den Abschluss von Leerverkäufen angeboten hat. Also, ich hatte 2005 ein Konto, und mir ist nicht erinnerlich, dass man als normaler Inhaber eines Depotkontos Leerverkäufe tätigen konnte. Ich meine auch, irgendwie einen Vermerk oder Beitrag gelesen zu haben, dass das in der Regel nur durch institutionelle Anleger oder Banken oder Broker oder Ähnliches durchgeführt werden konnte.

Also, jedenfalls hatte ich den Eindruck, dass - völlig unabhängig jetzt hier von unserer Diskussion über das wirtschaftliche Eigentum - eben aufgrund des Umstandes, dass hier Kapitalertragsteuerbescheinigungen in der Welt sind, auch wenn sie fehlerhaft sind, aufgrund hier der, ich sage mal, Schutzvorschriften, Gutglaubensvorschriften oder was auch immer, ein Verwaltungsansatz bei den Banken, also durch Regelungen jetzt hier unterhalb gesetzlicher Regelungen - - nicht Erfolg versprechend war. So erklärt sich hier auch, wenn Sie meinen Vermerk durchlesen, eine gewisse Ratlosigkeit, die ich da zum Ausdruck gebracht habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war also der Beweggrund, warum Sie sich damit abgefunden haben, dass der nordrhein-westfälische Vorschlag in dieser Referatsleitertagung keine Mehrheit fand.

Zeuge Christoph Schmitz: Ja, was heißt „keine Mehrheit“? Also, einmal: Diese Referatsleitergremien haben ja die Funktion, unterhalb allgemeiner Verwaltungsanweisungen, die nach Artikel 108 Absatz 7 des Grundgesetzes durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates ergehen, relativ schnell allgemeine Weisungen herauszugeben, um einen einheitlichen Gesetzgebungsvollzug darzustellen. Also, das beruht ja auf einer Absprache zwischen dem damaligen Vorsitzenden der Landesfinanzkonferenz Wertz, also dem damaligen Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, und dem Bundesfinanzminister der damaligen Zeit, dessen Name mir entfallen ist, um jetzt praktisch einen Disput zwischen den Ländern und dem Bund zu lösen, wo-

nach die Länder ja die Auffassung vertreten haben, dass der Bund allgemeine Weisungen auf dem Gebiet der Gemeinschaftssteuer nicht herausgeben kann, also nicht auf dem Gebiet der Einkommensteuer. So. Abstimmungen in diesem Sinne finden also nur in diesem Bereich statt. Wenn wir uns auf eine gemeinsame Auslegung einigen, wenn wir BMF-Schreiben, also allgemeine Verwaltungsanweisungen unterhalb jetzt der Einkommensteuer-Richtlinien, herausgeben, dann wird abgestimmt, und dann gibt es also insoweit eine Art Selbstbindung, dass also auch die unterlegenen Länder diesen Auffassungen folgen.

Worum es jetzt hier geht, war, dass der Bund mit uns eine gesetzliche Änderung diskutiert hat. Das unterliegt natürlich überhaupt nicht diesen Verwaltungsabsprachen, sondern in der Frage, ob jetzt hier jemand eine Gesetzesinitiative, also ob die Bundesregierung, das Bundesfinanzministerium oder ein Land eine Gesetzesinitiative über den Bundesrat - - oder ob der Bundestag - - das ist natürlich nicht hier von dieser Verwaltungsvereinbarung erfasst.

Das heißt also, es war jetzt hier eine Dis- - Oder der Bund sagte: „Also, wir können das nur gesetzlich regeln“, und er würde da also jetzt hier insoweit einen Vorstoß machen. Ein Vorschlag des Bundesverbandes der Banken lag vor. Mit dem war das Referat oder Herr Ramackers nicht so ganz zufrieden. Man wollte da, meine ich - - Da wurde von einer Arbeitsgruppe geredet, dass man also auch unter Umständen mit Bankenvertretern zusammen, die also die internen Abläufe besser kennen, dann jetzt hier diesen Gesetzgebungsvorschlag auf den Weg bringen wollte. Das heißt aber nicht, dass ich jetzt oder Nordrhein-Westfalen jetzt die Auffassung aufgegeben hat. Nur, insoweit kam es eben nicht zu einer irgendwie gearteten Regelung im Verwaltungsvollzug, sondern wir haben also da zur Kenntnis genommen oder ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bund gesetzgeberisch tätig ist, und das habe ich dann ja entsprechend vermerkt.

Da war wohl noch eine Diskussion: Andere Länder meinten hier, wir müssten das auch irgendwie anders machen, die Banken müssten da was



4. Untersuchungsausschuss

ändern. Aber ich hatte den Eindruck, dass die Mehrheit meiner Kollegen aus fachlicher Sicht einen gesetzlichen Vorstoß des BMF unterstützen würde. Jedenfalls, der Weg über eine reine Verwaltungsregelung ist zunächst nicht weiterverfolgt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ist im Rahmen dieser Referatsleitertagung auch zu der Größe des Problems etwas gesagt worden, zum Volumen?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein, ist mir überhaupt nicht erinnerlich. Auch in den - - Ich meine, auch aus den Vorbereitungsschreiben - - Also, über Größenordnungen wurde da überhaupt nicht gesprochen, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen denn aus Ihrer Tätigkeit erinnerlich, ab wann, beispielsweise im Finanzministerium, in Ihrem Hause, die Problematik von Cum/Ex-Leerverkäufen/-Geschäftsmodell - sprich: dass es um die zielgerichtete Verschaffung von Kapitalertragsteuergutschriften bei nur einmaliger Steuerzahlung ging -, also dieses Geschäftsmodell da virulent wurde, sodass man sagt: „Es ist kein Unglücksfall mehr, es ist kein Fail, es ist kein Kollateralschaden, sondern zielgerichtetes Handeln mehrerer Personen zum Schaden des Staates“? Haben Sie da irgendwie eine Erinnerung, wann das also sich bei Ihnen manifestiert hat?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein. Oder sagen wir so: Da jetzt ja die Einkünfte aus Kapitalvermögen oder der Bereich der Kapitalertragsteuer nicht in meinem Referat ressortiert, sondern eben im Nachbarreferat, war ich da ja nur cursorisch, also hier ja quasi als Vertreter des Landes auf dieser ESt VI, mit dem Problem befasst; aber ansonsten hatte ich mit dem Bereich nichts zu tun. Natürlich ist es so, dass man steuerliche Probleme mit einer gewissen Größenordnung unter den Kollegen am Kaffeetisch diskutiert. Aber auch da ist mir jetzt nicht erinnerlich, dass hier irgendwelche modellhaften Gestaltungen in diesem Bereich jemals thematisiert wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, ich danke Ihnen, Herr Schmitz. Ich habe da aktuell

keine Fragen mehr an Sie und darf überleiten zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schmitz, ich muss noch mal da auf diese Tagung zurückkommen. Also, wenn ich es richtig verstanden habe, hat das Bundesfinanzministerium, vertreten durch Herrn Ramackers, eingeführt in die Problematik. Und hat man dann - - Sie haben ja gesagt, mehrere Länder hätten ihre Meinung dazu gesagt. Und dann hat man sich mit irgendeiner dieser Meinungen auseinandergesetzt, mit der Stellungnahme aus Nordrhein-Westfalen, oder wie kann ich mir das vorstellen?

Zeuge Christoph Schmitz: Soweit ich mich an die Diskussion erinnere, ist also die Frage der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums nicht explizit diskutiert worden. Das mag damit zusammenhängen, dass unser Schreiben erst am 18.10. an Bund und Länder verschickt wurde. Die Sitzung hat am 26. begonnen. Ich meine - - Ich weiß nicht; der 18. wird wahrscheinlich der Freitag oder der Donnerstag gewesen sein. Und dann ist natürlich die Vorbereitungszeit der Kollegen relativ kurz. Nur, ich sagte ja, dass, nachdem ich mir den Vortrag des BMF da angehört hatte, die Frage der wirtschaftlichen Zuordnung der Aktien eigentlich in dem Sinne ein zweitrangiges Problem ist. Das eigentliche Problem aus meiner Sicht ist jetzt hier die falsch ausgestellte oder die fehlerhaft ausgestellte Kapitalertragsteuerbescheinigung und die Frage, wie man die jetzt aus der Welt bringen kann oder was man machen kann, damit jetzt hier diese falsche Kapitalertragsteuerbescheinigung keine Wirkung entfaltet. Und da ist weder mir noch einem der anderen Kollegen irgendwie ein zielführender Gedanke ad hoc eingefallen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber war das nicht so, dass gerade Ihre Kollegin vom Finanzministerium - - Ihre Kollegin Knebel, die hat ja gerade geschrieben, dass mit diesem Vorschlag der Banken, den wohl ja das Bundesministerium der Finanzen übernommen hatte, eine Praxis dann legitimiert werden soll, wo sie eher angeregt hat, dass man die Bankenprüfer mit dieser Thematik befassen soll und nicht diesem Vorschlag folgen



4. Untersuchungsausschuss

soll. Also, der Vorschlag des Bankenverbands beinhaltete ja, dass künftig nicht nur für die Dividende Kapitalertragsteuer zu zahlen ist, sondern auch für die Schadensersatzleistung, für diese Kompensationsleistung, nachdem eine Lieferung bei diesen Geschäften - - die Lieferung mit, cum Dividende versprochen war. Und jetzt kamen die halt mit Aktien, wo das Cum schon weg war. Und dann haben die Käufer zu Recht gesagt: Ich habe eigentlich eine Aktie mit Cum gekauft. - Und dann gab es ja diesen Kompensationsanspruch.

Und da hat Ihre Kollegin zu Recht gesehen: Letztlich, wenn man für diese Kompensationsleistung Kapitalertragsteuerbescheinigungen ausstellt, dann kann es irgendwo nicht sein, weil das unterliegt ja nicht der Kapitalertragsbesteuerung; also kann keine Bescheinigung ausgestellt werden. Und da hat sie ja gesagt: Mit diesem Vorschlag, diese Kompensationszahlungen der Dividende gleichzustellen, wird eine illegale Praxis der Banken irgendwo legalisiert. - Das kam da nicht zur Sprache?

Zeuge Christoph Schmitz: Ich habe ja versucht - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Benötigen Sie die Urkunde, um also darauf reagieren zu können?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein. Also, es ist so, dass hier dieses Schreiben vom 18.10., wo ja dieser Gedanke entwickelt wurde - - ja nicht nur der Gedanke von Frau Knebel war. Da waren also auch mehrere Kollegen der Oberfinanzdirektion beteiligt. Wir hatten da vorher zum Bericht aufgefordert. und wir haben also diese Auffassung auch letztlich nicht aufgegeben, auch nicht hier in der Sitzung.

Nur, das Problem ist doch: Was hätte man jetzt anders machen können? Jetzt hätte man anordnen können: Also, wir stellen fest: Mehr als 100 Prozent Dividendenausschüttung wird da bescheinigt. - In welcher Größenordnung, ob das jetzt 1 Milliarde war, 200 Millionen oder - - ist nicht besprochen worden. So. Kann ich jetzt aufgrund dieses systematischen Fehlers bei der Aus-

stellung der Bescheinigungen sagen: „Wir misstrauen jetzt allen ausgestellten Kapitalertragsteuerbescheinigungen, also wir rechnen nichts mehr an“, oder sagen wir: „Also, liebe Banken, so wie ihr das System im Moment abwickelt, ist nicht ausgeschlossen, dass ihr mehr einbehaltene Kapitalertragsteuer bescheinigt, als tatsächlich einbehalten worden ist, und wir geben euch jetzt hier einen Zeitraum - nehmen wir ein halbes Jahr, Dreivierteljahr usw. -, und dann stellt ihr uns ein wasserdichtes Modell vor“? Das wäre ja ungefähr so die Alternative gewesen.

Ja, was wäre denn dann wohl passiert? Die haben sich ja - - Die Bankenverbände waren ja hier schon tätig; die haben im BMF diskutiert. Also, ich habe - - Uns wurde auch erläutert von Herrn Ramackers, dass also hier insoweit die entsprechenden Exkulpationsregelungen in den §§ 40 ff. des Einkommensteuergesetzes da greifen würden. Und ich sah in diesem Moment, im Moment dieser Diskussion, keinen rechtlichen Anhaltspunkt, jetzt hier im Verwaltungswege irgendwie anzuordnen, dass man jetzt, wie auch immer, alleme die ausgestellten Bescheinigungen oder Bescheinigungen bestimmter Banken von der Anrechnung ausschließt. Also, mit der Begründung: „Da ist irgendwie ein Systemfehler drin“, kann ich jetzt nicht eine konkrete Bescheinigung, die einem Finanzamt vorliegt - - sagen: Die ist falsch, oder die ist nicht falsch.

Bei uns wurde gesagt: Also, die Depotbanken können nicht erkennen, ob hier ein Leerverkauf vorliegt oder nicht, weil das Abrechnungssystem da über diesen Dienstleister Clearstream diese Informationen nicht den Depotbanken zur Verfügung stellt. Ja, was soll ich da jetzt sagen? Ich hatte keinerlei Informationen über die konkreten Verfahrensabläufe. Die waren mir auch nicht aus irgendwelchen Papieren, die man mir zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt hat, ersichtlich. Und mir ist auch nicht erinnerlich, dass jetzt hier irgendeiner meiner Kollegen oder Kolleginnen da einen zielführenden Vorschlag gemacht hat, wie man das untergesetzlich hätte regeln können. So.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Christoph Schmitz: Ja, wie sollen wir denn da jetzt zu irgendeinem BMF-Schreiben zu irgendeiner anderen abgestimmten Auffassung kommen? Wir hatten da absolut keinen Ansatz, wie man da jetzt untergesetzlich verfahren könnte - ist auch vorher nicht diskutiert worden. Und, sagen wir: Dieses Problem dieser fehlerhaften Bescheinigungen und der Exkulpation ist mir eigentlich auch erst in dieser Diskussion so richtig klar geworden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich darf jetzt überleiten zum Kollegen Fritz Güntzler von der CDU/CSU-Fraktion.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe eigentlich nur eine Frage. Sie hatten gesagt: Es ist kein Umfang genannt worden in der Diskussion, um was für einen steuerlichen Schaden es gehen könnte. Sie haben vorhin ausgeführt: Es sind immer 20 bis 30 Tagesordnungspunkte, die man dann beackert. Welche Bedeutung hatte denn dieser Tagesordnungspunkt 5? War der an herausragender Stelle, weil man sich da sehr intensiv mit beschäftigt hat, weil man dann damit auch signalisiert: „Das ist ein besonderes Problem“, oder war es mehr so ein Randthema, was man auch mal abarbeiten musste?

Zeuge Christoph Schmitz: Schwierige Frage. Also, da müsste ich mir jetzt noch mal die übrigen Tagesordnungspunkte angucken. Also, sagen wir, aus meiner Sicht: Da ist über Realteilung gesprochen worden - das ist natürlich - - spricht mich mehr an -, Erbaueinandersetzungen - das sind natürlich auch alles - - Forfaitierung von Leasingforderungen. Also, da fehlte - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aus Ihrer Erinnerung heraus, hat man sich viel Zeit genommen?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, einmal: Wir beschäftigen uns ja nicht überwiegend mit einfachen Sachen, sondern das sind Fragen, die jetzt hier bundesweit von Bedeutung sind. Und zum einen gibt es da Themen, die jetzt hier mein Referat betroffen haben, für die ich jetzt hier, sagen wir mal, eine größere Sympathie hatte, weil ich

die vorbereitet habe oder meine Referatskolle- - also meine Mitarbeiter.

Also, es wird sicherlich so gewesen sein, dass ich mit Frau Knebel und Herrn Küster eine Vorbesprechung hatte. Also, es ist regelmäßig so: Wenn ich jetzt hier Themen von Referatsleiterkollegen zu vertreten habe, die also nicht in mein Referat fallen, kommt es regelmäßig zu Vorbesprechungen, wo ich dann in das Thema eingeführt werde, mir gesagt wird: Das ist hier besonders wichtig oder nicht oder - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, genau, das ist hier die Frage.

Zeuge Christoph Schmitz: Ja gut. Aber ich kann mich jetzt hier in dem Sinne nicht daran erinnern, dass das jetzt so eine fürchterliche Wichtigkeit hatte. Also, aus meiner Sicht waren da andere Tagesordnungspunkte, die aus meiner Sicht eine größere Flächenwirkung hatten. Aber, wobei: Wir hatten - - Also, wahrscheinlich keiner der anwesenden Kollegen hatte da auch überhaupt nur den Hauch einer Ahnung, was sich jetzt hier hinter diesem Problem verbirgt, dass da also möglicherweise staatsnahe Kreditinstitute, an denen möglicherweise auch hier die Länder selber beteiligt waren, oder die Fonds der Sparkassen im großen Stil da solche Modelle gefahren haben, nur um über fehlerhafte Kapitalertragsteuerbescheinigungen Erträge zu produzieren. Also, da waren wir meilenweit von entfernt, das überhaupt nur in Erwägung zu ziehen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ist über einen zeitlichen Rahmen gesprochen worden, in welchem man gesetzgeberisch tätig werden wollte? War da also Eile geboten, oder hat man „Sorgfalt vor Eile“ gesagt?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, ich kann mich jetzt hier an die politische Lage des Jahres 2005 auch nur sehr sporadisch erinnern. Der Umstand, dass Herr Dr. Schwenke Herrn Freund in dieser Angelegenheit vertreten hat, lässt mich vermuten, dass also zu dieser Zeit wohl Koalitionsverhandlungen stattgefunden haben, also da muss irgendwo eine Wahl, ein Regierungswechsel - also



4. Untersuchungsausschuss

Schröder I zu Schröder II oder was - stattgefunden haben. Ich meine, zu dem Zeitpunkt war auch noch Hans Eichel Finanzminister, und da ist ja kurze Zeit wohl später, im November, der Finanzminister [sic!] des Landes Nordrhein-Westfalen hier zum Bund gewechselt. Also, was soll jetzt hier der Bundeskollege in so einer politischen Situation sagen? Außerdem hatte der wahrscheinlich ein Projekt, Reform des Investmentsteuergesetzes, am Hals. Also, wenn Sie da irgendwelche Horizonte wissen wollen, fragen Sie Herrn Ramackers.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das werden wir noch tun, glaube ich.

Zeuge Christoph Schmitz: Der wird da also jetzt wahrscheinlich viel besser orientiert sein.

Also, ich meine, mich erinnern zu können, dass da über die Einsetzung von Arbeitsgruppen gesprochen wurde, auch unter Beteiligung hier von Leuten von Clearstream oder von Banken, um da die Arbeitsprozesse dann auch näher beleuchten zu können, und das sind dann mit Sicherheit keine kurzfristigen Projekte.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ist denn konkret über den Vorschlag des Bankenverbandes dann gesprochen worden?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein, also im Einzelnen ist der nicht diskutiert worden. Ich meine, Herr Ramackers hätte erwähnt, man wollte das irgendwie schlanker machen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Herr Ramackers, hat der denn einen Vorschlag vorgelegt?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also ist nur das Problem aufgezeichnet worden oder aufgezeigt worden?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, ein Formulierungsvorschlag des BMF ist da nicht diskutiert worden. Also, im Vorfeld sind ja mit dem, sagen wir, vorbereitenden BMF-Schreiben, glaube ich, ein oder zwei Schreiben der Bankenverbände - da

irgend so ein PowerPoint und so Gesetzesformulierungen - übermittelt worden. Aber die sind weder global noch im Detail näher besprochen worden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen und darf überleiten zum Kollegen Dr. Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Mich würde interessieren, Herr Schmitz, ob nach der Sitzung Sie noch mal mit Frau Knebel darüber gesprochen haben, über die unterschiedlichen Auffassungen. Denn die Vorlage war ja doch sehr skeptisch gegenüber dem Vorschlag; nachher die Einigung hatte den ja im Wesentlichen aufgegriffen. Gab es da noch mal ein Debriefing danach, gegebenenfalls auch mit der Bitte, da noch mal nachzulegen oder die rechtliche Argumentation noch mal zu erläutern?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, in der gegenwärtigen Praxis im Umgang mit unseren Oberfinanzdirektionen ist es so, dass wir da eine Nachbesprechung machen. Also, ob wir das schon im Jahre 2005 immer regelmäßig gemacht haben, weiß ich nicht. Also, seit Jahren ist es so, dass im unmittelbaren Anschluss an diese Referatsleiterbesprechungen wir die Oberfinanzdirektionen einladen, und der jeweilige Vertreter des Landes, der also an dieser Sitzung teilgenommen hat, teilt jetzt hier zu jedem Tagesordnungspunkt die Ergebnisse mit, im Beisein auch aller Betroffenen: Sachbearbeiter, Referenten, Referatsleiter, soweit die jetzt also Interesse haben. Teilweise ist es auch so: Wenn da jetzt, sagen wir, Stimmungsbilder aus den Diskussionen übermittelt werden sollen, die also für die Verwaltungspraxis der Oberfinanzdirektionen keine Rolle spielen, dann gibt es auch eine Information „Referatsleiter zu Referatsleiter“ oder „Referatsleiter zum Nachbarreferat“. Also, ich kann mich jetzt nicht im Detail erinnern, was jetzt hier mit Blick auf Tagesordnungspunkt 5 da passiert ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auch nicht zum Beispiel, dass Sie



4. Untersuchungsausschuss

noch mal in Richtung Betriebsprüfung nachgefragt haben, ob man da Fälle aus Nordrhein-Westfalen hat oder so was?

Zeuge Christoph Schmitz: Das war ja - - also im Vorfeld auch keinerlei Fälle bekannt. Ich sagte ja: Wir haben im - - Oder: Das Referat V B 2 hat im Vorfeld, also nach - - Ich glaube, dieses BMF-Schreiben oder die Diskussionseröffnung war aufgrund eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums irgendwo August 2005. Unmittelbar nach Eingang hat das Referat V B 2 eine Berichtsaufforderung an die drei Oberfinanzdirektionen herausgegeben und gebeten, da bis zum Zeitpunkt, sagen wir, zwei Wochen oder drei Wochen vor der Referatsleitersitzung zu berichten.

Von Einzelfällen, die jetzt hier vielleicht modellhaft oder sonst was diese Thematik berühren, ist mir nichts bekannt, bin ich auch im Vorfeld nicht drüber unterrichtet worden; mir sind auch keinerlei Hinweise gegeben worden. Mir ist auch nicht bekannt, ob das Referat V B 2 danach noch mal Fragen an die Oberfinanzdirektion gerichtet hat, also in diesem Hinweis. Nur, ich kann es mir eigentlich nicht vorstellen; denn wir haben da im Bereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf einen Kollegen, der sehr stark - also, nicht jetzt hier in dieser speziellen Thematik, aber - - der ein sehr großes und profundes Wissen hier über den Börsenbereich, Börsengeschäfte, Versteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen, Kapitalertragsteuerfragen usw. hat, der also auch sehr gute - - der quasi die Fachaufsicht dann über die Finanzämter in dem Bereich hatte und die Fachaufsicht über die Betriebsprüfungsämter und der also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen meinen Sie damit?

Zeuge Christoph Schmitz: Herrn Ronig. Also, das ist ein Sachbearbeiter im Bereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf, der also hier im Bereich der Kapitaleinkünfte sehr zahlreiche Detailkenntnisse hatte. Und das war auch im Wesentlichen unser Ansprechpartner, auch der Ansprechpartner von Frau Knebel, wenn es hier jetzt um Detailfragen, um Umsetzungsfragen geht.

Sie werden da wahrscheinlich auch in der Akte des Referates V B 2 einen E-Mail-Verkehr zwischen Frau Knebel und Herrn Ronig sehen können. Müsste jetzt wahrscheinlich irgendwie - - Kurz bevor hier unser Schreiben da vom 18.10. an das BMF ging, haben die sich noch mal koordiniert und wahrscheinlich noch Detailformulierungen dieses Schreibens untereinander diskutiert. Aber dass also jetzt hier danach noch größere Aktivitäten in diesem Bereich stattgefunden haben, ist mir nicht erinnerlich. Ich gehe davon aus, dass jetzt hier das Referat erst mal Aktivitäten des Bundes abgewartet hat, die ja dann, glaube ich, 2007 in ein Gesetzgebungsverfahren gemündet haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann hatten Sie dann als Nächstes wieder mit der Thematik Cum/Ex - oder auch vielleicht anders benannt - zu tun, und wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, in meinem Referat hatte ich mit dieser Thematik überhaupt nichts zu tun. Nur, es ist so, dass ich seit 2004 den damaligen Gruppenleiter Herrn Brandenberg in Urlaubsfällen, Dienstreisen usw. vertreten habe und - - Also, möglicherweise habe ich da einige Posteingänge auch im Zusammenhang mit den damaligen Gesetzgebungsprojekten 2007 gesehen und gezeichnet. Aber, sagen wir, aktiv hatte ich mit dieser Thematik nichts zu tun. Es mag sein, dass ich jetzt da mal durch Zeitungsberichte oder wundervolle Aufsätze meiner Kollegen da mal interessiert mich mit der Sache oberflächlich auseinandergesetzt habe. Aber da diese Problematik nicht mein Referat betrifft, habe ich da auch keine Veranlassung, mich wirklich tiefer oder näher mit der Sache zu beschäftigen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Weitere Fragen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Im Moment nicht. - Dann darf ich überleiten zu Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schmitz, ich habe mal grundsätzlich zu den Abläufen bzw. zu Kontrollmechanismen eine Frage. Weil wir wissen, die Literatur - - Es gibt Aufsätze der Deutschen Bundesbank, schon in den 90er-Jahren - - auf die Problematik, dass hier Steuerbescheinigungen entstehen, die letztendlich zu einer Mehrerstattung von Kapitalertragsteuern führen. Da wurde ja, wie gesagt, in der Fachliteratur drauf hingewiesen.

Man hat ja auch einen Kontakt mit Banken, auch mit dem Bankenverband. Anhand der Aktenlage haben wir die Erkenntnis, dass denen das Problem unter den Fingern gebrannt hat. Es kam ja dann auch zu dem Schreiben 2002, weil ihnen die Haftung plötzlich sehr, sehr im Magen gelegen hat.

Meine Frage ist: Gibt es da innerhalb Ihres Landes oder innerhalb des Verbundes, wenn solche Auffälligkeiten entstehen, nicht irgendwo mal einen Hinweis an irgendein Bundesland - muss ja nicht Nordrhein-Westfalen sein; kann ja auch ein anderes sein -: „Schaut euch das mal genauer an!“? Weil wir merken, keine - - Also man wusste unterschwellig: Da ist irgendwas. Keiner wusste so richtig: Was ist es genau? Und irgendwie hat auch keinen so richtig interessiert: Kann da überhaupt ein Schaden entstehen, und wenn, in welcher Höhe?

Gibt es diese Kontro- - Hat es die damals gegeben? Oder gibt es die heute? Oder gibt es sie noch gar nicht? Wenn man solche Auffälligkeiten am Markt feststellt und wenn man sich die Finanzindustrie anschaut, ist die ja bei der Entwicklung ihrer Produkte äußerst kreativ. Und oft ist ja die Produktentwicklung dann erfolgreich, wenn Steuergestaltungen dahinter stehen. Und dann muss man doch als Finanzverwaltung Kontrollmechanismen einbauen, wenn man merkt: Da passiert am Markt irgendwas. - Gibt es diese Kontrollmechanismen?

Zeuge Christoph Schmitz: Also zunächst: Dieses konkrete Problem, meine ich, ist ja erst durch eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2002, als man dann vom Körperschaftsteueranrechnungsverfahren auf das jetzige, sagen wir, wieder halbwegs klassische Besteuerungsverfahren übergegangen ist - - Ob das jetzt hier in den Jahren vorher schon ein Problem war, kann ich nicht sagen. Also, it's not my playground. Ich habe mich mit Problemen, ja, der Erhebung der Kapitalertragsteuer nie beschäftigt.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber grundsätzlich. Da wird ja oft - - Das Geschäftsmodell basiert ja oft auf Steuergestaltung.

Zeuge Christoph Schmitz: Nur, Probleme übermitteln sich ja nicht durch Telepathie. Und die obersten Finanzbehörden der Länder oder des Bundes sind ja nicht schlauer als die unteren Behörden. So. Wo kann jetzt hier da mal ein Problembewusstsein auftauchen? In den Veranlagungsbezirken ja sicherlich nicht. Denen werden die Bescheinigungen vorgelegt. Die haben ja keinerlei Anlass, das in Zweifel zu ziehen. Das kann also allenfalls im Rahmen von Betriebsprüfung passieren. Also, mir ist nicht bekannt, ob jetzt hier bei Banken oder bei Unternehmen, also jetzt hier die börsennotiert sind, mal Abgleiche gefahren wurden zwischen bescheinigter und nachher anerkannter Kapitalertragsteuer.

Also, derartige Bescheinigungsverfahren, die jetzt hier nicht doppelseitig überprüft werden, sind immer problematisch. Das ist ja beispielsweise beim Lohnsteuerabzug so: Erst seitdem wir diese elektronische Übermittlung haben, sind wir letztlich in der Lage, das auf beiden Seiten abzugleichen und zu sehen, ob jetzt hier also in erheblichem Umfang mehr Lohnsteuerabzüge bescheinigt werden oder nicht. Ich möchte nicht wissen, was jetzt früher beim Körperschaftsteueranrechnungsverfahren generiert wurde. Oder ich möchte nicht wissen, was jetzt hier etwa im Bereich der Umsatzsteuer - -

Andreas Schwarz (SPD): Aber das ist ja genau - - Darauf zielt meine Frage ab.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Christoph Schmitz: Nein, Moment. - Ich möchte nicht wissen, was jetzt im Bereich der Umsatzsteuer mit den bescheinigten Vorsteuerbeträgen - - ob das jetzt hier alles die Richtigkeit hat - ja?

Das ist eben das Problem, wenn man derartige Verfahren hat. Die sind anfällig. Das würde ich jetzt sagen, jetzt hier vom Gesetzesdesign. Also, wenn man so was macht, dann hat man immer dieses Problem. Nur, wie kann man das jetzt hier verifizieren oder die Idee entwickeln, ob da was schief läuft? Das kann man ja letztlich nur, indem man irgendwelche Mitteilungspflichten, Kontrollpflichten, zusätzliche Erklärungspflichten usw. einführt. Und da wissen wir ja alle - es gibt da den Normenkontrollrat, den Sie eingerichtet haben -: Bei allen neuen Gesetzen muss ja aufgeführt werden, was für neue Berichtspflichten da entstehen.

Also, da würde ich mal sagen, das ist auch jetzt eine Frage, die Sie sich als Parlamentarier stellen sollten. Wenn Sie wollen, dass da mehr kontrolliert wird, müssten Sie der Finanzverwaltung oder den Behörden auch bessere Erkenntnisquellen verschaffen, nicht? Wenn Sie der Finanzverwaltung die Beine zusammenbinden, können Sie sich nicht darüber beschweren, dass sie den Hundertmeterlauf nicht unter zehn Sekunden schaffen.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie das auch schon immer so intensiv nach oben durchgemeldet, dass Sie da mit angebundenen Beinen durch die Gegend laufen müssen?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, wem soll ich das vermitteln? Na klar, das weiß doch im Grunde jeder, also - -

Andreas Schwarz (SPD): Aber trotzdem. Also, wir haben Verständnis, dass Personal- und Sachausstattung teilweise sicherlich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandelt wird. Aber noch mal: Wenn ich merke: „Ich habe Akteure im Steuerbereich, die damit Geschäfte machen“ - das ist ja bei Banken oft der Fall -, dass steuerliche Gestaltungen, die sich teilweise im Graubereich befinden, ein Problem werden, weil

letztendlich Geld am Fiskus vorbeigeht: Baut man da nicht unter den 16 Bundesländern ein System auf, gewisse Kontrollmechanismen in das System reinzuziehen, dass man sagt: „Kümmere dich mal!“? Zum Beispiel jetzt bei dem Thema wäre vielleicht Hessen federführend. „Schaut euch das mal an! Da passiert am Bankplatz Frankfurt einiges in dem Bereich.“ Schaut man sich da so was nicht genauer mal an und sagt: „Das möchte ich jetzt mal genauer wissen“?

Also, wie gesagt, es gibt Literatur aus den 90er-Jahren von der Deutschen Bundesbank, die darauf hinweist: Das ist ein Problem, oder das kann ein Problem werden. - Hat man da nicht als, sagen wir mal, Finanzverwaltung den Ehrgeiz, zu wissen: Ist das ein Problem, oder ist es keins?

Zeuge Christoph Schmitz: Gut, also hier zu dem spezifischen Problem kann ich nichts sagen, weil das - -

Andreas Schwarz (SPD): Nein, generell. Also, wir wissen ja, wie kreativ die am Markt sind mittlerweile, weil sie ihre Geschäfte ja nur noch fast damit machen, letztendlich über Steuergestaltung hier Profit zu erzielen.

Zeuge Christoph Schmitz: Ja, also, unsere Augen und Ohren sind die örtlichen Behörden und insbesondere die Betriebsprüfungsfinanzämter. Auf diesem Wege können wir was ermitteln. Aber, sagen wir, im Vorfeld: Uns steht kein Personal zur Verfügung, das sich jetzt hier mal hinsetzt und kreativ überlegt: Was könnte hier jetzt im Bereich der Banken da ausgenutzt werden? Ja, also so eine Art Taskforce haben wir nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber wäre sicherlich sinnvoll aus Sicht eines Praktikers, eine bessere Kopplung, BaFin oder so.

Zeuge Christoph Schmitz: Ist schwer zu sagen. Es ist eine Idee, könnte man mal drüber nachdenken, aber, sagen wir, unter den Parametern Schuldenbremse, Haushaltsprobleme habe ich wenig Hoffnung.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist eine Bewertung des Zeugen. Wir befragen den Zeugen nach Tatsachen, Herr Kollege Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, dann kommen wir wieder zu Tatsachen zurück. Und zwar: Ungeachtet der Ergebnisse dieser Bund-Länder-Sitzung hätte das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen für sich beschließen können, die Betriebsprüfungsdienste mit den Erkenntnissen dieses BdB-Schreibens zu füttern. Ist das passiert? Dass man also die Betriebsprüfung hier - -

Zeuge Christoph Schmitz: Also, zunächst haben wir ja in Nordrhein-Westfalen einen dreistufigen Aufbau. Das heißt also, wir haben die Ergebnisse dieser Besprechung an die Oberfinanzdirektion weitergegeben. Und den Oberfinanzdirektionen obliegt die Fach- und Dienstaufsicht über die Finanzämter einschließlich der Betriebsprüfungsfinanzzämter.

Andreas Schwarz (SPD): Ist Ihnen da bekannt, ob da - -

Zeuge Christoph Schmitz: Ich gehe davon aus, dass man also jetzt hier, sagen wir, das grundsätzliche Problem der Überbescheinigungen der abgeführten Kapitalertragsteuer insoweit an die Mittelbehörde übermittelt hat und dass also insoweit auch, ich will nicht sagen: ein Problembewusstsein, aber eine Kenntnis dieses Umstandes vorhanden war.

Andreas Schwarz (SPD): Mündet das auch in Betriebsprüfungen konkret dann?

Zeuge Christoph Schmitz: Ich gehe auch davon aus, dass in Gruppenbesprechungen, in Fachbesprechungen, die durch die Oberfinanzdirektionen da im weiteren Verlauf regelmäßig durchgeführt wurden, entsprechende Fragestellungen an die Betriebsprüfungsdienste weitergereicht worden sind, insbesondere im Bankenbereich. Ich könnte mir vorstellen, dass also Herr Ronig, der etwa im Bereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf tätig war, dann Kontakt zu den beiden Bankgebieten der Konzernbetriebsprüfung II oder

der Groß- und Konzernbetriebsprüfung II aufgenommen hat und dann noch mal nachgefragt hat: Also, sind euch da irgendwelche Fälle bekannt?

Nur, ich kann mir vorstellen, dass es doch einigermaßen schwierig ist, dann in der Prüfung von Großbanken oder von Filialen von Großbanken derartige Modelle aufzufinden. Man muss ja da irgendwie einen Prüfungsansatz haben. Also, nach meinen Erkenntnissen sind ja Fragen der Größenordnung erst aufgetaucht, nachdem hier der - - weil ja seinem Straf- - Finanzamt in Nordrhein-Westfalen irgendwelche Daten über den Umfang dieser Geschäfte zugespielt worden sind. Allerdings habe ich keinerlei - -

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben keinerlei Kenntnisse, inwiefern das in konkrete Betriebsprüfungen umgesetzt wurde?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein, weil das betrifft überhaupt nicht meinen Zuständigkeitsbereich. Und ich habe also da nur mal gehört, dass jetzt irgendwelche CDs da mal wieder zu Erkenntnissen geführt haben. Aber weitere Detailkenntnisse habe ich da nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das wäre etwas, was Sie durchaus in öffentlicher Sitzung sagen dürfen, Herr Schmitz.

Zeuge Christoph Schmitz: Ja, ich meine, das ist jetzt hier kein Geheimnis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben, eben.

Andreas Schwarz (SPD): Die CD ist bekannt, ja.

Zeuge Christoph Schmitz: Also, hier sind ja Presseberichte, also - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, natürlich. Vollkommen richtig.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Ich würde noch mal in den Oktober 2005 zurückgehen und fragen, ob Nordrhein-Westfalen eigene Überlegungen dann angestellt hat. Sie haben ja da durchaus



4. Untersuchungsausschuss

hohe Kompetenz gezeigt, waren ja da relativ kritisch mit der Thematik, haben die auch richtig rechtlich bewertet. Hat man den eigenen Ansatz dann weiterverfolgt, weiterentwickelt, um letztendlich ungerechtfertigte Steuererstattungen - -

Zeuge Christoph Schmitz: Kann ich Ihnen nicht sagen; ist nicht mein Zuständigkeitsbereich.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, dann wissen Sie auch nicht, wie das dann mit den ausländischen Banken - -

Zeuge Christoph Schmitz: Dann müssen Sie mal in die - - Also, Ihnen liegen ja die Akten des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Da müssten Sie mal reingucken. Also, vielleicht ergeben sich da irgendwelche weiteren Folgerungen. Aber ich kann dazu nichts sagen. Mir ist da nichts bekannt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Und wie sich NRW bei der Neuregelung von OGAW IV eingebracht hat, ist dann Ihnen auch nicht bekannt?

Zeuge Christoph Schmitz: Das ist auch nicht mein Bereich; kann ich nichts zu sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich und darf nochmals überleiten zum Kollegen Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Ich habe nur zwei Nachfragen. Zum einen haben Sie ja vorher gesagt, dass landeseigene Banken und Sparkassen da irgendwie an den Geschäften beteiligt waren. Das wissen Sie durch welche Erkenntnisse?

Zeuge Christoph Schmitz: Also, ich habe gesagt: Ich habe gelesen, dass da - - Ob die beteiligt waren - - Über Einzelfälle habe ich keinerlei Kenntnis; ist nicht mein Zuständigkeitsbereich. Mir sind also außer über Presseberichte, was weiß ich, *Zeit*, *Frankfurter Allgemeine*, also die allgemeine Qualitätspresse - - Außer dem Bereich sind mir keinerlei Informationen darüber zugegangen,

wer wo wann wie in irgendwelche Modelle verstrickt war oder beteiligt war. Nur, es wurde in der Presse berichtet, dass also da auch Sparkassenfonds, Fonds von Landesbanken - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: So habe ich Sie auch verstanden, Herr Schmitz. Sonst hätte ich auch an dieser Stelle Sie auf die Frage „öffentlich/nichtöffentlich“ hingewiesen.

Zeuge Christoph Schmitz: Ja. - Mir sind da also aus meiner dienstlichen Tätigkeit keinerlei Informationen bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Kommen wir noch mal auf die Sitzung der Einkommens- - also diese Sitzung am 25. Oktober zurück. Sie haben sich ja ganz gut zumindest erinnert, wer das durch das Bundesministerium für Finanzen vorgestellt hat. Haben Sie dazu vorher irgendwelche Aufschriebe gelesen, oder ist es Ihnen deswegen aufgefallen, weil da ein Richter sozusagen, der jetzt abgeordnet war beim Bundesfinanzministerium - -

Zeuge Christoph Schmitz: Da kann ich Ihnen ganz einfach erzählen: Es wurde also wieder gefragt, welcher Kollege hier das Land da in dieser Sitzung vertreten hat, und natürlich habe ich da in die Niederschriften reingeguckt, ja. Also, wir haben als Arbeitsmaterial natürlich die Niederschriften der Referatsleitersitzung, weil ja da die gesammelten Beschlüsse, Überlegungen usw., Diskussionspunkte drin sind.

Dann habe ich jetzt hier durch zwei Klicks an meinem Bildschirm - - bin ich in einem Verzeichnis, wo dann alle Niederschriften vorhanden sind. Das habe ich mir dann ausgedruckt. Und dann habe ich dann nachgeschaut. Also, da stehen dann auf der ersten Seite die Anwesenden, einmal vom Bundesministerium der Finanzen, nach Referaten sortiert. Und da war also un schwer zu erkennen, wer jetzt hier das Referat IV C 1 vertreten hat. Und Herr Ramackers ist mir durchaus von Person bekannt, also einmal aus diesen Referatsleitersitzungen, aber er war mir auch schon vorher bekannt, weil er als Richter in Steuerstreitigkeiten tätig war, die auch mein weiteres Familienumfeld betrafen. Deshalb war mir der Name Ramackers nicht völlig unbekannt.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Christoph Schmitz: Aber das hat jetzt hier mit meiner dienstlichen Tätigkeit nichts zu tun, sondern - - Ja, also, das ist so: Wenn ich in den vergangenen Jahren vor dem I. Senat des Bundesfinanzhofes hospitiert hatte, hat der Vorsitzende Professor Gosch auch gesagt: Es erscheint Herr Ministerialrat Schmitz, der im Senat von Person bekannt - - Also, so ungefähr müssen Sie sich das auch hier vorstellen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. Und dann haben Sie vorher einen Satz gesagt, wo ich irgendwie nicht genau weiß, ob ich das richtig verstanden habe. Sie haben da gesagt: Der Dr. Schwenke hat einen Freund vertreten. - Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Christoph Schmitz: Herrn Freund!

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bitte?

Zeuge Christoph Schmitz: Herrn Ministerialrat Freund.

(Heiterkeit)

Wenn Sie in die Liste hier - - die Niederschrift sich nehmen, da sind auch die Ländervertreter. Da steht also drin: Anwesend waren von den obersten Finanzbehörden der Länder: Weilbach, Ministerialrat, Referatsleiter usw. Und dann steht hier für das Bayerische Staatsministerium der Finanzen: Freund, Ministerialrat. Und darunter: Schwenke. Ja, also die beiden. Und ich sagte ja eben: Ich vermute deshalb, weil also Herr Freund sehr stark jetzt hier an Diskussionen - steuerliche Diskussionen - da in seinem Ministerium beteiligt war, dass es also hier um Regierungswechsel in Berlin, um Koalitionsverhandlungen usw. - - gegeben haben muss, -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ach so, weil Herr Freund mit - -

Zeuge Christoph Schmitz: - sodass also Herr Schwenke Herrn Freund vertreten hat. Denn sonst regelmäßig war es so, dass nur ein Vertreter des großen und bedeutenden Landes Bayern in

diesen Referatsleitersitzungen aufgetreten ist und nicht zwei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. Und diesmal waren zwei dabei?

Zeuge Christoph Schmitz: Diesmal waren zwei dabei. Also, man muss ja die Niederschriften richtig lesen, nicht? Also, ich vermute mal, das ist also der Hintergrund.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Können Sie sich noch erinnern, ob sich das Land Bayern da irgendwie in die Diskussion eingebracht hat?

Zeuge Christoph Schmitz: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. Okay. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr, Kollege Pitterle? - Gut. Dann CDU/CSU? - Keine Fragen. Herr Kollege Dr. Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Es ist vorher schon mal thematisiert worden, wie über den Vorschlag aus dem BMF bzw. Bankenverband diskutiert worden ist. Ich will noch mal präzise nachfragen, ob Herr Ramackers diese Schwäche des Vorschlages, dass die Auslandsverhältnisse nicht erfasst werden und dass über Auslandsbanken man trotzdem noch Cum/Ex machen könnte - - ob die referiert worden ist von ihm.

Zeuge Christoph Schmitz: Also, ich meine, der Umstand, dass der Bereich Auslandsbanken vom Gesetzgebungsvorschlag der Verbände nicht umfasst war - - Es war mir aufgefallen. Es wird ja da, glaube ich, an einer Stelle explizit erwähnt, dass der Vorschlag den Inlandsbereich abdeckt. Aber dass man möglicherweise aufgrund der Technik der Zwischenschaltung dieses Dienstleisters Clearstream das Auslandsproblem damit nicht lösen konnte: Das war also latent bewusst. Also, ich kann da nicht sagen, ob jetzt das hier näher diskutiert wurde oder als Mangel da in die Erörterung einbezogen wurde. Also, wenn es eine



4. Untersuchungsausschuss

größere Bedeutung gehabt hätte, hätte ich da vielleicht noch irgendeinen Erinnerungsschatten, aber -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Christoph Schmitz: - das habe ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in der handschriftlichen - -

Zeuge Christoph Schmitz: Und das hätte dann auch möglicherweise in der weiteren Diskussion - - Da wird es ja Arbeitsgruppen gegeben haben, die das diskutiert haben. Die werden also die Frage in ihre Einschätzung da miteinbezogen haben, ja?

Also, entzieht sich jetzt hier meiner Kenntnis. Dass das Problem - - dass dieser Bereich da nicht umfasst war, das ergab sich schon aus dem Schreiben der Bankenverbände. Das war sowohl dem BMF als auch jedenfalls den mit den Kapitaleinkünften befassten Referatsleitern und Referatsleiterinnen der Länder dann wohl bekannt, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Keine weitere Frage von mir.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es - ich schaue mich einfach mal so um im Kreis - noch weitere Fragen an den Zeugen Herrn Schmitz? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Herr Schmitz, dann nähert sich Ihre Vernehmung nunmehr dem Ende. Das heißt also, Sie werden nach Abschluss der Protokollarbeiten dieses Protokoll zugestellt bekommen, haben dann die Möglichkeit, binnen zwei Wochen zu dem Protokoll Stellung zu nehmen, sprich: Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen.

Zeuge Christoph Schmitz: Mhm.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ihre endgültige Entlassung als Zeuge des Ausschusses kann heute noch nicht erfolgen. Das kann erst dann erfolgen, wenn der Untersuchungsausschuss einen Beschluss fasst. Dieser Beschluss

kann wiederum frühestens zwei Wochen nach Versendung der Vernehmungsniederschrift erfolgen; es sei denn, auf diese Frist wird verzichtet.

Zeuge Christoph Schmitz: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Was bedeutet das?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie werden heute noch nicht endgültig als Zeuge entlassen. Wenn also dieser Ausschuss nach Einsichtnahme in das Vernehmungsprotokoll zu dem Schluss kommen sollte - rein hypothetisch -, dass noch eine Frage an Sie zu richten ist, welche noch nicht gestellt worden ist, welche also noch einer gewissen Präzisierung bedarf, kann es also noch sein, dass Sie nochmals als Zeuge vor diesen Ausschuss geladen werden.

Zeuge Christoph Schmitz: Aber nicht heute?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nicht heute. Und ich sehe auch nicht, dass hier der Antrag gestellt wird, Ihnen noch in einem nichtöffentlichen Teil Fragen zu stellen - ich schaue nochmals in die Runde -, sodass also, Herr Schmitz, Sie heute nach Düsseldorf zurückkehren können, wenn Ihnen der Sinn danach steht -

Zeuge Christoph Schmitz: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder stehen sollte,

(Heiterkeit)

oder jedenfalls den Resttag noch zu Ihrer eigenen Verfügung so gestalten können, wie das für Sie adäquat ist. Ich wünsche Ihnen einen guten, angenehmen Nachhauseweg.

Zeuge Christoph Schmitz: Ja. Dann auf Wiedersehen!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann darf ich noch kurz rekurrieren auf die Zeugeneinvernahme von Herrn Weilbach. Ergibt sich nunmehr - denn ich meine, wir müssten jetzt ihm da nun auch Bescheid sagen - die Notwendigkeit, Herrn Weilbach in einem nichtöffentlichen Teil zu hören oder nicht?



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich bitte darum.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay.
- Dann ist klar: Dann sollten wir Herrn Weilbach mitteilen, dass er sich noch gedulden müsse und möge, bis also wir dann im Geheim einzustufen- den Teil gegebenenfalls ihn und gegebenenfalls auch Herrn Röseler noch einzuvernehmen haben.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 16.08
bis 16.22 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Raimund Röseler**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete nunmehr in die soeben unterbrochene Sitzung wieder ein und setze sie fort mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Raimund Röseler im Beistand von Herrn Regierungsdirektor Thorsten Lange von der BaFin. Ich glaube, damit, Herr Lange, ist Ihre Vorstellung hinreichend vollzogen worden, wenn Sie damit einverstanden sind.

RD Thorsten Lange (Rechtsbeistand): Mir reicht das.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. Nein, Herr Lange ist ja auch - Herr Schmitz würde sagen: - von Person bekannt. Ja, also gut.

Herr Röseler, nachdem ich Sie - vor einigen Stunden leider - immerhin schon mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, noch zu Ihrer Person: Bitte schön, nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Raimund Röseler: Mein Name ist Raimund Röseler. Ich bin geboren am [REDACTED], das heißt 54 Jahre alt, bin von Beruf her Leiter der Bankenaufsicht bei der BaFin und wohne in Brühl, zwischen Köln und Bonn.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Herr Röseler, auch da knüpfe ich an das soeben Gesagte oder vor einigen Stunden Gesagte an: Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, das Ihnen übermittelt worden ist, entweder im Zusammenhang vorzutragen oder aber sich gleich meinen Fragen und denen meiner Kolleginnen und Kollegen zu widmen.

Zeuge Raimund Röseler: Ich würde gerne ein paar Bemerkungen vorab machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte sehr.

Zeuge Raimund Röseler: Vielen Dank. - Sie wissen, Aufgabe der BaFin im Bereich der Bankenaufsicht ist vor allen Dingen die Solvenzaufsicht.

Das heißt, primäre Aufgabe von uns ist es, sicherzustellen, dass die Banken über genügend Kapital und Liquidität verfügen, und, wenn das nicht der Fall ist, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Zur Bankenaufsicht gehört natürlich auch das ganze Feld rund um „fit and proper“ und Governance. Das heißt, dass die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern überprüft, und dazu gehört auch das Thema Governance, und dazu gehört im weitesten Sinne auch das Thema Compliance: Wie halten sich Banken an Gesetze? Und natürlich erwarten wir von allen Banken, dass sie sich jederzeit an die geltenden Gesetze halten. Und wenn wir Hinweise darauf haben, dass dies nicht der Fall ist, agieren wir auch.

Allerdings ist die BaFin deshalb nicht die allzuständige Aufsichtsbehörde. Die BaFin ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Aufsichtsgesetze. Für die Einhaltung und Überwachung anderer Gesetze - das gilt für das Steuerrecht genauso wie zum Beispiel für Arbeitsrecht, Sozialrecht - sind andere Behörden zuständig. Um als Bankenaufsicht auf Verstöße gegen andere Gesetze, wie eben zum Beispiel das Steuerrecht, reagieren zu können, brauchen wir Hinweise von den zuständigen Behörden, Hinweise und auch Bewertungen, da wir nur in den seltensten Fällen in der Lage sind, die zum Teil recht komplexen steuerlichen Sachverhalte auch eigenständig zu werten.

In der Vergangenheit hatten wir - und das wissen Sie - immer mal wieder vereinzelt Hinweise von Steuer- und Strafverfolgungsbehörden auf Fehlverhalten [sic!] von Banken erhalten, und diesen Fällen sind wir im Rahmen unserer Kompetenzen auch nachgegangen. Das waren aber zugegebenermaßen Einzelfälle. Es gab keinen institutionalisierten Austausch. Und ein Grund für diesen erschwerten Austausch zwischen Steuerbehörden einerseits und uns auf der anderen Seite war sicher auch eine gesetzliche Besonderheit. Die BaFin - bzw. vorher auch das BAKred - hatte bei der Anwendung des KWG über Jahrzehnte hinweg eine Sonderstellung, soweit es Steuersachverhalte betraf. Seit der Schaffung des KWG im Jahr 1961 war die BaFin - bzw. vorher das



4. Untersuchungsausschuss

BAKred - bei der Anwendung des KWG anders als alle anderen deutschen Behörden von den Verpflichtungen der Abgabenordnung zur Anzeige von steuerrelevanten Sachverhalten in aller Regel ausdrücklich befreit. Mit anderen Worten: Selbst wenn wir Kenntnis über Steuersachverhalte gehabt hätten, entsprach es dem Willen des Gesetzgebers, dass die BaFin sich hierüber nicht mit den Steuerbehörden austauscht, im Regelfall.

Der Gesetzgeber hat diese besondere Stellung im letzten Jahr beseitigt. Seit dem 06.11.2015 ist die BaFin bei der Anwendung des KWG den anderen Behörden gleichgestellt, und erst seit diesem Zeitpunkt sind die Auskunftsvorlagen und Anzeigepflichten der Abgabenordnung auch von der BaFin zu erfüllen. Ich nehme diese Änderung sehr ernst und begrüße sie ausdrücklich. Ich denke, das gibt uns die Möglichkeit, den Austausch mit den anderen Behörden zu intensivieren. Und wir haben diesen Austausch als Reaktion auf die gesetzliche Änderung intensiviert. Wir haben mehrfach Treffen mit den Staatsanwaltschaften in Köln und Frankfurt und der Steuerfahndung in Wuppertal gehabt, wir haben auch das BZSt kontaktiert, und wir haben den Austausch relevanter Informationen vereinbart und auch erste Informationen an die Steuerbehörden gegeben.

Durch die genannte Gesetzesänderung, aber vor allen Dingen durch den Maple-Fall haben wir auch eine neue Sichtweise auf Cum/Ex bekommen. Die uns bekannten Einzelfälle hatten wir vor dem Hintergrund unserer eigentlichen Aufgabe, der Solvenzaufsicht, alle für beherrschbar gehalten. Die dort streitigen Beträge erreichten in keinem Fall existenzbedrohende Ausmaße. In manchen Fällen haben sich zudem Staatsanwaltschaft und Banken in der Form geeinigt, dass das Verfahren gegen eine Vergleichszahlung eingestellt worden ist, und zwar ohne - ausdrücklich „ohne“ - eine Feststellung von Schuld für die Beteiligten. Das heißt, in diesen Fällen ist es auch für uns schwer gewesen, die Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen anzuzweifeln. Wie gesagt, diese Einschätzung müssen wir nach Maple revidieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Röseler. - Jetzt noch ein oder zwei ergänzende Fragen auch zum ersten Teil. Wenn Sie noch kurz zu der Aufgabenteilung zwischen Deutscher Bundesbank und Ihrem Hause Stellung nehmen können!

Zeuge Raimund Röseler: Ganz kurz gesagt: Die Bundesbank ist zuständig für die Informationsgewinnung und die Informationsbereitstellung, das heißt, die Bundesbank steht mit den Instituten im laufenden Kontakt. Die Bundesbank nimmt das Meldewesen entgegen, bereitet die Informationen auf, und wir bewerten diese Informationen. Wir entscheiden dann über aufsichtliche Maßnahmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Und jetzt haben Sie eben zu Recht auf die Gesetzesänderung November 2015 hingewiesen. Waren vor diesem Zeitpunkt, November 2015 also, Ihrer Ansicht nach das Steuerrecht oder Verstöße von Ihrer Kontrolle unterliegenden Instituten gegen das Steuerrecht irrelevant, oder was haben Sie damit gemacht? Ich sage das ganz deutlich unter Bezugnahme auch auf eine Zeugeneinvernahme - Herr Lange wird sich noch daran erinnern - Ihres Mitarbeiters Herrn Kruschel, der auch gesagt hat: „Steuerrechtliche Kompetenz haben wir an und für sich wenig“ - um es mal so zu sagen.

Zeuge Raimund Röseler: Nein, steuerrechtliche Kompetenz haben wir nicht; das stimmt. Wenn wir von den zuständigen Behörden Hinweise bekamen, dass Personen oder Institute steuerrechtliche Vorschriften verletzt haben, dann ist das natürlich auch ein Thema von „fit and proper“, der Zuverlässigkeit der Vorstände oder Aufsichtsräte. Das ist auch ein Thema für uns. Wir haben diese Fälle aber - - Ich kann mich an keinen konkreten Fall vor 2015 erinnern. Es ist auch nicht so, dass wir der Flaschenhals waren, dass wir umgekehrt Informationen gehabt hätten, die die Staatsanwaltschaften oder Steuerbehörden nach meinem Empfinden dringend gebraucht hätten. Wir waren viel mehr darauf angewiesen, dass die uns Informationen geben. Selten haben wir nur Informationen in unseren Akten, die die Behörden erst auf eine neue Spur bringen können. Oft sind die Informationen - das haben wir jetzt im



4. Untersuchungsausschuss

Austausch gemerkt - für die Behörden hilfreich, um ihre eigenen Untersuchungen zu untermauern. Aber nie ist es der Anstoß für neue Untersuchungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und auf welcher Hierarchieebene werden in Ihrem Hause jetzt da nun Vorfälle wie Maple etc. abgearbeitet? Auf der Abteilungsleiter- - bis hin zum Exekutivdirektor, da drunter, da drüber, oder wie ist das jetzt? Können Sie da einfach noch ein bisschen vielleicht Näheres erläutern?

Zeuge Raimund Röseler: Solche Fälle wie Maple kommen bis zu mir. Das ist nun einmal ein einschneidender Akt, den wir da begehen. Der wird bis zu mir eskaliert. Besonderheit ist sicherlich dann gegeben, wenn es um Fälle geht, wo jetzt der SSM zuständig ist. Da sind wir nicht mehr zuständige Aufsichtsbehörde, sondern SSM unter der Federführung der EZB. Dann entscheidet letztlich das Supervisory Board. Bei den anderen Fällen geht das bis zu mir.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist denn auch - weil Sie die Maple eben so als Anknüpfungspunkt, als Kristallisationspunkt nannten - die Vermutung oder die Einschätzung richtig, dass beispielsweise auch Ihre Abfrage im Januar dieses Jahres bei den beteiligten Kreditinstituten zum Umfang von Cum/Ex-Geschäften usw. auch auf Maple letzten Endes zurückzuführen war?

Zeuge Raimund Röseler: Es gibt zwei Gründe, die uns dazu geführt haben. Primärer Grund war Maple. Wir haben durch Maple gesehen: Es gibt offensichtlich Institute, die können wegen nicht werthaltiger Forderungen gegenüber den Finanzbehörden in Existenznöte kommen.

Ein anderer Grund war auch: Ziemlich genau zu dem Zeitpunkt gab es die Schlagzeilen - ausgelöst von dieser angekauften CD durch die Steuerfahndung Wuppertal -, dass mehrere - oder „129 Banken“ war, glaube ich, die Schlagzeile - - 129 Banken aktiv Cum/Ex-Geschäfte betrieben hätten. Wir haben dann zuerst im eigenen Haus geguckt: Von wie vielen Banken wissen wir das eigentlich? Und das waren deutlich weniger, irgendwas zwischen 10 und 15, meiner Erinnerung nach.

Wir kamen nicht auf die 129. Wir sind dann an unsere Aufseher, noch mal dann die Fachaufseher herangegangen, haben gesagt: Forscht ihr noch mal nach! - Wir kamen immer noch nicht auf mehr. Und dann haben wir gesagt: Wir brauchen jetzt diese Umfrage, um das mal zu verifizieren. - Wir haben dann ein paar Tage später auch den Austausch mit der Steuerfahndung Wuppertal gehabt, sodass wir sehen konnten: Welche 129 Institute stehen da drauf? Und es waren gar nicht nur deutsche Banken - das erklärte dann auch einen Großteil der Differenz -, sondern da standen auch eine ganze Menge ausländische Banken drauf.

Aber erst Maple und dann noch die Steuerfahndung dazu: Da mussten wir schlicht diese Umfrage machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt habe ich noch, bevor ich zum Ende komme, Ihnen einen Vermerk vorzuhalten, und zwar MAT-A-BaFin-4-1, Ordner 2, Seite 194 bis 196. Hier ist die Seite 195 von Interesse. Es handelt sich um einen Vermerk Ihres Mitarbeiters Herrn Heuser, den Sie, denke ich, auch so kennen dürften, den ich aber gleichwohl aus Gründen der besseren Erinnerbarkeit Ihnen vorlegen lassen möchte.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Raimund Röseler: Was ich jetzt hier habe, ist das Formblatt aus der Umfrage. Das ist kein Vermerk.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vermerk vom 16.02.2016., -

Zeuge Raimund Röseler: Also Ihre Mitarbeiterin hat mir gerade was anderes gegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Seite 194, 195, 196. Habe ich eine falsche Seitenzahl genannt? Dann entschuldige ich mich. Moment, ist doch richtig hier, nicht? - Gut. Sonst gebe ich Ihnen meine. Entschuldigung.



4. Untersuchungsausschuss

Okay. - Also zum Einen entnehme ich diesem Vermerk im obersten Sachverhalt, dass, korrelierend zu dem, was Sie gesagt haben, seit dieser Zeit eben die Einzelfallsituation nicht mehr als gegeben angesehen werden kann, sondern darauf geachtet werden muss und - - Jedoch auch - - Das aber sehe ich - - Die Frage - - dass in der Mitte der Seite, auf Seite 195, Ihr Mitarbeiter Herr Heuser von einer - ja, ich sag das mal: - Einschreitenspflicht der BaFin auch nach der alten Rechtslage ausgeht, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht, um dann fortzuführen - ich sage das mal -: Hiervon konnte allerdings angesichts der lediglich aufgetretenen Einzelfälle keine Rede sein. - Das heißt, das war also so die Praxis Ihres Hauses bis zu Maple, um zu sagen: Wegen der Einzelfälle müssen wir nicht.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, genau. Das war die geltende Rechtsauffassung in unserem Haus.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich habe keine weiteren Fragen und darf dem Kollegen Herrn Pitterle das Wort erteilen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ja, Herr Röseler, ich wollte zunächst fragen: Wann hat man eigentlich in der BaFin von den Cum/Ex-Geschäften erfahren, an denen auch Banken beteiligt waren?

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich kann Ihnen sagen, wann ich zuerst davon erfahren habe, und das dürfte so, ich schätze mal, um 2011 gewesen sein, plus/minus ein Jahr. Da gab es damals das Thema HSH. Ich glaube, HSH war so einer der ersten, der auftauchte. Das war aber - - ohne Wertung, ja? Da war ich noch gar nicht in der Bankenaufsicht. Da haben wir - - habe ich das zumindest zur Kenntnis genommen, und die Sachverhaltsaufklärung war für mich immer Verantwortung der zuständigen Steuerbehörden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke. - Wie ist denn der Informationsaustausch zum Bundesministerium der Finanzen, was diese Sache angeht?

Zeuge Raimund Röseler: Wenn wir Einzelfälle haben, signifikante Fälle haben, wo Banken wirtschaftlich massiv betroffen sein könnten, weil jetzt eben vermeintliche geltende Steuerforderungen nicht mehr durchgesetzt werden können, berichten wir dem BMF über die wirtschaftlichen Konsequenzen für diese einzelnen Banken; wenn das wirklich relevante, also große, große Fälle sind, die wirklich Einfluss auf die Stabilität haben können. Oder auch Maple haben wir natürlich dem BMF berichtet, wie die Situation rund um Maple ist und was wir für Schlussfolgerungen daraus ziehen müssen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und Hinweise vom BMF an Sie, da tätig zu werden, hat es die gegeben?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wann haben Sie von anderen Finanzbehörden Informationen erhalten?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben punktuell zu einzelnen Fällen, zu einzelnen Banken Informationen bekommen von den Staatsanwaltschaften oder den Steuerbehörden. Wenn zum Beispiel Durchsuchungen stattgefunden haben, dann haben wir uns auch regelmäßig mit diesen Behörden - aber es sind ja nur Einzelfälle - ausgetauscht, haben gehört: Wie sind die Vorwürfe, und wie sind die Beträge, die im Raum stehen, als wirtschaftlicher Schaden für die Banken?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie denn von sich aus als BaFin, wenn Sie, was weiß ich, in den Zeitungen lesen, dass es da solche Vorfälle gegeben hat, wo Banken beteiligt waren - also wir haben ja heute schon gehört von einem Zeugen, dass er das in der Presse gelesen hat, dass es da wohl irgendwelche Depots gegeben hat von Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, die da investiert haben - - haben Sie dann in diesen Fällen irgendwelche anderen Behörden um Informationen zum Themenkomplex gebeten, oder?

Zeuge Raimund Röseler: Also, wenn wir mal etwas in der Presse lesen, was wir nicht schon von



4. Untersuchungsausschuss

den Banken hören - was ich ausgesprochen un- schön finde; ich erfahre solche Sachen ungen aus der Presse, sondern ich höre sie lieber von den Banken -, fragen wir natürlich bei den Banken nach und auch bei den Behörden, was denn der Hintergrund ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie den Eindruck, dass einzelne Behörden, die Sie als BaFin ansprechen, Informationen eher zurückhalten, oder sind sie bereitwillig, gleich Informationen zu geben?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben schon mal Fälle gehabt, wo die Behörden uns gebeten haben, nicht bei den Banken weiter nachzuforschen, weil wir Ermittlungen stören könnten. Die Fälle gibt es; das respektieren wir natürlich auch. Wir haben sonst nie die Erfahrung gemacht, dass die blockieren. Aber es gab, ich glaube, auch durch diese gesetzliche Grundlage, dass die Behörden verpflichtet sind, uns zwar Informationen zu geben, wir aber nicht verpflichtet waren, denen Informationen zu geben, nicht das Klima eines offenen Informationsaustausches. Und das ist, ganz ehrlich gesagt, seit November deutlich besser geworden, nicht?

Richard Pitterle (DIE LINKE): War der BaFin bereits vor der Maple Bank bewusst, dass Steuerschulden bzw. Rückerstattungsschulden gegenüber dem Finanzamt ein Solvenzrisiko darstellen können und damit die Tätigkeit der BaFin unmittelbar betreffen?

Zeuge Raimund Röseler: Die Beträge, die wir sonst kannten, waren zum Teil signifikant, signifikant in zwei- oder auch dreistelliger Millionenhöhe, aber waren nie so erheblich, dass eine Bank deswegen in eine Schieflage gekommen wäre. Da war Maple der Erste.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. Und prüfen Sie denn auch die Zuverlässigkeit eines Instituts oder Geschäftsführung, wenn hier tatsächlich dann solche Berichte erscheinen, dass Bankvorstände an Steuerhinterziehung oder Beihilfe zu derselben beteiligt sein könnten?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, würden wir tun, aber ich habe in den seltensten Fällen - ich kann mich jetzt eigentlich an ganz wenige - - Also, es gibt ein paar Fälle, ganz wenige. Aber in den meisten Fällen bekommen wir nicht den Hinweis, dass aktiv Steuerhinterziehung gelaufen ist, sondern das Finanzamt sagt nur: Diese Steuerforderung ist nicht werthaltig. Oder oft - - In manchen Fällen war es auch so, dass der Vorstand das gar nicht wusste, sondern einzelne Mitarbeiter solche Geschäfte gemacht haben, auf die wir gar keinen Zugriff haben. Sondern die Finanzbehörde erkennt schlicht die Steuerforderung nicht an.

Es gibt wenig Fälle, wo gegen Vorstände abschließend ermittelt worden ist in der Form, dass nachher ein Urteil kommt: Ihr habt Beihilfe oder Ihr habt Steuerhinterziehung betrieben. - Es gibt vielmehr umgekehrt die Fälle, dass nachher ein Vergleich zwischen Staatsanwaltschaft und Bank geschlossen wird, in dem dann zum Teil auch ausdrücklich festgestellt wird, dass die Beteiligten keine Schuld hatten. Und da haben wir keinen Anhaltspunkt, um die persönliche Zuverlässigkeit infrage zu stellen, wenn die Staatsanwaltschaft so einen Vergleich schließt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich Ihnen und darf zur CDU/CSU-Fraktion überleiten. Herr Kollege Hirte, ja?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Herr Röseler, vor der offiziellen Befragung der Kreditinstitute gab es ja wohl die Idee, insbesondere von Ihnen, die Banken auch informell zu befragen. Wurde das dann tatsächlich schon vor der formellen Befragung durchgeführt?

Zeuge Raimund Röseler: Es wurde bei ganz wenigen Banken nur durchgeführt. Wir sind schlicht daran gescheitert, dass die Leute aus unseren Aufsichtsreferaten dafür eine Hilfestellung brauchten, weil die kennen sich in dieser Materie auch nicht aus. Die wollten dann einen Fragenkatalog haben: Wie kann ich fragen? - Und dann bin ich ganz schnell von der informellen Befragung dann ja auch in der formellen gelandet. Wenn die



4. Untersuchungsausschuss

Fragenkataloge am Telefon abgehen, dann kann ich denen den Fragenkatalog auch direkt schicken. Wir sind deswegen von der Idee abgewichen, nachdem wir die ersten Fälle hatten und gemerkt haben: Das funktioniert einfach nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ging ja dann auch relativ schnell, das war im Anfang Februar, wo Sie informell wollten, und dann haben Sie auch gleich formell - - Können Sie noch mal sagen, welche Erkenntnisse Sie da gewonnen haben und in welchen zeitlichen Zusammenhängen?

Zeuge Raimund Röseler: Aus der formellen - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Aus den formellen Befragungen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Da muss ich ein bisschen aufpassen, weil die Ergebnisse haben wir natürlich nach dem 19. Februar bekommen. Ich würde jetzt trotzdem einfach abstrakt was zu sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Abstrakt.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Es haben sich die Fälle bestätigt, die wir kannten. Also wir haben die Banken ja schlicht gefragt: Habt ihr solche Geschäfte gemacht oder nicht? - Dann haben Banken gesagt: Ja. - Das waren auch die Fälle, die wir kannten; da war keine Überraschung bei. Es gab auch ein paar Fälle, die haben gesagt Nein, obwohl sie entweder auf der Liste der Steuerfahndung Wuppertal draufstanden oder obwohl - - und das waren, ich glaube, vier Fälle, können auch fünf gewesen sein, wo wir Informationen hatten, dass da was sein müsste. Die haben auch mit Nein geantwortet. Bei diesen Banken haben wir dann verstärkt nachgefragt. Zum Teil konnte das auch geklärt werden.

Also wir haben einen Fall gehabt, wo wir auch jetzt mit der Steuerfahndung Wuppertal noch mal gesprochen haben: Wie kommen die auf die Liste rauf, wie sind die Beträge erklärbar? - Da ist die Situation jetzt entschärft. Also wir reden über deutlich weniger Fälle, und die kommen auch, glaube ich, eher vom Vorgängerinstitut. Das müs-

sen wir jetzt aber untersuchen. Bei anderen Fällen müssen wir überlegen, wie wir damit umgehen. In einem Fall haben wir auch eine Sonderprüfung gestartet.

Christian Hirte (CDU/CSU): Um das noch mal klar herauszuarbeiten: Die Befragung, erfolgte die aus Solvenzüberprüfungsgründen oder auch um, ich sage mal, Zuverlässigkeiten und andere Dinge zu überprüfen?

Zeuge Raimund Röseler: Primäres Ziel war Solvenz. Natürlich haben wir aber bei den Banken, die mit Nein geantwortet haben, also gesagt haben: „Wir haben solche Geschäfte nicht gemacht“ - und wir sollten jetzt feststellen, sie haben sie doch gemacht -, dann natürlich ganz schnell das Thema der Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter, weil die haben uns ja schlicht ange-
logen, wenn das so sein sollte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Jetzt waren Sie ja als Exekutivdirektor - das haben Sie vorhin schon ausgeführt - auch bei Fällen in dem Umfang von der Maple Bank immer auch mit eingebunden. Wie weit ging denn diese Einbindung? Waren Sie dann - als klar war, dass das größere Dimensionen sind - ganz, ganz intensiv mit dabei? Oder vielleicht können Sie es einfach noch mal schildern, wie da die Informationskette ist, wie weit Sie da auch konkret eingebunden wurden?

Zeuge Raimund Röseler: Unterschiedlich. Also ein Fall wie Maple, dass wir nachher wirklich eine Insolvenz hatten, das haben wir ja bisher nur einmal gehabt zum Glück. Also wenn wir eine Bank haben, wo so ein Fall ist, wo größere Beträge im Raum stehen, bekomme ich erst mal eine ganz normale schriftliche Information. Wenn es dann noch besondere Sachverhalte gibt, also entweder: „Es könnte bedrohlich werden“, oder: „Wir halten die Bank oder die Bankvorstände für unzuverlässig, weil sie uns angelogen haben“, bin ich auch in den entscheidenden Gesprächen mit dabei. Dann wird auch mit mir abgesprachen, dass wir zum Beispiel jetzt eine Sonderprüfung machen. Also, da bin ich dann schon relativ eng dran an den Themen.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ja berichtet: Es waren nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Banken betroffen. Inwieweit ergab sich denn insoweit eine Befassung Ihrer Behörde? Hatten die eigene selbstständige Töchter, oder waren das Mutterinstitute, wo ausländische Töchter tätig waren, oder wie ist da der Zusammenhang?

Zeuge Raimund Röseler: Das sind oft dann so Zweigstellen oder die ausländischen Mütter gewesen. Wir haben die Namen dieser Institute an die EZB geliefert; die ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Das sind auch fast alles größere Institute. Die ist zuständig für die direkte Aufsicht. Wir haben die Informationen komplett an die EZB gegeben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wie ist es ganz konkret bei der Maple Bank?

Zeuge Raimund Röseler: Was ganz konkret?

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie ist ja auch kein deutsches Institut, hat ja auch eine kanadische - -

Zeuge Raimund Röseler: Also, das war eine selbstständige deutsche Tochter -

Christian Hirte (CDU/CSU): Selbstständige deutsche Tochter?

Zeuge Raimund Röseler: - ja - einer kanadischen Mutter, wobei, ehrlich gesagt, der Geschäftszweck der kanadischen Mutter darin bestand, die deutsche Tochter zu haben. Die hatten kein anderes Geschäft in Kanada.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht darf ich Ihnen eine Vorhaltung machen, und zwar aus dem Ordner MAT-A-BaFin-3-1, Ordner 4, Seite 90 f. Da handelt es sich um ein Protokoll einer AL-Runde vom 21. Januar dieses Jahres. Soll ich es noch mal sagen? MAT-A-BaFin-3-1.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Entscheidend ist die Seite 93. Also Sie haben teilgenommen, viele andere auch. Entscheidend ist die Seite 93. Da ist eine Formulierung:

Fall Maple Bank wurde besprochen und Herr Röseler bat Herrn Stiel zu danken für die Eskalation.

Können Sie das schildern, was damit gemeint war?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Maple ist unglücklich - - Ich sagte ja eben: Ich werde in die relevanten Fälle eingebunden. Maple bin ich sehr spät eingebunden worden. Maple bin ich, glaube ich, erst zu Jahresbeginn, nachdem es einen neuen Referatsleiter gab in diesem Referat, über die volle Tragweite informiert worden. Ich wusste vorher, dass es bei Maple ein Thema mit Cum/Ex gibt, aber in keiner Weise, wie bedrohlich das ist. Das hat Herr Stiel als neuer Referatsleiter gemacht; dem habe ich dann ausdrücklich Dank ausgesprochen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also Eskalation heißt, Sie wurden informiert? Also es geht eine Stufe weiter.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das war damit gemeint?

Zeuge Raimund Röseler: Das war damit gemeint, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Noch mal zum Fall Maple. Wie würden Sie denn, wenn man das aus heutiger Sicht einschätzt, die Mitwirkung der Bankenverantwortlichen beschreiben? Ich formuliere es mal so offen: Wie würden Sie die Mitwirkung der Bankenverantwortlichen einschätzen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, jetzt hätte ich ein Problem mit § 9. Das müssten wir, glaube ich, in den vertraulichen Teil schieben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay. Dann hätte ich im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen mehr. - Danke schön.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Raimund Röseler: Danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Ich übergebe das Wort an Herrn Dr. Schick von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Röseler, ich hätte als Erstes noch mal zu Ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Stationen und dem Berührungspunkt zu dem Thema, mit dem wir uns befassen, Fragen. Sie waren 2004 bis 2009 Referatsleiter „Finanzinstrumente“. Gehört die Thematik „Steuer-gestaltungskonstrukte mit Leerverkäufen“ in den Bereich Finanzinstrumente hinein, oder wo würde der dann reingehören, wenn da nicht?

Zeuge Raimund Röseler: Wenn es dieses Referat heute geben würde, wahrscheinlich schon. Zu dem Zeitpunkt stand zumindest ab 2005/2006 ganz stark im Fokus das Thema „Verbriefung und Leveraged Finance“; das war prioritär Subprime-Krise. Das war einfach das prioritäre Thema. Da haben wir uns um Steuerthemen, um steuerlich motivierte Produkte gar nicht gekümmert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umgekehrt gefragt, wenn man sich jetzt überlegt, dass im Steuerbereich im Finanzministerium sich Leute Gedanken machen, wie das gehen kann, und man sich damit auseinandersetzt: An welches Referat in der BaFin hätte man sich denn idealerweise gewendet, um etwas zu lernen über Leerverkäufe, Abwicklungsmechanismen bei Clearstream, ob die rausfinden können, was ein Leerverkauf ist oder nicht? Welches Referat wäre das dann gewesen?

Zeuge Raimund Röseler: Also meines nicht auf jeden Fall. Ich würde es vermuten in der Marktaufsicht, in der Wertpapieraufsicht, weil das sind auch die Leute, die sich mit diesen ganzen Fragen rund um das Settlement und Lieferung und Lieferpflichten viel besser auskennen, als ich mich hier ausgekannt habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und bei diesem Thema Finanzinstrumente, wie haben Sie sich da mit den Marktphänomenen beschäftigt, also, wenn es

neue Verbriefungstechniken gab, wie sind Sie da dran gegangen?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben zum Teil eine ganz normale Marktbeobachtung gehabt, mit Marktteilnehmern gesprochen. Ich habe sehr viel mit Banken gesprochen. Also wir hatten ja dann sehr schnell so die ersten Krisensymptome. Wir haben uns von den Banken - also das war damals, glaube ich, sehr, sehr neu - - Für die Banken war es völlig ungewohnt, dass ich der Bank gesagt habe: Ich möchte euren gesamten Bestand an Verbriefungen haben, und zwar nicht als Power-Point-Chart; ich möchte eine Excel-Liste mit allen ISINs und allen wesentlichen Daten haben. Wir konnten dann auch abgleichen: Wie hat die eine Bank eine Juniortranche bewertet, wenn eine andere Bank die Seniortranche hatte? Also wir sind wirklich sehr, sehr ins Detail eingestiegen, haben sehr viele Gespräche mit Ratingagenturen gehabt, mit Investmentbanken, die solche Produkte auch entwickelt und verkauft haben, und haben daraus dann Risikoanalysen gemacht und versucht, zu ermitteln: Welche Bank ist wie betroffen von der Krise? Aber, wie gesagt, das war ein ganz anderes Thema, als hier jetzt im Fokus steht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will einfach nur sozusagen die Zuständigkeiten in der BaFin jetzt da verstehen. Und ab 2009 waren Sie in der Abteilung „Risiko- und Finanzmarktanalysen“. Würde eine Analyse über eine Fehlentwicklung im Bereich „Leerverkäufe um den Dividendenstichtag“ da reinfallen oder nicht?

Zeuge Raimund Röseler: Es war die gleiche Abteilung wie vorher, nur dass ich stellvertretender Leiter der Abteilung war. Aber ich hatte immer noch das gleiche Referat wie vorher.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Raimund Röseler: Auch da wurde über - - Ich kann mich nicht an eine Analyse zu dem Thema erinnern. Das mag jetzt nicht ausschlie-



4. Untersuchungsausschuss

ben, dass in einem der Nachbarreferate so was gemacht worden ist, aber ich kann mich nicht an so was erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zum Beispiel sich mal anzuschauen: „Was passiert um den Dividendenstichtag herum?“, nachdem es in den 90er-Jahren schon Milliardengeschäfte gab, große Konflikte, Rechtsstreitigkeiten der Banken mit dem Fiskus in höheren Summen - - Das haben Sie sich nie angeschaut?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, war nie Thema. Aber, wie gesagt, da war Priorität auch echt Subprime-Krise und alle - - Leveraged Finance und was da alles so herum kam. Das war echt das prioritäre Thema. Das Finanzsystem war ja nahezu am Brennen oder Kollabieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Und dann die Abteilung „Grundsatzfragen ... Risikoorientierung“, das war dann Teil der Versicherungsaufsicht und hat dann - -

Zeuge Raimund Röseler: Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, 2010 bis Juni 2011 sind Sie überhaupt nicht mit Banken und Wertpapiersachen - -

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut. Jetzt würde mich für den Bereich, den Sie heute verantworten, Bankenaufsicht, noch mal interessieren, wer - - Also wir kennen ja eine Reihe von Fällen, die öffentlich bekannt sind, über die wir jetzt reden können, dass es sie gibt. So. Und da interessiert mich jetzt, in welcher Zuständigkeit die Einzelnen sind. Wir haben Herrn Kruschel für den Bereich Maple Bank hier gehabt. Für die anderen öffentlich bekannten Fälle wie HVB, LBBW würde

mich jeweils interessieren sozusagen die Zuständigkeit in Ihrem Haus.

Zeuge Raimund Röseler: Also, für die Großbanken zuständig ist Frauke Menke. Für die einzelnen Referate sind natürlich dann die Pendants zu Herrn Kruschel zuständig. Also für die HVB ist es Herr Hueske, für die HSH ist es Herr Pooch. Welche Fälle haben wir noch, die öffentlich bekannt sind?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): DK Bank.

Deka-Bank.

Zeuge Raimund Röseler: Deka ist es Herr Judenhagen², jetzt mittlerweile; es war letztes Jahr noch jemand anders.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): WestLB, als Großbank.

Zeuge Raimund Röseler: Die gibt es nicht mehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber damals.

Zeuge Raimund Röseler: Also, damals der zuständige Abteilungsleiter für die WestLB: Thomas Happel. Und damals zuständiger Referatsleiter: Herr Pooch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn jetzt diese Leute auf ein steuerlich relevantes Thema stoßen: Wie machen die sich dann schlau?

Zeuge Raimund Röseler: Also, was heißt jetzt: „Wir stoßen auf ein steuerlich relevantes Thema“?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also zum Beispiel ein Whistleblower gibt Informationen an die Bankenaufsicht, dass eine Bank in diesem Bereich merkwürdige Geschäfte

² Klarstellung des Zeugen: „Richtig ist, dass aktuell Herr RD Christoph Schiedermaier der zuständige Referatsleiter ist. Herr RD Nils

Judenhagen war bis zum 31.12.2015 der Referatsleiter dieses Referats.“, siehe Anlage 1



4. Untersuchungsausschuss

gemacht hat und dass man sich das mal anschauen könnte. Er stellt also fest: Da ist plötzlich ein Thema. Woher bekommt er die steuerrechtliche Information? Denn Sie haben ja keine Steuerrechtsexperten. Hat er ein Justizariat, was ihm da hilft?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann er dann so etwas einschätzen?

Zeuge Raimund Röseler: Also, wir haben zwar eine zentrale Rechtsabteilung, die sich in Steuerrecht aber auch nicht gut auskennt. Wir sind dann wirklich auf externe Hilfe angewiesen. Das heißt, wir müssen extern Gutachter oder einen externen Prüfer, der in die Bank reingeht, beauftragen, weil wir haben die Expertise nicht im Haus, das zu würdigen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finden Sie das richtig so?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben auch nicht die Expertise, wie gesagt, für Arbeitsrecht im Haus oder für Strafrecht. Es gibt nun mal Rechtsgebiete, dafür sind wir nicht primär zuständig. Da brauche ich externe Hilfe. Bisschen weiter gedacht, denke ich schon: Wir stützen uns zu sehr auf Wirtschaftsprüfer. Das ist sicherlich eine der Lehren, die wir in den letzten Jahren gezogen haben. Also, gerade zum Beispiel im Bereich Geldwäsche ist das ein Thema, wo wir gerade aktuell überdenken: Macht das eigentlich Sinn, da uns weiter so auf Wirtschaftsprüfer zu stützen wie vorher? Da müssen wir den Prüfungsansatz überdenken. Aber wir werden nie ein tiefgreifendes Know-how in Rechtsgebieten erarbeiten können, für die wir nicht primär zuständig sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch ein bisschen Zeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Acht Sekunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir das in der nächsten Runde. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Und es kommt jetzt immer eine Überraschung. Ich muss leider - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ach, es geht wieder.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Geht es wieder?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, jetzt geht es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Steuerungssoftware ist zwischenzeitlich abgestürzt gewesen für die Mikrofonanlage. Jetzt versuchen wir also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber tut es doch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, jetzt tut es wieder. Ja, okay. Das heißt also, offenbar wird es jetzt im Notbetrieb weitergeführt. Es kann sein, dass wir gleich noch mal irgendwie ausschalten und dann wieder anschalten müssen. Aber gleichwohl, nach Bündnis 90/Die Grünen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind meine wertvollen Worte etwa nicht aufgezeichnet worden oder die von Herrn Röseler, die noch wertvoller sind, weil sie die Antwort bieten?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Nein, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles gut. Na, wunderbar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es lag nicht an der Aufzeichnung, sondern da ist alles in Ordnung, und der Herr Kollege Andreas Schwarz darf es jetzt mit revitalisierter Software versuchen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, ich glaube, ich mache den Test: „Eins, zwei, drei, Test.“ - Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.



4. Untersuchungsausschuss

Herr Röseler, können Sie jetzt hier in öffentlicher Sitzung dem Untersuchungsausschuss nähere Angaben zu Cum/Ex-Geschäften einzelner Institute machen, oder möchten Sie es lieber im nichtöffentlichen Teil?

Zeuge Raimund Röseler: Im nichtöffentlichen Teil.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann machen wir die Frage mit den Medienangaben, ob Sie die ergänzen können oder möchten, was dann in den Medien so kursiert, auch im nichtöffentlichen Teil. Okay?

Zeuge Raimund Röseler: Macht, glaube ich, mehr Sinn. Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Dann kommen wir mal zu einer Beurteilung der Institute. Haben sich die Banken nach Ihrem Eindruck aktiv die Beteiligung an diesen Geschäftsmodellen gesucht? Oder forcierten andere Finanzmarktakteure, beispielsweise steuerliche Berater, das Geschäftsmodell? Oder war das sogar von Anlegerseite her, war da Druck im Kessel, die solche Geschäfte machen wollten? Wie ist da Ihre Erfahrung oder Ihr Eindruck?

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, da gibt es alles. Und mittlerweile habe ich gelernt in den letzten Jahren: Auch alles, was man sich nicht vorstellen möchte, gibt es bei Banken. - Nein, es gibt alle Varianten. Es gibt auch die Variante - weil Sie sagten: haben sich die Banken das selber gesucht? -, wo der Vorstand gesagt hat: „Wir wollen die Geschäfte nicht“, aber einzelne Mitarbeiter solche Geschäfte trotzdem gemacht haben. Also, das Bild ist wirklich vielschichtig.

Andreas Schwarz (SPD): Also, da gibt es nicht so jetzt das Modell oder den Antrieb, sondern das ist wirklich querbeet, die Initiative für solche Geschäfte?

Zeuge Raimund Röseler: Also die Fälle, die ich kenne. Aber das sind ja auch - - Wir sind ja immer noch irgendwo bei einer kleineren Anzahl. Die sind aber quer gemischt. Es gibt die typischen Berater; da haben wir wahrscheinlich den

gleichen Namen im Kopf, die so was initiiert haben. Es gibt schlicht gierige Händler, die sich so was ausgedacht haben. Es gibt auch die Fälle möglicherweise, wo eine Bank vielleicht in solche Geschäfte verstrickt war, aber gar nicht wissen konnte, dass der Kontrahent die Dividende, die er gar nicht bekommen hat, auch noch mal geltend macht. Es gibt alle Spielvarianten, glaube ich.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Also, nachdem Sie sagen: „Es sind im Prinzip alle irgendwie mehr oder weniger mit beteiligt“, sind es natürlich dann auch die steuerlichen Berater, die da teilweise sicherlich auch das Marktgeschehen forciert haben. Da wäre jetzt die Frage - auf die müssen Sie ja zum Teil selbst zurückgreifen mit Expertise -: Welche Konsequenzen zieht die BaFin dann für die Zusammenarbeit mit solchen Instituten, die ja letztendlich für meine Begriffe einen erheblichen Interessenkonflikt mit sich tragen? Aber wie gehen Sie mit solchen Instituten um? Es gibt ja nicht so viele.

Zeuge Raimund Röseler: Also, als ich eben sagte: „steuerliche Berater, die sich so was ausgedacht haben“, dachte ich jetzt nicht an die, die wir jetzt um steuerliche Expertise zurate ziehen. Und es gibt ja ein paar Namen, die geistern auch durch die Presse, die da als Berater unterwegs waren. Sonst versuchen wir schon, sehr genau darauf zu achten: Gibt es Interessenkonflikte? Hat ein Berater oder ein Wirtschaftsprüfer andere Mandate bei der Bank? Weil da gibt es Interessenkonflikte, die müssen wir in Ausschreibungen berücksichtigen. Wir haben öffentliches Ausschreibungsverfahren, wo wir bestimmte Qualifikationen festschreiben können.

Andreas Schwarz (SPD): Aber nach dem Stand, den ich habe, sind da teilweise schon Institute unterwegs gewesen, die Sie da teilweise auch selbst für Beratung beauftragt haben, die hier andere Rechtsmeinungen an den Tag gelegt haben. Wie geht man da mit so Instituten um in Zukunft, die auf der einen Seite sagen: „Jawohl, funktioniert“, auf der anderen Seite selbst den Staat beraten und sagen: „Ihr müsst was tun gegen Steuerrückziehung“, und auf der anderen Seite ihrer



4. Untersuchungsausschuss

Kundschaft dann erklären, wie man Steuerhinterziehung macht?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben doch generell das Problem, wenn wir Wirtschaftsprüfer beauftragen: Wir haben nicht so schrecklich viele große kompetente Wirtschaftsprüfer in dem Markt. Und ganz ehrlich, wenn Sie jetzt eine der ganz großen Banken oder so eine richtig große Bank durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen wollen: Wir haben in allen Fällen - und ich glaube, bei den großen Versicherern ist es auch so - immer das Problem, dass die sowieso schon so eine breite Beratermannschaft haben, dass es uns ganz schwer fällt, unabhängige Berater zu finden. Das gelingt uns bisher immer noch, weil wir dann auch schon mal auf Anwaltskanzleien zurückgreifen, die da noch nicht im Fokus waren, oder der ein oder andere Wirtschaftsprüfer sich auf neue Themen spezialisiert hat, den wir dann nehmen können. Aber das Problem haben wir doch nicht nur im Steuerbereich; das haben wir doch in allen anderen Segmenten auch.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, genau. Wir wollen ja aus diesem Untersuchungsausschuss auch Lehren ziehen, vielleicht manches, wenn möglich, auch verbessern. Wäre es denn da nicht sinnvoll, dass Ihr Haus mehr Expertise in dem Bereich bekommt, dass man nicht auf die Institute zurückgreifen muss, die einen Interessenkonflikt haben? Wäre das nicht so eine Konsequenz?

Zeuge Raimund Röseler: Eine Schlussfolgerung könnte bestimmt sein, dass wir Ressourcen aufbauen, um mehr Prüfung eigenständig zu machen. Im Bereich Geldwäsche überlegen wir das gerade aktiv und sehr konkret. Und das kann auch sicherlich sonst eine Schlussfolgerung daraus sein.

Andreas Schwarz (SPD): Weil letztendlich - -

Zeuge Raimund Röseler: Ich muss ganz klar - - Wir sehen ja auch, wir haben auch andere Gebiete, wir haben zum Beispiel ein Referat „Werthaltigkeitsfragen“ geprüft, weil wir haben auch Bewertungsprüfungen nach draußen gegeben. Nicht mit allen Prüfungen sind wir glücklich gewesen. Wir haben gesagt: Wir brauchen eigenes

Know-how, um diese externen Berater stärker challengen zu können - ein anderer Begriff fällt mir nicht ein -; zumindest die Kapazitäten müssen wir aufbauen. - Das kann sicherlich eine Schlussfolgerung sein.

Andreas Schwarz (SPD): Richtig, weil wenn - - Sie prüfen ja Solvenz und Liquidität der Institute. Wenn ich das prüfen will, muss ich ja auch das Geschäftsmodell der Institute verstehen. Das ist ja oft nicht nur das klassische „Ich gebe einen Kredit raus und bekomme einen Zins, und ich kriege irgendwo ein bisschen Geld und gebe noch ein bisschen weniger Zins dafür“; das ist ja heute nicht mehr das klassische Bankenmodell, sondern die müssen sich ja über Produkte finanzieren, die teilweise die Menschen in den Banken selber gar nicht verstehen - - was sie da gerade verkaufen. Vor dem Hintergrund wäre es doch sicherlich - und vor allem diese Produkte basieren oft dann auf Steuergestaltungsmodellen - sehr, sehr wichtig für Sie, dass hier das Thema Erfahrung, Expertise im eigenen Haus gestärkt wird.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, wobei im bankgeschäftlichen Bereich haben wir sicherlich Expertise; das heißt jetzt nicht in allen Produktvarianten, die alle möglichen Rechtsfelder betreffen. Aber wenn wir Geschäftsmodelle prüfen: Das ist nun Kerngeschäft. Und da haben wir auch eine Bundesbank zur Seite mit über 1 000 Mann, die für uns die Prüfungen durchführen. Also da sehe ich jetzt nicht den Bedarf, dass wir da externe Unterstützung brauchen. Wir brauchen sicherlich mehr externe Expertise in ganz speziellen Rechtsfeldern.

Und ganz ehrlich zur Komplexität der Geschäftsmodelle: Wir haben in Deutschland 1 600 Banken. Und ich behaupte mal: Bei über 1 000 Banken sind die Geschäftsmodelle immer noch recht wenig komplex.

Andreas Schwarz (SPD): Das schon, aber die 600 sind halt immer systemrelevant, und die machen dann das Problem.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, es sind auch nicht 600, aber klar.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Ja, schon klar, aber die machen uns dann das Leben schwer, -

Zeuge Raimund Röseler: Ja, genau.

Andreas Schwarz (SPD): - und der Steuerzahler ist dann dran, wenn es in die Hose geht.

Aber die Aufgabe der BaFin ist ja letztendlich natürlich dann auch, wenn Sie Solvenz und Liquidität von Instituten überprüfen, wirtschaftlichen Schaden von den Instituten fernzuhalten - das ist richtig, oder? - im Zuge der Prüfung.

Zeuge Raimund Röseler: Wir sind jetzt nicht zuständig für Insolvenzvermeidung, wenn Sie das darunter meinen, sondern, wenn eine Bank in Insolvenz geht - den Fall hatten wir mit Maple gerade -, dass das in geordneter Form geschieht. Und ich glaube, das ist uns bei Maple auch ganz gut gelungen. Also der Schaden, den ich jetzt gehört habe von der Einlagensicherung, ist, glaube ich, viel Geld, richtig viel Geld, aber durchaus begrenzt im Vergleich zu den Niveaus, die wir von anderen Banken kennen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, gut, das ist - sagen wir mal, die Insolvenz verhindern sollen oder nicht - - dafür zuständig sind, ob die jetzt in Schieflage kommen oder nicht. Aber generell ist doch der Prüfungsauftrag schon, zu schauen: Bleibt das Institut wirtschaftlich im ruhigen Fahrwasser? Das ist doch Ihre Aufgabe.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Also: Erfüllt das Institut die Mindestanforderungen? Die Mindestanforderungen werden auch erhöht, wenn das Institut eben nicht in ruhigem Fahrwasser ist, sondern andere Risiken eingegangen ist. Dann gibt es erhöhte Kapitalanforderungen oder erhöhte Reporting-Anforderungen. Das ist unsere zentrale Aufgabe.

Andreas Schwarz (SPD): Was ja dann wieder, wo wir schon vorhin waren, dazu führt, dass ich deren Geschäftsmodelle letztendlich besser und intensiver verstehen muss.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, Geschäftsmodelle, ja. Das muss aber nicht zwingend heißen: Ich muss

jedes einzelne Produkt, was die verkaufen, verstehen. Das wäre auch - - Denken Sie mal an das Thema Verbriefung. Da haben wir, glaube ich, sehr viel Know-how entwickelt. Aber nicht jede einzelne Verbriefungstranche können wir ad hoc verstehen. Das sind Prospekte mit mehreren Hundert Seiten. Die Möglichkeit haben wir gar nicht. Wir müssen verstehen, welches System dahintersteht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber das birgt dann schon gewisse Gefahren, weil dann die Solvenz und die Liquidität ja letztendlich - - Merkt man ja jetzt bei der Maple Bank; die haben sich auf Cum/Ex konzentriert. Und das waren dann scheinbar Verbriefungen, die nicht so toll gelaufen sind, weil letztendlich das ja zur Insolvenz der Bank geführt hat. Und so kann ich mir vorstellen, dass auch viele andere Produkte am Markt sind, die wir heute vielleicht noch gar nicht kennen, die vielleicht auch noch gar nicht entwickelt sind, die vielleicht noch auf den Markt kommen, die letztendlich auch dazu führen können, wenn man hier, sagen wir mal, einen bisschen unzuverlässigen Vorstand hat oder unzuverlässige Mitarbeiter, dass eine Bank aufgrund von so einer Geschäftsidee in Schieflage kommt. Also muss ich doch grundsätzlich jedes Produkt verstehen, was die an den Markt bringen.

Zeuge Raimund Röseler: Ich sollte versuchen, das Geschäftsmodell zu verstehen, ja. Aber, ich meine, die Maple Bank ist ja eigentlich aus ganz trivialen Gründen in Schieflage gekommen. Aber, ich glaube, die Details müssen wir dann auch im nichtöffentlichen Teil - -

Andreas Schwarz (SPD): Und was mich noch interessieren würde, ist diese Rückkopplung, wenn man merkt: Da läuft irgendwas unrund. - Also gerade jetzt bei Cum/Ex: Da gibt es in den 90er-Jahren erste Hinweise der Deutschen Bundesbank, dass man hier mit diesen Steuerbescheinigungen Unfug treiben kann. Es gibt einen Bankenverband, mit dem man ja sicherlich auch mehr oder weniger immer wieder mal im Austausch steht, dem irgendwann mal das ganze Ding zu heiß wird. Frage - das kommt ja auch irgendwo in der Finanzverwaltung an -: Eine intensivere Rück-



4. Untersuchungsausschuss

kopplung, ständige Rückkopplung über die Produktentwicklung, bzw. wenn man merkt: „Cum/Ex könnte ein Thema werden“, dass man sich da regelmäßig austauscht und es auch mal regelmäßig sich auch anguckt konzentriert, das findet ja nicht statt, oder?

Zeuge Raimund Röseler: Das findet - - Also, ich meine, in den 90er-Jahren war ich schlicht noch nicht in der öffentlichen Verwaltung, und -

Andreas Schwarz (SPD): Ich auch noch nicht hier, also.

Zeuge Raimund Röseler: - da weiß ich nicht, was da stattgefunden hat. Heute gibt es schon, wenn wir sehen: „Es gibt einen Trend hin zu neuen Produkten“, wenn wir ihn dann sehen und das Gefühl haben: „Das könnte irgendwie unschöne Wirkungen haben“ - wir haben das zum Beispiel in der Finanzkrise mit Produkten wie Leveraged Finance gehabt -, einen Austausch, einen Austausch von uns mit Banken, Austausch von uns mit der Bundesbank oder auch mit Ratingagenturen, damit wir uns ein Bild davon machen können, welche Risiken damit verbunden sind.

Bei Cum/Ex haben wir den Anlass schlicht nicht gesehen dafür, weil Cum/Ex ist jahrelang von den Finanzbehörden geduldet worden. Also, ich meine, jahrelang gab es diese Geschäfte, ohne dass die zuständigen Behörden gesagt haben: Das ist nicht sauber, was da läuft. - Und ich bin da auf die Wertung der Finanzbehörden angewiesen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber dass man sich da regelmäßig trifft, dass es einen Jour-fixe-Termin gibt, das heißt, man tauscht sich da im Jahr dreimal aus, man kommt zusammen - also, Sie haben jetzt sehr viele Akteure genannt, aber BMF oder eine Länderfinanzbehörde waren jetzt nicht dabei -, -

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - um sich mal steuerliche Expertise vom Prinzip Gesetzgeber, den ausführenden Organen, zu holen, diese Rückkopplung ist nicht da oder auch nicht gewünscht?

Zeuge Raimund Röseler: Doch, gewünscht schon, erst recht nach der Gesetzesänderung. Vorher hat es sie nicht gegeben. Danach hat es sie sehr intensiv gegeben. Ich kann Ihnen sagen: Nach Maple - - Das Erste, was wir gemacht haben, war: Wir haben mit der Staatsanwaltschaft aus Frankfurt, dem Finanzamt aus Frankfurt - und das Gleiche jetzt noch mal mit der Steuerfahndung Wuppertal - privatissime Seminare zur Funktionsweise von Cum/Ex gemacht. Denn mich hat die Komplexität dieser Cum/Ex-Geschäfte - - Das Grundgerüst ist ja ganz einfach zu verstehen; aber welche Energie da reingesteckt worden ist, etwas zu verschleiern, das war für uns auch neu. Da haben wir wirklich privatissime Seminare gemacht und haben gesagt: Das müssen wir einfach besser verstehen. - Und wir haben auch jetzt mit der Staatsanwaltschaft in Köln vereinbart, dass wir regelmäßig uns treffen oder zumindest zum Hörer greifen, um Informationen auszutauschen. Die sollen uns sagen, welche relevanten Entwicklungen sie feststellen, und wir wollen ihnen sagen, wobei wir Bauchschmerzen haben. Genau das ist jetzt initiiert worden.

Andreas Schwarz (SPD): Und mit den Länderfinanzbehörden oder BMF ist es noch nicht - -

Zeuge Raimund Röseler: Mit BMF nicht, nein. BZSt haben wir darum gebeten, dass wir in so einen Austausch treten können, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Aber das ist im Prinzip jetzt ein Ausfluss aus dieser Entwicklung und im Aufbau begriffen? Kann man so - -

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf wiederum starten mit dem Kollegen Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe jetzt keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann Christian Hirte.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich würde noch mal den zeitlichen Ablauf jetzt ein bisschen in den Blick nehmen wollen. Im Jahr 2013 gibt es eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Im Jahr 2014 gibt es eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Themenfeld. Und es gibt dann die Razzia bei der Maple Bank im September 2015, am 25. September. Und am 31.10.2015 wird über den CD-Ankauf durch die Steuerfahndung Wuppertal berichtet im Zusammenhang mit Cum/Ex.

Und jetzt haben Sie gesagt, dass diese Abfrage bei den Banken aus den beiden letzteren Anlässen herrührt. Mich würde jetzt interessieren: Wo ist besprochen worden und beschlossen worden, dass es eine solche Abfrage geben soll? Ist das in der Abteilungsleiterrunde, von der wir zwischen durch Notizen haben - -

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und wie oft findet diese Abteilungsleiterrunde statt?

Zeuge Raimund Röseler: Jede Woche, möglichst dienstags. Mag schon mal die ein oder andere Woche geben, wo es ausfällt, weil ich schlicht nicht da bin und mein Vertreter nicht da ist, aber grundsätzlich jede Woche.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt - - Und wann ist genau diese Abfrage dann beschlossen worden? In welcher Abteilungsleiterrunde? Haben Sie das noch präsent?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, das weiß ich nicht mehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen - -

Zeuge Raimund Röseler: Die Abfrage ist ja auch entstanden sukzessiv. Wir haben ja erst beschlossen, informell sollten die Fachaufseher der BaFin die Banken ansprechen. Das war ja der erste Schritt. Und jetzt muss ich die Aussage, glaube ich, doch revidieren. Dieser Schritt war ja nicht erfolgreich. Und dann kann es auch sein, dass ich nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern, aber nicht in der Abteilungsleiterrunde - das weiß ich jetzt wirklich nicht mehr - beschlossen habe: Wir machen stattdessen die Umfrage, weil wir kommen mit dieser informellen Abfrage nicht weiter. Wir haben ja erst versucht - das wird so im Dezember/Januar gewesen sein, also nachdem in der Zeitung stand: 129 Banken auf der Liste von Wuppertal - - Nach dem haben wir gesagt: Jetzt müssen wir auch wissen: Wer sind die 129?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne eine Unterlage zeigen lassen. Das ist MAT-A-BaFin-4, Ordner 2, die Seite 129.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da steht von der Abteilungsleiterrunde 07.12.2015 aus dem Protokollauszug Tagesordnungspunkt 2 - ich zitiere:-

UA

- also Untersuchungsausschuss -

CumEx

Es wurde der UA angesprochen, derzeit sei Finanzaufsicht selbst noch nicht Gegenstand, was sich aber ändern dürfte. Im BMF hat Steuerabteilung/Herr Sell die Federführung. Herr Röseler bat, soweit noch nicht ohnehin schon bekannt, die einschlägig verdächtigen Banken zu befragen, inwieweit sie betroffen seien. Dies solle aber informell geschehen. Die ALs

- Abteilungsleiter -



4. Untersuchungsausschuss

sprachen sich mehrheitlich für einen guten Kriterien-/Fragenkatalog aus. Dies soll SSM 2 übernehmen/koordinieren.

Eine Information der JSTs

- des Justizariats, oder was heißt das hier?

Zeuge Raimund Röseler: JST, Joint Supervisory Teams der EZB.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, das ist Joint Supervisory Teams; das bezieht sich auf die EZB. - Weiter:

solle ggf. später erfolgen, da die Finanzaufsicht derzeit nicht Gegenstand des UA sei.

Ich lese das so, dass die Entscheidung, eine Abfrage zu machen, nicht unmittelbar, nachdem der CD-Einkauf in der Zeitung war, am 31.10. entschieden wurde, sondern erst, nachdem ein Untersuchungsausschuss angekündigt worden ist. Zumindest scheint das ja unter diesem Tagesordnungspunkt besprochen worden zu sein. Können Sie diese Einschätzung widerlegen?

Zeuge Raimund Röseler: Man muss sie auf jeden Fall nicht teilen. Natürlich spielte damals auch die Diskussion um den Untersuchungsausschuss bei Cum/Ex irgendwie rein; aber sie war nicht das Hauptmotiv für diese Abfrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Raimund Röseler: Sie war nicht das Hauptmotiv für diese Abfrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich sage Ihnen mal ganz ehrlich: Der Deutsche Bundestag hat bereits ein knappes Jahr vorher über diese Frage einer massiven Fehlentwicklung einer Bankenaufsicht diskutiert. Die Zeitungen sind voll gewesen von Fällen in verschiedenen Sachen, eine ganze Chronologie im August 2015 schon. Der Abgeordnete Schick hat im Deutschen Bundestag die Frage gestellt im Januar 2015:

Warum hat die Finanzaufsicht nicht mitbekommen, was die Banken dort machen?

Und das erste Mal, dass Sie auf die Idee kommen, ist erst unter dem Tagesordnungspunkt „Untersuchungsausschuss CumEx“. Als ich das gesehen habe, dachte ich: Mir zieht es die Schuhe aus.

Interessieren Sie sich eigentlich nicht, was im Bankensektor passiert? Die Schätzung, dass es 12 Milliarden Schaden gibt, ist davor schon raus. Und ich finde in den Akten keine systematische Befassung damit. Ich bin entsetzt, was ich da sehe, und deswegen möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben, dieses Bild mit Belegen zu widerlegen und nicht mit Einschätzungen, weil ich glaube, das geht gar nicht.

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben Ihnen - ich glaube, 68 sind es - 68 Ordner zur Verfügung gestellt. Sie können sehen, dass wir bei jeder Bank, wo wir Hinweise hatten, dass was nicht sauber gelaufen ist, was gemacht haben. Bei jeder Bank! Es gibt keinen Fall, wo uns die Steuerbehörde Informationen gegeben hat und gesagt hat: „Da ist was krumm gelaufen“, und wir haben es ignoriert. Wir haben aber nicht die Eigenexpertise, um solche Deals bewerten zu können. Wir brauchen Hinweise von den Strafverfolgungsbehörden und den Steuerbehörden. Wenn wir die Hinweise hatten, haben wir auch was getan. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Wir haben - - Nachdem dann diese Liste von Wuppertal kam mit den 129 Instituten, waren wir natürlich erschrocken, weil wir dachten: Wir sind hier völlig blind. Wir kennen 10, 15, vielleicht 20 Institute, und da stehen 129. Wer sind die anderen denn? Dann haben wir sehr wohl überlegt: Machen wir - - Ein Grund auch, nicht die offizielle Abfrage oder die formelle Abfrage in schriftlicher Form zu machen, war klar: Wenn wir jetzt so eine formelle Abfrage starten, das ist ja am nächsten Tag in der Presse. Und dann kommt genau der Eindruck raus, den Sie jetzt hier haben. Genau den wollten wir vermeiden. Deswegen haben wir es erst informell versucht.



4. Untersuchungsausschuss

Ganz ehrlich, nicht jedes Protokoll von meinen Abteilungsleiterrunden, die, wie gesagt, jede Woche stattfinden, prüfe ich dahin gehend, ob es in einem späteren Untersuchungsausschuss in jeder Formulierung dann in allen Punkten den Vorwürfen standhalten könnte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann hat denn die - - Bin ich hier zeitlich fertig?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 20 Sekunden

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir das in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gerne. - Wobei ich noch mal daran erinnern darf: Der Zeuge - Herr Röseler wie jeder andere Zeuge - ist verpflichtet, im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil zu Tatsachen Auskunft zu geben. Das heißt, ein Zeuge braucht sich nicht Bewertungen zu eigen zu machen, er muss nicht Bewertungen durch andere Bewertungen ersetzen. Das ist nicht seine Zeugenaufgabe. Sondern diese Bewertung einer Aussage eines Zeugen oder einer Zeugin ist letzten Endes dann Aufgabe des abschließenden Untersuchungsberichtes, zusammen mit den Schlussfolgerungen.

Okay, dann komme ich jetzt wieder zur SPD, wenn ich das richtig sehe.

Andreas Schwarz (SPD): Mich würden Ihre Erkenntnisse über die Institute interessieren, die von vornherein gesagt haben: Das ist für uns überhaupt kein Geschäftsmodell. - Da gab es ja sicherlich welche. Und wenn ja, in welchem Bereich?

Zeuge Raimund Röseler: Sie beziehen sich jetzt auf die Umfrage, -

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Raimund Röseler: oder generell? In der Umfrage - wie gesagt, dann sind wir nach dem 19. Februar - gab es Institute, die haben gesagt:

Nein, wir haben es nicht gemacht. - Und wir wissen sehr genau, auch durch den Kontakt mit der Staatsanwaltschaft, dass was gelaufen ist. Da haben wir jetzt eine Sonderprüfung gemacht. Aus welchem Bereich möchte ich jetzt ungern sagen, weil das machen wir lieber in der nichtöffentlichen Sitzung.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Und vor der Umfrage? War das ein Thema? Und war da bekannt: „Da gibt es ganz, ganz saubere Banken, die auf diesen Pfad sich nicht begeben“?

Zeuge Raimund Röseler: Eher andersrum. Wir kannten von den Steuerbehörden und den Strafverfolgungsbehörden ja nur Einzelfälle, die solche Geschäfte gemacht haben. Es sind nur - - weniger als 20 auf jeden Fall. Bei allen anderen Banken gehen wir natürlich per se erst mal davon aus, dass es sauber gelaufen ist. Und ganz viele Banken - - Sie brauchen ja auch eine gewisse Handelsaffinität, um solche Geschäfte gemacht zu haben. Der allergrößte Teil der deutschen Banken hat diese Handelsaffinität gar nicht. Also der allergrößte Teil der Sparkassen, Volksbanken hat gar nicht die Expertise, um solche Geschäfte zu machen, glaube ich.

Andreas Schwarz (SPD): Und jetzt so im Nachgang sind wir sicherlich schlauer in vielen Bereichen. Ihrer Auffassung nach: Hätte die Bankenaufsicht hinsichtlich der Cum/Ex-Geschäfte früher und vielleicht auch anders reagieren müssen? Oder hat sie alles richtig gemacht?

Zeuge Raimund Röseler: Wir sind darauf angewiesen - und das ist auch heute noch so -, wenn eine Bank solche Geschäfte gemacht hat, die nicht sauber sind, dass uns die Strafverfolgungsbehörden oder die Steuerbehörden das mitteilen. Wir können das nicht selber beurteilen. Wenn die uns das mitgeteilt haben, finde ich, haben wir auch sehr richtig reagiert. Wir sind jedem einzelnen Fall nachgegangen.

Es gibt Fälle, wo auch die Staatsanwaltschaften gesagt haben: Die Bank kooperiert vollständig. - Da ist der Fall dann eben durch einen Vergleich - und der Vergleich besteht darin, dass der Steuer Schaden erstattet worden ist, in dem einen Fall,



4. Untersuchungsausschuss

ein durchaus großes Institut, ich glaube, pro Fall noch mal 200 000 Euro Steuer nachgezahlt worden sind, insgesamt weniger als 5 Millionen, also nicht so dramatisch viel - - ist ein Vergleich geschlossen worden. Und die Staatsanwaltschaft sagt: Es trifft die Beteiligten keine Schuld. - Was soll denn dann die Bankenaufsicht machen? Da kann die Bankenaufsicht nicht gegen Vorstände agieren. Die Bewertung, wie weit denn so ein Verhalten kriminell war, das kann doch nur die Staatsanwaltschaft und die Steuerbehörde machen, nicht wir.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich übergehen zu Kollege Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich wollte jetzt mal nachfragen, Herr Röseler: Können Sie denn bestätigen, dass die Banken, die an den Libor-Manipulationen beteiligt waren, auch an diesen Cum/Ex-Geschäften beteiligt waren?

Zeuge Raimund Röseler: Dann sind wir jetzt auch im § 9, weil es gibt nicht so viele, die Libor gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, sonst wäre mein Hinweis gekommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe ja in der letzten Fragerunde so was Ähnliches mal gefragt, wie es mit dem Informationsaustausch zum BMF aussieht. Wann sind denn vom BMF die ersten Hinweise, auch vor Ihrer Zeit - Sie haben sich ja sicherlich erkundigt oder erkundigen können -, zu diesen Cum/Ex-Geschäften und Beteiligung der Banken daran bei der BaFin eingegangen?

Zeuge Raimund Röseler: Vom BMF habe ich keine Hinweise bekommen dazu.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und auch nicht Ihr Vorgänger?

Zeuge Raimund Röseler: Ich kann es jetzt nur nach meinem subjektiven Wissen sagen. Ich habe

es nicht bekommen, und ich weiß nicht, ob Sabine Lautenschläger was bekommen hat. Ich habe aber nichts in den Akten dazu gesehen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - Dann Kollege Fritz Güntzler, ja-wohl.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Röseler, Sie hatten zum Beginn noch mal die Aufgaben der BaFin dargestellt. Und ich hätte jetzt noch mal eine Nachfrage, weil ja sehr viel über Expertise gesprochen wurde, die bei der BaFin zu Recht oder zu Unrecht nicht vorhanden ist, und Sie haben zu Recht, glaube ich, darauf hingewiesen, dass man nicht alle Fachbereiche umfassend abdecken kann. Und wenn wir jetzt an das Umfeld Cum/Ex denken und an die steuerrechtliche Expertise: Was hätte sich eigentlich in Ihrem Handeln geändert, wenn Sie jetzt 30 Steuerexperten gehabt hätten? Den Zusammenhang habe ich nämlich noch nicht so ganz verstanden, der hier durch Fragen teilweise suggeriert wird.

Zeuge Raimund Röseler: Wahrscheinlich - - Also, wir haben, um ein Beispiel zu nennen, ja auch ein Referat für Werthaltigkeitsfragen gegründet. Das heißt, wenn wir mehr Experten darin hätten, wären wir wahrscheinlich eher in der Lage gewesen, uns mit diesen ganzen steuerrechtlichen Gutachten, die es durch diese ganzen Anwaltskanzleien gibt, stärker auseinanderzusetzen und die vielleicht auch, ja, irgendwie zu challenge - ein anderer Begriff fällt mir nicht ein. Aber das hätte im Ergebnis gar nichts geändert, weil wir brauchen doch eine objektive Einschätzung der Steuerverwaltung dazu. Mir helfen doch gar nicht diese Gutachten, wenn die Steuerverwaltung mir nicht den Hinweis gibt: Da ist was unsauber gelaufen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es ist nicht Ihr Auftrag, Steuererklärungen zu - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Raimund Röseler: Nein, genau. Wir sind für Verfolgen von Steuerstraftaten nicht zuständig, sondern nur, soweit es dann in die Bankenaufsicht reinspielt, und da vorwiegend über das Thema „fit and proper“ der Vorstände.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, verstanden. - Zweite Frage: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben sich das betrachtet unter dem Insolvenzrisiko. Und man ist bis zu dem Fall Maple Bank davon ausgegangen, dass die Höhen verkraftbar sind, die da im Raum stehen, von zu hohen Forderungen oder eben Rückstellungen, die zu bilanzieren sind, weil Dinge zurückgezahlt werden müssen. Wo kommen denn diese Zahlen her? Haben Sie die selbst ermittelt, oder kommen die durch die Abschlussprüfer, oder wo kommen die her?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, wir haben in den Fällen, wo es Streitigkeit mit der Finanzverwaltung gibt, natürlich gefragt: Welche Beträge sind streitig? Und die Höhe ist - - Die tut den Banken manchmal weh, ist aber in keiner Weise existenzbedrohend. Wir sind auch weit entfernt von diesen 12 Milliarden, die im Raum standen. Wenn ich die Beträge so alle aufaddiere, die im Raum stehen, sind wir noch nicht mal bei 1 Milliarde. Das mag jetzt kein vollständiges Bild sein, aber wir kommen weit nicht an die 12 ran nach unseren Erkenntnissen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Weitere Fragen? - Okay. Keine weiteren Fragen. Dann darf ich nunmehr an Bündnis 90/Die Grünen überleiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich will noch mal die zeitliche Abfolge bei der Erstellung der Abfrage wissen. Wann ist diese Abfrage dann wirklich rausgeschickt worden, und wann ist die Phase sozusagen der informellen Gespräche? Das ist mir vorhin nicht ganz klar geworden, wie die Abfolge da zeitlich ist.

Zeuge Raimund Röseler: Also, um das genaue Datum nachzusagen, müsste ich hier nachsehen. Das werden Sie aber auch in den Akten finden. Informell wird das Ganze dort so um Januar gewesen sein, und formell wird es Anfang/Mitte Februar gewesen sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es gibt hier in der Unterlage MAT-A-BaFin 4-1, Ordner 1, Seite 76³

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- da zitiere ich aus einer E-Mail von Dr. Peter Lutz -:

Ferner interessiert mich, ob wir bei diese Abfrage auf die in der AufsichtsrichtsRl festgehaltene Arbeitsteilung abstellen können, d. h. Informationssammlung und Aufbereitung durch Ihr Haus?

Das geht an Herrn Walch.

Ich möchte dabei aber nicht verschweigen, dass dem BMF daran gelegen zu sein scheint, die Abfrage noch vor der am Freitag im Bundestag stattfindenden Debatte zum Untersuchungsausschuss lanciert zu haben. Welche Fristen wären hierfür einzuhalten?

Und was mich interessiert, ist die Frage, anknüpfend auch an das, was Herr Güntzler gefragt hat: Welche Hürden hatten Sie denn, um diese Abfrage zu formulieren? War das etwas, wo es sofort klar war, was man da für Fragen stellt? Oder was gab es da für Diskussionen zu der Erstellung dieser Abfrage? Denn das hat ja dann von Dezember bis Februar durchaus auch noch mal eine Weile gedauert.

Zeuge Raimund Röseler: Also ich erinnere mich dran, dass es - irgendwann im Dezember wird das gewesen sein - so den allersten Entwurf dieses Fragenkataloges für diese informelle Frage gab, was ja dann ein Vorläufer war. Da hatten wir

³ Anmerkung des Ausschussesekretariats: Die Fundstelle lautet: MAT-A-BaFin 4-1, Ordner 1, Seite 43.



4. Untersuchungsausschuss

schon schlicht das Problem, dass da schon sachliche Fehler drin waren. Also, ich habe ja eine Kollegin, Frau Roegele, die sich in dem Thema ganz gut auskennt, und der ist aufgefallen: Wir hatten ein terminologisches Problem da drin. - Ich meine, das war, dass da drin was stand von Zinsabschlagsteuer statt Kapitalertragsteuer. Das würde ich jetzt aber nicht beschwören.

Aber da merkt man schon: Wir haben bei steuerlichen Fragen wirklich ganz vorne anfangen müssen. Also eine Hürde war wirklich: Wir mussten diesen Fragebogen so formulieren, dass die andere Seite versteht, was wir nachher wirklich wissen wollen. Das ist nicht trivial, wenn Sie so gut wie kein steuerliches Know-how im Haus haben. Und dann ist das Ding immer weiterentwickelt worden.

Und dann gab es noch während dieser Zeit - - Das weiß ich noch, weil ich in Urlaub war. Ich hatte noch vor meinem Urlaub gesagt: „Also, entscheiden das, wir machen jetzt diese Umfrage“, habe mich aber nicht um die Details der Fragen gekümmert, weil das lief dann. Und dann gab es wohl auch die Frage: Nehmen wir Kundengeschäfte rein oder nicht? Und: Wie viel länger dauert es, wenn man Kundengeschäfte drin hat? Oder nehmen wir nur die Eigengeschäfte der Banken rein? Das ist aber während meines Urlaubs gelaufen. Also für mich war wichtig: Das Ding läuft. - Und darüber habe ich mich auch im Urlaub unterrichten lassen, dass die Umfrage jetzt starten kann, aber nicht über jedes Detail, jede einzelne fachliche Hürde, die da besprochen worden ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie bei der Erstellung dieser Abfrage mit der Steuerabteilung des Finanzministeriums zusammengearbeitet? Denn die müssten ja die präzise Terminologie irgendwie haben.

Zeuge Raimund Röseler: Nein, meines Wissens nicht, außer wenn jemand in diesen paar Tagen, wo ich weg war - das war von Dienstag bis Wochenende -, mit denen gesprochen hat. Aber meines Wissens nicht. Wir haben mit der Bundesbank zusammengearbeitet, weil die macht die Umfrage dann ja, und unseren eigenen Leuten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum? Also für mich wäre das jetzt naheliegend sozusagen, wenn man die steuerliche Expertise nicht im Haus hat und sozusagen natürlich der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen unterliegt, dass man die Leute, die sich da seit Jahren mit der Thematik beschäftigen, dazu fragt.

Zeuge Raimund Röseler: Haben wir nicht gemacht. Ich glaube, der Fragebogen ist dann auch so einfach gestaltet worden, weil der ging ja dann an 1 600 Banken, von denen hoffentlich 1 560 nicht mit diesem Thema befasst sind. Die sollten einfach ganz schnell Nein ankreuzen. Deswegen ist das Ding ja sehr schlank gehalten worden. Und wir haben es nicht für nötig gehalten, da mit der Steuerabteilung drüber zu sprechen. Wir haben wohl noch einen Austausch mit den Kollegen der Wertpapieraufsicht gehabt, die sich in Teilen vielleicht besser mit diesem Geschäftsfeld auskennen, weil eben dann gerade so was wie Lieferpflichten und so was eine Rolle spielt. Aber wie der konkret ausgesehen hat, weiß ich nicht mehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zitieren aus einer Mail von Ihnen an Christian Heuser, MAT-A-BaFin-4-2-1, Ordner 3 von 3, die Seite 3:

Frau Roegele hat auch schon simple Fehler im Fragebogen gefunden. Hier muss sich mal jemand einlesen in das Thema.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Raimund Röseler: Mhm, das war dieses Thema Zinsabschlagsteuer oder, was ich glaube, was es war. Würde ich nicht drauf schwören. Das war ein ganz simpler Fehler. Da hatte ich abends nach einer Direktoriumssitzung mit Frau Roegele noch zusammengestanden, die sagte mir: Da sind ganz triviale Fehler drin; die müssen wir bereinigen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie sich eingelesen in das Thema Cum/Ex?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe mich nicht in das Thema eingelese. Ich habe gesagt: Es muss sich jemand einlesen, der sich mit diesem Fragebogen beschäftigt. Das haben dann auch zwei Mitarbeiter gemacht. Die haben sich auch mit diesem Thema - - Die haben dann eben Fachaufsätze gelesen, die haben mit ganz vielen Leuten gesprochen, um in diesem Thema mehr Know-how zu kriegen. Da haben wir zwei Mitarbeiter ausgeguckt - die haben wir⁴ auch freiwillig gemeldet -, die sich darum gekümmert haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Frau Roegele, sagen Sie, hat da besonders Kenntnisse und Ahnung. Kommt das aus ihrer Zuständigkeit in dem Wertpapierbereich bei der BaFin, sozusagen von der Marktseite? Oder woher kommt das?

Zeuge Raimund Röseler: Jeder hat - - Ich glaube, sie hat von dem Thema mehr Ahnung, weil sie eben mehr aus dieser Wertpapierecke kommt. Und sie war ja beim Institut, was da auch mal in der Presse drinstand. Aber jeder hat ja irgendwo von seinem beruflichen Werdegang unterschiedliche Expertisen. Also, da müssten Sie jetzt Frau Roegele fragen, wo die genau drin sind. Aber das war ein simpler Fehler, der - das erinnere ich noch - mir auch direkt einleuchtend war, dass es ein Fehler ist. Der ist ihr aufgefallen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kruschel hat uns in der Befragung gesagt, dass er sich nach einem Hinweis dann ab 2013 intensiv in die Thematik eingearbeitet hat. Vor dem Hintergrund wundert es mich jetzt, dass Sie sagen: „Da muss sich mal jemand einlesen“, weil es ja in Ihrem Haus jemanden gab, der sich da eingelese hat. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich kann nichts dazu sagen, was Herr Kruschel gesagt hat. Ich kenne den Fall, auf den Herr Kruschel sich bezieht. Den haben wir, glaube ich, auch ganz professionell

gehandelt. Da haben wir auch die richtigen Maßnahmen getroffen. Ich weiß jetzt nicht, inwieweit er sich in Cum/Ex eingelese hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie noch weitere Fragen, oder?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, es ist jetzt auch wahrscheinlich die Zeit grob um, was mein Zeitgefühl sagt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, Sie haben ein gutes Zeitgefühl, Herr Schick. Es ist in etwa um. - Ich darf nunmehr zur SPD überleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. Herr Pitterle? - Keine Fragen. CDU/CSU?

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - So sind wir jetzt wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss noch mal eine ganz andere Frage aufwerfen zu einer Sache, die Sie vorher gesagt hatten. Wir hatten es kurz über Referat „Finanzinstrumente“ - - und Sie haben gesagt, wenn die heute noch so wäre, dann würden wahrscheinlich diese Leerverkäufe und Cum/Ex da irgendwie reinfallen. Und jetzt ist es so, dass neben Cum/Ex es ja auch noch ähnliche Gestaltungen gibt. Ein Beispiel dafür ist Cum/Cum. Mich würde jetzt interessieren, ob es bei diesen Fällen, jetzt ähnlich wie bei Cum/Ex, sozusagen die Einschätzung gibt: „Damit beschäftigen wir uns erst, wenn die Staatsanwaltschaft da reingeht“, oder ob es da, anders als bei Cum/Ex, eine regelmäßige Marktbeobachtung in einer Form gibt.

⁴ Richtigstellung des Zeugen: „sich“ statt „wir“, siehe Anlage 2



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Schick, würden Sie bitte das Beweisthema des Untersuchungsausschusses beachten. Wenn ich mich nicht irre, sind Cum/Cum-Geschäfte nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht hier um einen Vergleich mit Cum/Ex, um rauszufinden, wie die Befassung in einer Behörde ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Trotzdem sehe ich Cum/Cum-Geschäfte nicht als Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Da müsste noch eine Erweiterung - gegebenenfalls in dem erforderlichen Verfahren - erfolgen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um ähnliche Gestaltungen, und die letzten Zeugen haben das genau ausgeführt, dass das eine ähnliche Gestaltung ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Trotzdem beinhaltet die Befugnis zu Cum/Ex nicht die Befugnis zu ähnlichen Gestaltungen, egal ob sie unter dem Namen Cum/Cum oder sonst wie ablaufen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen wir jetzt mal kurz unterbrechen und das diskutieren. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, können wir gerne machen. Dann unterbrechen wir.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
17.36 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
18:03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich setze die Befragung des Zeugen Herrn Röseler fort.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Raimund Röseler

Wir hatten damit geendet, Herr Röseler, dass es einen Dissens zwischen einer Fragestellung, die der Kollege Schick gefertigt hatte, gab. Wir haben uns innerhalb der Obleute nunmehr auf eine Frage oder, besser gesagt, eine Fragemöglichkeit geeinigt, von der wir hoffen, dass Sie die in öffentlicher Sitzung beantworten können. Falls das nicht der Fall sein sollte, müssten Sie sich mit Ihrem Rechtsbeistand, Herrn Lange, beraten. - Herr Kollege Schick, bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Jetzt muss ich als Nichtjurist das so formulieren, dass das alles seine Richtigkeit hat. Also, was mich interessiert, ist die Fragestellung, Herr Röseler, ob jetzt bei Fragen des Dividendenstripings, wo es unterschiedliche Formen gibt, die Finanzaufsichtsbehörde BaFin heute erfasst, was da steuerrechtlich die Einschätzungen sind, welche Quantitäten es sind, die Marktbewegungen, oder ob sie das nicht tut, und wie Sie das erfassen, wie Sie sich damit beschäftigen.

Zeuge Raimund Röseler: Inhaltlich, also die steuerrechtliche Beurteilung, die machen wir nicht; das überlassen wir den zuständigen Behörden. Was wir gemacht haben: Wir haben die wichtigen Banken - jetzt lassen Sie mich nicht auf eine Zahl festlegen, aber so um die zehn, zwölf werden es gewesen sein - gefragt: Welches Ausmaß, welches Ertragspotenzial zieht ihr eigentlich aus Cum/Cum? Welche Wirkung hätte es, wenn man Cum/Cum direkt verbieten würde? Auch wieder vor dem Hintergrund Solvenzaufsicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir haben Sie nicht nach Cum/Cum gefragt, Herr Röseler. Sie haben die Frage von Herrn Schick - -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber er darf so antworten.

(RD Dr. Wendelin Staats
(BMF): Entschuldigung!)

Zeuge Raimund Röseler: Aber das führe ich jetzt trotzdem zu Ende. Ich war jetzt auf das falsche Pferd gesetzt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Staats, bitte. Herr Staats hat sich gemeldet. Sie wollten was sagen.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ja, vielleicht nur ganz kurz - ist ja ein Stück weit auch unser Zeug -: Wir würden uns dem anschließen, dass man jetzt für die heutige Vernehmung da auch nicht päpstlicher ist als der Papst, um da die Kuh vom Eis zu bekommen. Und das ist für mich jetzt auch der Grund, da nicht weitergehend irgendwie einzuschreiten oder irgendetwas Eingrenzendes für welche Themen auch immer zu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles klar. - Gut, dann bitte ich Sie, die Frage zu den ähnlichen Gestaltungen zu beantworten.

Zeuge Raimund Röseler: Entschuldigung, ich war schlicht noch auf dem falschen Pferd. - Also, wir haben die Banken gefragt: Welche Wirkung hätte es - immer vor dem Hintergrund Solvenzaufsicht -, wenn ihr diese Erträge nicht mehr hättet, und welche wirtschaftlichen Probleme? Haben wir bei zehn, zwölf Banken gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Weitere Fragen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und bei der steuerrechtlichen Erfassung verstehe ich, dass Sie sich da auf externes, also dass Sie jetzt - - Sie sind kein BGH oder kein BFH. Trotzdem findet so eine Abfrage ja vor einem gewissen steuerrechtlichen Hintergrund statt - bei Cum/Ex wie bei Cum/Cum -, weil man

das ja rechtlich einordnen muss. Ist heute sicher gestellt, dass Sie dazu die nötige Expertise aus dem Bundesfinanzministerium oder aus dem Bundeszentralamt für Steuern bei so einer Abfrage haben, oder sind Sie da wieder auf sich gestellt?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben keine Expertise im Steuerrecht, nach wie vor nicht. Diese Cum/Cum-Abfrage - Abfrage in Anführungsstrichen - haben wir gemacht, weil wir natürlich mitbekommen haben - und das auch durch Kontakte mit dem Finanzministerium -, dass man darüber nachdenkt, Cum/Cum-Geschäfte in der Zukunft möglicherweise oder vielleicht auch rückwirkend anders zu behandeln, als man es bisher gemacht hat. Das war der Auslöser dafür. Inhaltlich beschäftigen wir uns nicht mit den Themen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir noch ein bisschen Zeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eine gute Minute.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch mal aus MAT-A-BaFin-4, Ordner 2, Seite 135⁵ zitieren. Da ist eine Mail von Sebastian Weggenmann an Eric Freund, beide aus Ihrem Hause. Ich zitiere:

In der letzten AL-Runde wurde hinsichtlich der Thematik „Cum-Ex Geschäfte“ besprochen, dass die jeweiligen ALs mit den Instituten persönlich telefonieren. Aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung ...

- ich lasse die Klammer aus -

werden wir um eine zeitnahe Umfrage nicht umherkommen.

Und dann später heißt es:

⁵ Anmerkung des Ausschussesekretariats: Die Fundstelle lautet: MAT-A-BaFin-4-1, Ordner 2, Seite 145.



4. Untersuchungsausschuss

Wir sollten die Umfrage auch bereits bis zum Jahresende auf den Weg geben.

Das hat dann nachher noch mal bis Februar gedauert.

Das Erste, was mich da interessiert, ist: Was macht denn die aktuelle Presseberichterstattung für einen Unterschied für Ihr Haus, wenn es darum geht, so eine Abfrage zu machen? Entweder ist es inhaltlich getrieben, weil Sie merken: „Da ist jetzt bei der Maple Bank was aufgetaucht“ - dann kann Ihnen die Presseabfrage egal sein -, oder es ist doch so, dass die öffentliche Thematisierung der entscheidende Auslöser ist, da mal in die Gänge zu kommen. Das würde mich interessieren.

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich weiß jetzt nicht, was sich hinter diesem Link verbirgt. Natürlich könnte es auch sein, wenn wir durch die Presse auf was Neues gestoßen würden, dass wir eine Umfrage machen. Das wird hier ganz sicherlich nicht der Fall gewesen sein, vermute ich. Höchstens diese 129 Banken, vielleicht war das der Artikel.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Das war schon früher. Das war im Oktober.

Zeuge Raimund Röseler: Das weiß ich nicht. - Ich weiß wirklich nicht, was sich dahinter verbirgt. Ich habe diese Mail ja auch nicht geschrieben.

Vielleicht aber dazu auch noch mal, weil wir das Thema eben hatten: Eine Sorge, die uns immer begleitet hat bei der Umfrage, war natürlich, dass genau der Eindruck entsteht, den Sie eben hatten, dass wir nämlich die Umfrage nur machen wegen diesem Untersuchungsausschuss. Das war natürlich eine Sorge, die wir hatten. Da sahen wir sehr blöd aus. Und dann haben wir gesagt: Wir wollen es aber inhaltlich natürlich trotzdem wissen, egal ob es einen Ausschuss gibt oder nicht. - Aber ich weiß nicht, ob diese Pressemitteilung irgendetwas mit diesem Ausschuss zu tun hat oder nicht. Kann ich nichts zu sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zum Kollegen Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann zum Kollegen Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind wir wieder beim Kollegen Herrn Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch eine Frage stellen zu einem Hinweis, den wir in einer früheren Sitzung diskutiert haben. 2007 hat eine Firma Namens Indexchange einen Hinweis an die BaFin geschickt, dass Shortseller Steuerarbitragegeschäfte um den Dividendenstichtag machen. 2007.

Meine erste Frage ist: Wo müsste das denn, wenn es um Indexchange sich handelt, bei Ihnen im Haus eingegangen sein? Und können Sie sagen, was aus diesem Hinweis, der ja ein Hinweis zu Cum/Ex-Geschäften ist, geworden ist?

Zeuge Raimund Röseler: Also erstens. Dieser Hinweis müsste bei uns in der Marktaufsicht eingehen, Wertpapieraufsicht, also bei Frau Roegele. Dann zweitens. Ich habe von diesem Hinweis erfahren nach der letzten Befragungsrunde, die es hier gab, habe mir trotzdem, obwohl es nicht meine Zuständigkeit ist - Indexchange bin ich nicht für zuständig -, Informationen besorgt, um was es geht.

Meines Wissens geht es hier gerade nicht um Cum/Ex; denn es ging um einen thesaurierenden Rentenfonds, und Sie können, soweit ich weiß, Cum/Ex nicht mit Rentenfonds machen; da gibt es keine Dividende.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir das noch mal näher erklären?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Diese Anzeige von Indexchange bezog sich meines Wissens auf einen thesaurierenden Rentenfonds. Und beim Rentenfonds ist per Definition Cum/Ex ausgeschlossen. Aber nähere Details, weil es nicht meine Zuständigkeit ist, muss ich an Frau Roegele geben. Aber es ist nicht um Cum/Ex gegangen. Es ging um ein Steuerthema, das ja - Zinsabschlagsteuer und Shortselling im Vorfeld von den Steuerterminen für die Zinsabschlagsteuer -, aber eben nicht um Cum/Ex.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Interessant, dass es dann bei uns unter Cum/Ex auftaucht in den Akten. - Okay, muss ich nachgehen.

Zeuge Raimund Röseler: Also, das können wir Ihnen auch gerne noch mal schriftlich beantworten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne.

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe eine Ausarbeitung, die darf ich Ihnen, glaube ich, so nicht geben, ist aber, glaube ich, ganz erklärend; bin aber auch nicht der Fachmann dafür. Das ist Frau Roegeles Ressort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Eine weitere Frage betrifft das Transaktionsvolumen von Leerverkäufen. Haben Sie sich das mal angeschaut, wie sich das um den Dividendenstichtag herum entwickelt hat über die letzten Jahre? Beobachtet die Finanzaufsichtsbehörde solche Marktorkommnisse?

Zeuge Raimund Röseler: Die Bankenaufsicht auf jeden Fall nicht. Wenn, ist es die Marktaufsicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gibt es dann eine Rückkopplung, wenn es Banken sind?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Das sind, glaube ich, in der öffentlichen Sitzung die wichtigsten Fragen. Ja, dann die weiteren in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, das heißt also: Wir sind jetzt mit den Fragen in öffentlicher Sitzung am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wunderbar.

Dann ist Folgendes: Wie der bisherige Ablauf der Zeugenbefragung gezeigt hat, wird es erforderlich sein, die Zeugen Herrn Röseler und Herrn Weilbach in nichtöffentlicher oder, besser gesagt, in als Geheim eingestufte Sitzung weiter zu vernehmen. Die Entscheidung über die Einstufung obliegt nach § 15 Absatz 1 dem Ausschuss. Die Beratung kann hierüber grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung in Abwesenheit der Zeugen erfolgen. Davon kann aber wieder abgesehen werden, falls dem alle Fraktionen zustimmen und kein Beratungsbedarf im eigentlichen Sinne gesehen wird.

Ich bitte daher um kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestufte Form in Saal 2.400, Saal des Haushaltsausschusses, fortzusetzen, in diesem Sinne ohne eine Unterbrechung gefasst werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Öffentlichkeit und den anwesenden Pressevertretern teile ich nunmehr mit, dass der Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung tagen wird und voraussichtlich auch nicht in diesen Anhörungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deswegen, die Tribüne zu verlassen, danke für Ihr Interesse, wünsche einen schönen Abend.

Nach der folgenden Unterbrechung der Sitzung darf ich dann alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle anderen anwesenden Personen, die für diesen Ausschuss benannt sind und über eine Geheimermächtigung verfügen, bitten, sich in den Sitzungssaal 2.400 zu begeben.

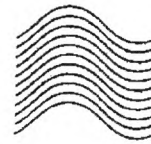
Ich unterbreche nun die Sitzung für 15 Minuten. Wir werden also um 18.30 Uhr im Sitzungssaal 2.400 nichtöffentlich fortfahren.



4. Untersuchungsausschuss

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öff-
fentlich: 18.15 Uhr - Folgt
Sitzungsteil Zeugenverneh-
mung, Geheim)

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**



BaFin

BaFin | Postfach 12.53 | 53002 Bonn

Einschreiben/Rückschein
Deutscher Bundestag
Herr Ministerialrat Dr. Pasch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

03.08.2016
GZ: BA (Bitte stets angeben)
Ihr Schreiben vom 18.07.2016, hier eingegangen am 02.07.2016

Anlagen: 1

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

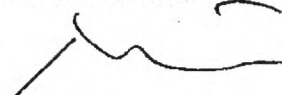
vielen Dank für die Möglichkeit zu Berichtigungen und Ergänzungen des Protokolls bezüglich meiner Aussagen vor dem 4. Untersuchungsschuss der 18. Wahlperiode. Hierbei ist mir ein Rechtsschreibfehler auf Seite 56, rechte Spalte, Absatz 4, Satz 3 aufgefallen: "Maple bin ich sehr spät eingebunden wurden". Das Wort "wurden" müsste durch "worden" ersetzt werden. Der Satz lautet dann richtig: „Maple bin ich sehr spät eingebunden worden.“

Sodann möchte ich um Korrektur einer offensichtlichen Unrichtigkeit auf S. 70, linke Spalte, erster Absatz bitten. Dort muss das Wort „wir“ durch „sich“ ersetzt werden. Der Satz lautet dann richtig: „Da haben wir zwei Mitarbeiter ausgeguckt – die haben sich auch freiwillig gemeldet -, die sich darum gekümmert haben“.

Daneben möchte ich eine Aussage inhaltlich richtig stellen und ergänzen. Hierzu habe ich Ihnen wie gewünscht eine separate Anlage beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Röseler

**Exekutivdirektor
Bankenaufsicht**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

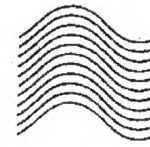
Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 4108-0
Fax +49 (0)2 28 4108-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Drelzahn Morgenweg 13-15
Drelzahn Morgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**



BaFin

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Deutscher Bundestag
Herr Ministerialrat Dr. Pasch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

03.08.2016
GZ: BA (Bitte stets angeben)

**Exekutivdirektor
Bankenaufsicht**

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

Ich bitte Sie um eine inhaltliche Richtigstellung zu dem Protokoll bezüglich meiner Aussage vor dem 4. Untersuchungsschuss der 18. Wahlperiode. Auf die Frage von Dr. Gerhard Schick (Seite 58 von 75, rechte Spalte, Absätze 2 und 3) nach dem zuständigen Referatsleiter der Deka-Bank habe ich geantwortet, dass es sich um Herrn Judenhagen gehandelt habe und es letztes Jahr noch jemand anderes gewesen sei.

Richtig ist, dass aktuell Herr RD Christoph Schleder mair der zuständige Referatsleiter ist. Herr RD Nils Judenhagen war bis zum 31.12.2015 der Referatsleiter dieses Referats.

Ich bitte dieses Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Röseler

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

